

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 109 (1997)

Artikel: Funde aus der Schutthalde der Ruine Königstein, Gemeinde Küttingen AG
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Funde aus der Schutthalde
der Ruine Königstein,
Gemeinde Küttigen AG**

Funde aus der Schutthalde der Ruine Königstein, Gemeinde Küttigen AG

Georg Matter und Christoph Reding

Inhalt

1. Einleitung	
1.1 Die Ausgangslage	5
1.2 Rechtliche Grundlagen bezüglich unerlaubter archäologischer Grabungen	6
2. Allgemeines zur Ruine Königstein	
2.1 Die Lage	8
2.2 Das Aussehen der Burg	9
2.3 Das (prä-)historische Umfeld der Burgstelle	11
3. Allgemeine Bemerkungen zum Fundmaterial	
3.1 Fundmaterialzusammensetzung in den verschiedenen Lesefundkomplexen	15
3.2 Funde aus nicht primär mittelalterlichem Zusammenhang	15
4. Die mittelalterlichen Funde	
4.1 Die unglasierte Gebrauchskeramik	19
4.1.1 Kochtöpfe	20
4.1.2 Dreibeintöpfe (Grapen), Bügelkannen	22
4.1.3 Deckel, Henkel	23
4.1.4 Öl- oder Talglämpchen	23
4.2 Die glasierte Gebrauchskeramik	24
4.2.1 Schüsseln	24
4.2.2 Dreibeinpfannen (Tüpfis)	24
4.3 Die Ofenkeramik	25
4.3.1 Zum Bearbeitungsvorgehen	25
4.3.2 Allgemeines	25
4.3.3 Die Kachelformen	29
4.4 Die Baukeramik	34
4.5 Das Glas	34

4.6	Metall	35
4.7	Stein	36
4.8	Die Datierung der mittelalterlichen Funde	37
5.	Königstein im Lichte der schriftlichen Überlieferung	
5.1	Der Prozess von 1278–1281	38
5.2	Die Zeit vor dem Prozess von 1278–1281: Die Frage nach Baudatum und Bauherrschaft der Burg Königstein	40
5.2.1	<i>Die Politische Situation im Raum Küttigen</i>	40
5.2.2	<i>Mögliche Bauherrschaft und deren Beweggründe</i>	42
5.2.3	<i>Die Herren von Kienberg</i>	43
5.2.4	<i>Die Frage nach der rechtlichen Grundlage der Erbauung der Burg Königstein</i>	45
5.2.5	<i>Die Burgen Königstein und Horen</i>	46
5.3	Die Zeit nach dem Prozess	47
5.4	Die Auflassung der Burg Königstein	49
	Anmerkungen	51
	Abkürzungen	61
	Bibliographie	62
	Fundkatalog und Tafeln	67

1. Einleitung

1.1 Die Ausgangslage

Im Frühling des Jahres 1994 wurden anlässlich einer Prospektion in der Schutthalde¹ der Ruine Königstein, Gem. Küttigen AG, durch einen der Autoren die Spuren umfangreicher Erdarbeiten entdeckt. Es handelte sich dabei um fünf Wühlhöcher von unterschiedlichen Dimensionen, durch die Teile der oberen Schutthalde in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Störungen 1a und 1b besaßen unregelmässige Ausmasse. Sie waren ca. je 1 m breit, zwischen 0,5 und 0,75 m lang und knapp 0,5 m tief in den Hang gearbeitet worden. Auch bei Störung 3 handelte es sich um einen relativ kleinen Eingriff mit Ausmassen von ca. 0,5 x 0,3 x 0,25 m. Die Störungen 2 und 4 waren hingegen als eigentliche «Sondierschnitte» zu bezeichnen. Störung 2 nahm eine Fläche von ca. 2 x 6 m ein, wobei eine maximale Tiefe von etwas mehr als 0,5 m beobachtet wurde. Störung 4 hatte eine unregelmässige Form und nahm insgesamt eine Fläche von ca. 16 m² ein, die maximale Tiefe betrug annähernd 1 m. Offenbar hatte man sich an mehreren Stellen von unten her mit einer Hacke den steilen, humosen Hang hochgearbeitet und dabei störende Wurzeln mit der Säge zertrennt. Danach wurde versucht, die Löcher mit Ästen und Stämmen notdürftig zu kaschieren. Von den eigentlichen Wühlhöchern war jeweils nur der obere Teil, in Form eines Anrisses, zu erkennen. Der untere Teil sowie ein Stück der abwärtsgelegenen, ungestörten Hangpartie war zum Teil durch einen mehrere Meter langen Kegel aus durchwühltem Erdreich bedeckt. In den Kegeln und Anrissen der Störungen zeigten sich erste Erosionserscheinungen durch Regenfall. Zudem hatte sich in den Vertiefungen schon eine Menge Laub angesammelt, was vermuten liess, dass die Wühlerei schon einige Zeit zurück liegen musste. Die freigescharrten, zerstreut herumliegenden hoch- und spätmittelalterlichen Objekte liessen keine Zweifel offen, dass es sich hier um einen durch Raubgräberei verursachten, unerlaubten Bodeneingriff handelte.

Nach Absprache mit den offiziellen Stellen und einer Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei, wurden die Störungen vermessen und geschlossen, sowie die an der Oberfläche liegenden Fundgegenstände, nach Wühlhöchern getrennt, geborgen. Jeder Eingriff lieferte einen Lesefundkomplex (LFK). Einzig bei den beiden südöstlichsten Störungen (Störungen 1a und 1b), die vergleichsweise klein waren und nahe beieinander lagen, wurde das Material in einem LFK (LFK 1) vereint. Unterhalb der Störungen lag weiteres Fundgut, das entweder anlässlich der Wühlerei oder erst nach dem Auswaschen aus den durch die Raubgräberei entstandenen Erdkegeln heruntergeköllert war. Dieses wurde in LFK 5 zusammengefasst. Im unteren Bereich der Schutthalde, der stark kieshaltig ist, wurde nochmals eine grosse Menge an Objekten aufgelesen. Das Material

dieses LFK 6 steht nicht im Zusammenhang mit der Raubgräberei, sondern wurde durch die natürlichen Eigenschaften der Schutthalde an die Oberfläche gebracht.²

Die Funde wurde den beiden Autoren von der Kantonsarchäologie Aargau zur freien Verfügung gestellt, massgeblich im Hinblick auf eine wissenschaftliche Bearbeitung der Objekte. In die archäologische Auswertung wurden letztlich rund 1600 Fundobjekte mit einem Gewicht von ca. 23 kg einbezogen.³ Da bislang kein umfangreicheres archäologisches Fundmaterial von der Ruine Königstein zur Verfügung steht, geschweige denn publiziert ist, durch die schriftlichen Quellen aber interessante Angaben zur Geschichte der Burg existieren, erschien die Auswertung dieses grösseren, wenn auch unstratifizierten⁴ Fundkomplexes als sinnvoller Beitrag zur Ortsgeschichte der Gemeinde Küttigen, dem Verständnis des mittelalterlichen Alltagslebens der Bewohner der Burg Königstein und zur Archäologie des Mittelalters im allgemeinen. Im Vordergrund der Untersuchung steht die Frage nach dem Gründungs- und Auflösungszeitpunkt der Burg Königstein mittels einer Gegenüberstellung der schriftlich überlieferten Angaben mit den durch die Auswertung des geborgenen archäologischen Materials gewonnenen chronologischen Ansätzen.

1.2 Rechtliche Grundlagen bezüglich unerlaubter archäologischer Grabungen

Raubgräberei ist für die Denkmalpflege und die Archäologie seit jeher ein grosses Problem. Leider nehmen in in unserer Gegend in letzter Zeit solche unerlaubten Aktivitäten massiv zu, wobei sich die Täterschaft in erster Linie auf die Burgruinen konzentriert. Diese werden zum Teil mittels Metalldetektoren nach Funden abgesucht. Nicht selten, und um ein vielfaches verheerender, sind zudem umfangreiche Wühlereien im Bereich der Schutthalden der betreffenden Anlagen, wobei grosse Flächen nach archäologischen Resten durchstöbert werden. Solches ist auch auf der Ruine Königstein geschehen. Im Zuge solcher Aktionen wird viel archäologische Substanz zerstört und die Objekte aus ihrem Fundzusammenhang gerissen. Da diese Raubgräber in der Regel vollständig unwissenschaftlich und nur auf den eigenen Vorteil bedacht «graben» und die Fundstücke durch dieselben Personen oft in den illegalen Kunsthandel einschleust werden, wo sie auf Nimmerwiedersehen verschwinden, ist der Schaden entsprechend gross.

*Nach dem Denkmalschutzdekret, dass der Kanton Aargau am 14. 10. 1975 erlassen hat, sind solche unnötigen und zerstörerischen Eingriffe verboten. Archäologische Grabungen und Untersuchungen dürfen nur durch die Kantonsarchäologie durchgeführt werden. Dritte benötigen die Erlaubnis des Erziehungsdepartementes.*⁵

Des weitem bestimmt das Denkmalschutzdekret, dass ein Fund von historischem oder wissenschaftlichem Wert den zuständigen Behörden gemeldet werden muss.⁶ Der Artikel 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches legt zudem fest, dass herrenlose Naturkörper und Altertümer dem Kanton gehören, in dem sie gefunden worden sind.⁷

Anhand dieser Gesetzesbestimmungen ist ersichtlich, dass den Aktivitäten in der Schutthalde der Ruine Königstein die rechtlichen Grundlagen gefehlt haben und somit als Raubgräberei zu bezeichnen sind. Sollte die Täterschaft allenfalls auch Fundstücke mitgenommen und dies den zuständigen Stellen nicht gemeldet haben, was zwingend zu erwarten ist, liegt auch damit eine widerrechtliche Handlung vor.

Dass Raubgräber, die ihres Deliktes überführt werden, durch das Gesetz hart angefasst werden, belegt ein Fall aus dem Kanton Bern. 1987 zeigte der archäologische Dienst des Kanton Berns eine Privatperson wegen Raubgräberei auf der Ruine Grimmenstein an. Die Fundstücke wurden in einer darauffolgenden Hausdurchsuchung sichergestellt. 1996 wurde der Beschuldigte dann durch ein Berner Gericht dazu verurteilt, die Kosten für die Inventarisierung, Dokumentation, Konservierung und Auswertung des Fundmaterials zu übernehmen. Hinzu kamen die Kosten für die Nachgrabungen auf der Ruine sowie die Anwaltshonorare beider Parteien. Bislang beläuft sich der durch den Schuldigen zu entrichtende Betrag auf rund 100000 Franken.⁸

Es ist zu hoffen, dass die Ruine Königstein in Zukunft vor weiteren Raubgräbertätigkeiten verschont bleibt. Einen wichtigen Beitrag dazu muss auch die Gemeinde Küttigen leisten, indem sie den archäologischen Überresten der Ruine entsprechende Aufmerksamkeit zukommen lässt und beim Schutz des Objektes mithilft.

2. Allgemeines zur Ruine Königstein

2.1 Die Lage

Das Dorf Küttigen liegt am Fusse des Kettenjuras, der sich von Südwesten nach Osten durch die Landschaft zieht. Nördlich dieses Kammes befindet sich der Tafeljura mit seinen Hochflächen, im Süden erstreckt sich das flache Mittelland. Der vorderste Berggrat des Kettenjuras wird durch mehrere Klusen in seinem Lauf unterteilt. Zwischen zwei solchen Einschnitten liegt der Eggberg, auf dessen östlichem Ausläufer sich die Ruine Königstein befindet (Abb. 1). Dieser besteht im Aufbau aus einer Wechsellagerung von harten Kalkbänken und weichen Tonlagern des Jurazeitalters. Im Verlaufe der Jurafaltung ist dieses Schichtpaket schräggestellt worden, so dass der Hang nach Süden gleichmässig

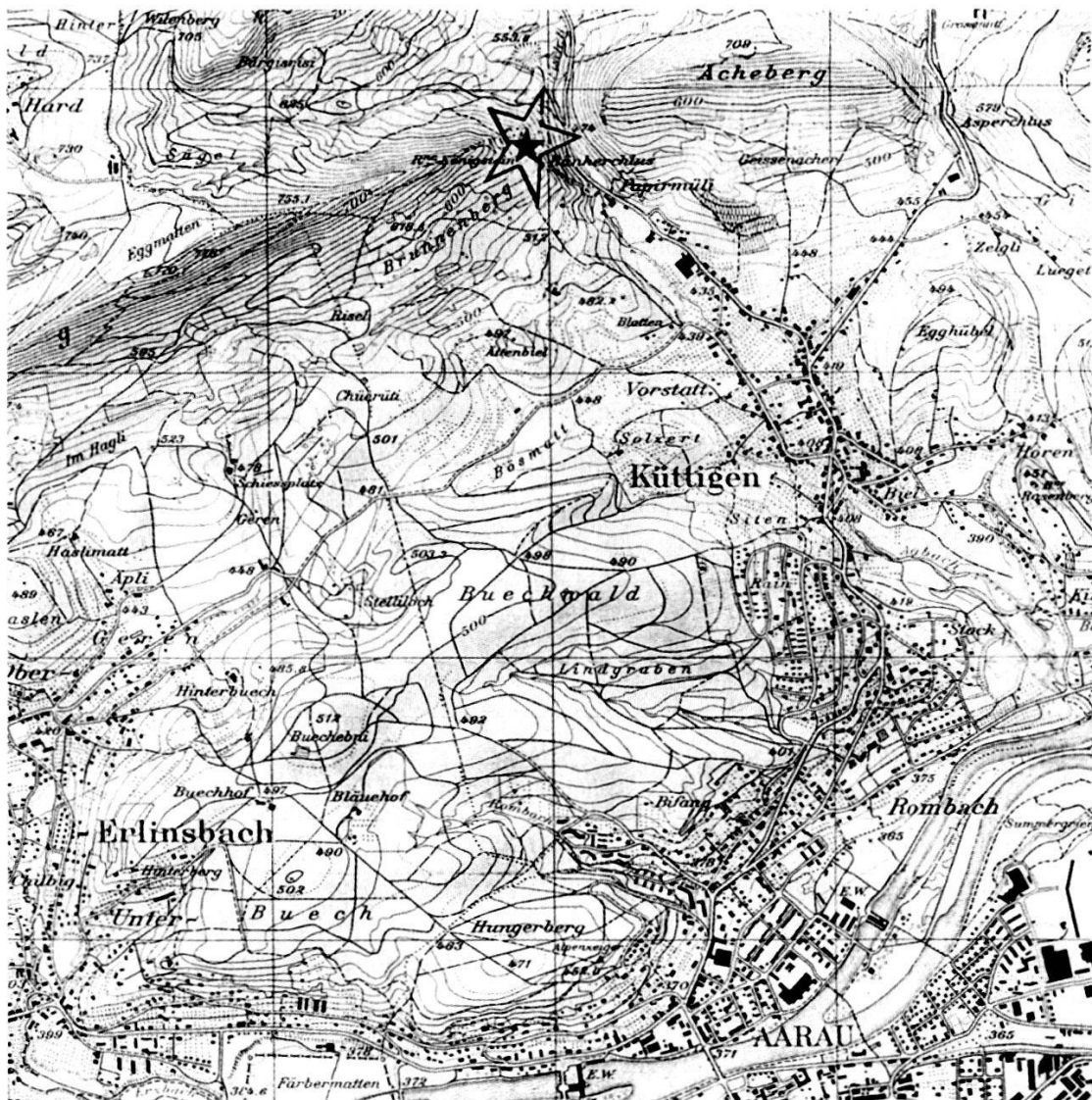


Abb. 1: Lage der Ruine Königstein (nach Landeskarte der Schweiz 1: 25000. Blatt 1089, 1976)

abfällt. Auf der Nordseite findet sich jedoch ein Felsband, das nach unten in einen steilen Hang ausläuft. Dieses Felsband sowie die abstehende Klippe, die den Baugrund für die Burg abgab, wird durch den Haupttrogenstein gebildet.⁹ Zwischen der auf 610 m ü. M. gelegenen Burgstelle und dem Talgrund beim Fischbach in der Chlus beträgt die Höhendifferenz rund 135 m. Diese Lage bot einerseits durch die im Norden und Osten der Burgstelle senkrecht abfallenden Felswände gute fortifikatorische und repräsentative Voraussetzungen für den Bau einer Burg, andererseits gewährleistete sie die Kontrolle des Juraübergangs über den Benken.

2.2 Das Aussehen der Burg

In einer Urkunde aus dem Jahre 1360, in der ein familieninterner Streitfall geschildert wird, sind uns einige knappe Angaben zum Aussehen der Burg Königstein überliefert. So erfahren wir unter anderem, dass die Anlage, so klein sie heute auch scheint, durch eine dazwischenliegende «witi» zweigeteilt war.¹⁰ 1389 wird in einer Urkunde «Kungstein die obre burg» erwähnt, was offenbar für die Existenz einer unteren Burg spricht.¹¹ Diese Angaben sowie ein unvollständiger und wenig präziser Plan (Abb. 2), der im Werk von Walter Merz über die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau er-

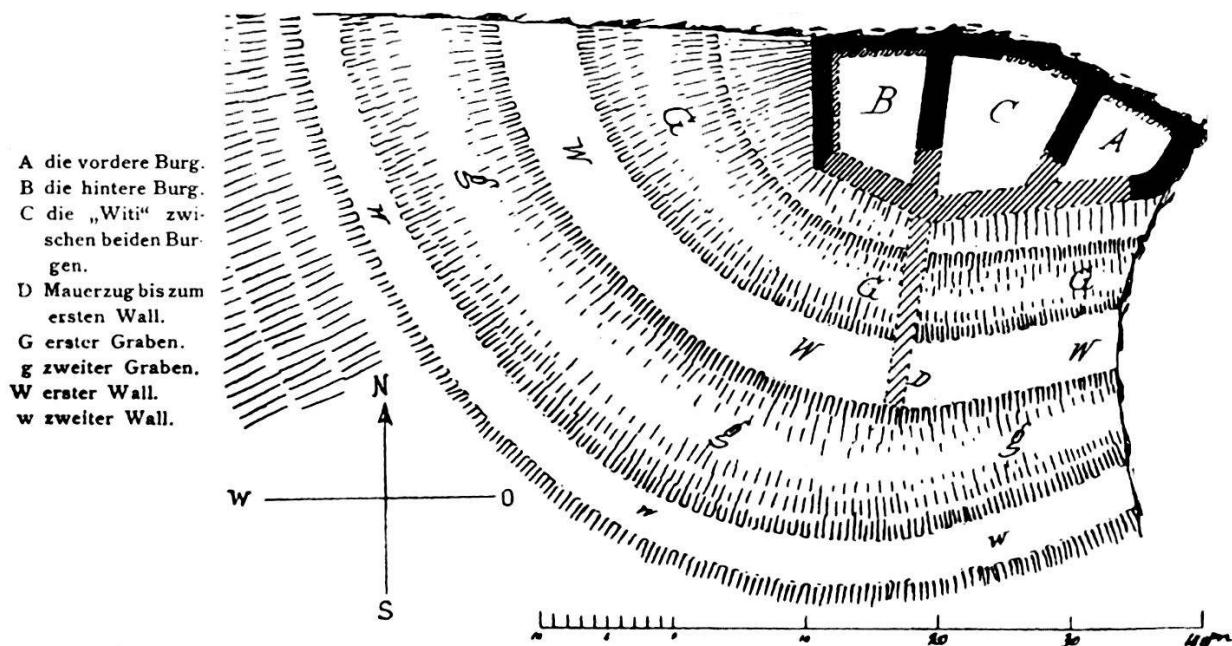


Abb. 2: Grundriss der Ruine Königstein 1896 (aus Merz 1906, 305)

schienen ist, haben in unserem Jahrhundert zur Vorstellung einer Befestigung mit zwei Wohntürmen und dazwischenliegendem Hof geführt.¹² Eine solche Annahme kann durch die heute auf der Burgstelle noch erhaltenen und sichtbaren Strukturen nicht zwingend gestützt werden. Während die doppelte Wall-/Grabenanlage auf der von der Natur weniger geschützten West- und Südseite noch gut erkennbar ist, ist von der eigentlichen Konstruktion der Burg wenig vorhanden. Grob umrissen lässt sich ein in die Länge gezogener Baukörper mit Ausmassen von ungefähr 30–35 m Länge und 10–15 m Breite erkennen. Zwei innere Quermauern scheinen ihn in drei Teile zu gliedern. Davon sind zwei Mauerpartien zum Teil freigelegt und gesichert worden.¹³ Die nördliche, direkt über dem Felsabsturz gelegene Längsmauer ist stellenweise noch in den untersten Lagen sichtbar. Ihre Flucht verläuft, im Gegensatz zum Plan von Merz, nicht durchgehend, sondern ist im Bereich des südöstlichsten Gebäudeteiles um etwa einen Meter gegen den Abgrund hinausversetzt worden. Am Nordwestrand des Baukörpers sind die im Hang gelegenen Überreste eines zusätzlichen Gebäudeteiles erkennbar, dessen Mörtel sich in jeglichem Belange von dem der restlichen Mauerpartien der Anlage unterscheidet. Nach Merz verläuft ein Mauerzug, der aber heute nicht mehr fassbar ist, vom Gebäude rechtwinklig bis zum Wall, der beide Gräben trennt. Es lässt sich nicht ausschliessen, dass sich die Anlage, aufgrund der für eine Doppelburg doch eher beschränkten Platzverhältnisse auf dem Felskopf, bis in den kleineren, näher liegenden Abschnittsgraben erstreckte.

Zusammenfassend betrachtet reichen die spärlichen architektonischen Zusammenhänge, die sich auf der Burgstelle erkennen lassen, nicht aus, um das ehemalige Aussehen der Burg sicher rekonstruieren zu können. Die massiven Grundmauern sowie die Tatsache, dass die Mauern der Burg ursprünglich eine respektable Höhe gehabt haben müssen, wie die Darstellung der Ruine im Stadtprospekt der Stadt Aarau durch Hans Ulrich Fisch aus dem Jahre 1671¹⁴ erahnen lässt, weisen auf einen massiven Baukörper hin. Ob aber die Baulichkeiten auf dem Felskopf einst eine Doppelburg mit zwei Türmen, ein Turm mit Anbauten oder vielleicht auch ein grosses Gebäude in Form eines wehrhaften Palas darstellten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Ohne archäologische Untersuchungen können letzten Endes weder genauere Angaben zum Aussehen der Burg gemacht, noch die historischen Angaben sinnvoll interpretiert werden.

2.3 Das (prä-)historische Umfeld der Burgstelle (Abb. 3)

Ur- und Frühgeschichte:

1? *Silexfunde* auf der Flur «Waldbach» / Mesolithikum / Koord. ca. 645 650/251 700 / Literatur: Lüthi 1992, S. 11.

2 *Nephrit-Meissel* (L. 10.9 cm) in Rombach, gefunden beim Bau eines Hauses in ca. 1,7 m Tiefe / Neolithikum / Koord.: 646 000/250 425 / Literatur: JbSGUF 41, 1951, S. 61.

3 Ca. 10 *Grabhügel* auf einer Flur, die auf der Siegfriedkarte von 1925 mit «Keibengarten» bezeichnet wird. In der Umgebung Erddämme (?) / Neolithikum ?, Hallstattzeit ? / Koord. ca. 645 650/250 950 / Literatur: JbSGUF 1930, S. 31; JbSGUF 31, 1939, S. 117.

4? *Grabhügel* (?) auf den Fluren «Goldacher» und «Chaibenstadt» im nördlichen Teil des Dorfes / Neolithikum ?, Hallstattzeit ? / Literatur: Lüthi 1992, S. 12.

5 *Bronzezeitliche «Kulturschicht»* mit Keramik, einem Spinnwirtel, Silices und Hüttenlehm, nachgewiesen im Zuge der Burggrabung Horen (Rosenberg) (1956/57 durch K. Heid) / Bronzezeit / Koord. 646 725/251 600 / Literatur: JbSGUF 47, 1958/59, S. 160; Aarauer Neujahrsblätter 32, 1958, S. 64 ff.

6? *Refugium* auf dem Rosenbergli (Weidgüpfli)? (Bezieht sich evtl. auf Nr. 5) / undatiert / Literatur: Heierli 1899, S. 55.

7 *Römischer Gutshof* auf dem Bollacker (in älteren Berichten als Flur «Lörachen» bezeichnet) / ca. Mitte 1. Jh. n. Chr. – 2./3. Jh. n. Chr. ? / Koord. 647 250/251 200 / Literatur: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 15, 3, 1864, S. 152; Heierli 1899, S. 55; AA 1907, S. 196; ASA 1908, S. 24 ff.; JbSGUF 1908, S. 93; AA 1909, S. 277; Jahrb. HMB 1924, S. 69; Drack 1950, S. 88; Degen 1970, S. 201.

8 *Römische Funde* aus dem Gebiet unterhalb des Kirchbergs (Ziegel/Mosaikboden?) / Koord. ca. 646 950/251 280 / Literatur: Heierli 1899, S. 55; ASA 1908, S. 24 ff.

9? *Fundstellen von römischen Ziegelfragmenten oder Keramik* hinter der Benkenklus (z.B. Flur «Hofmatt») und im Raum Staffelegg / Genaue Lokalisierung in den meisten Fällen unklar / Literatur: Lüthi 1992, S. 16 f.; Heierli 1899, S. 55; Degen 1970, S. 200.

10? *Römische Mauerreste* (?) bei der Schmiede Graf an der Verzweigung Benken- und Staffeleggstrasse / Koord. 645 900/252 080 / Literatur: JbSGUF 53, 1966/67, S. 141.

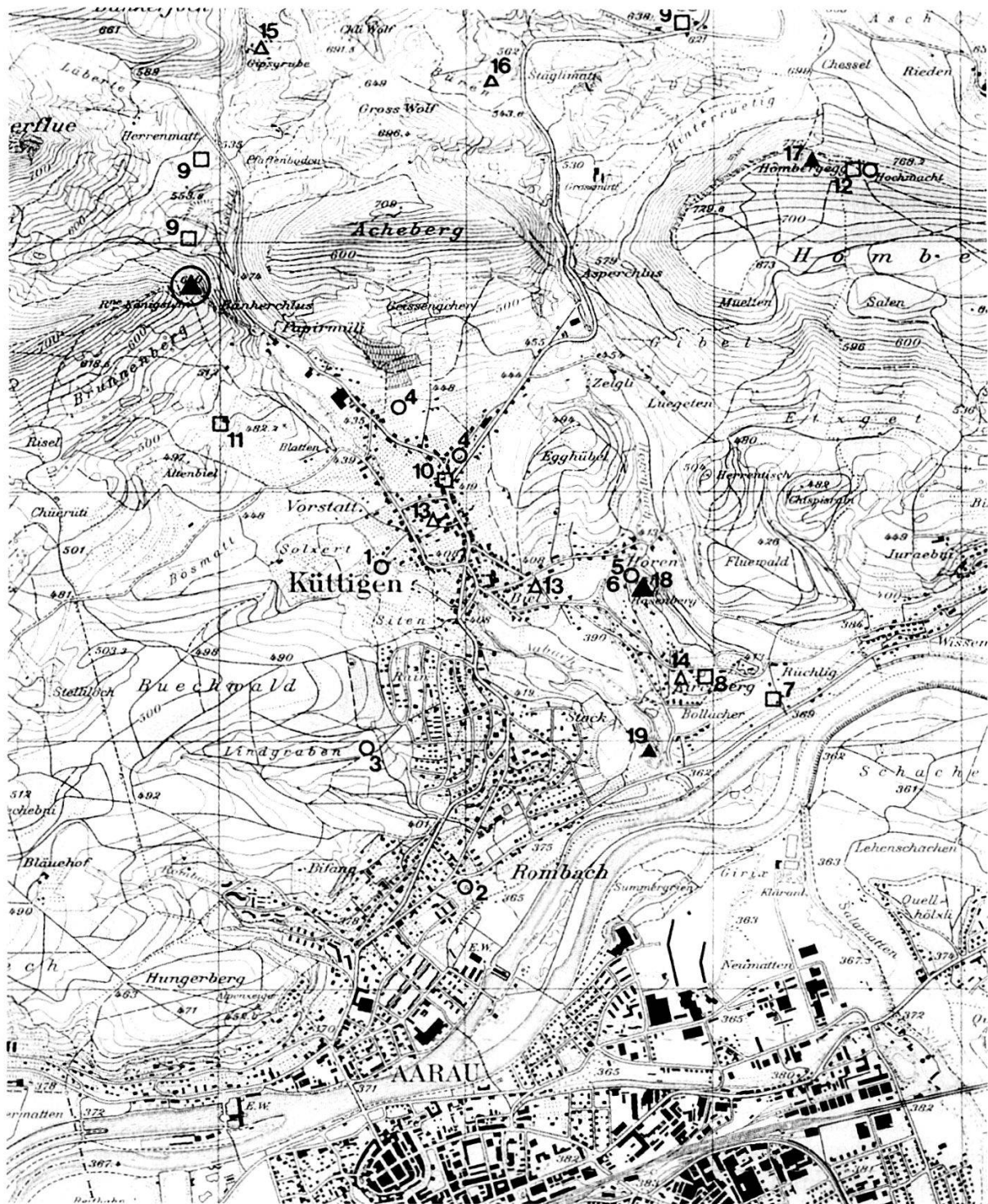
11 *Überreste eines römischen Kohlemeilers* auf der Flur «Platten», beim Bau eines Hauses / Koord. 645 000/252 300 / Literatur: JbSGUF 42, 1952, S. 88; Ur-Schweiz XVI.3, 1952, S. 55; Aargauer Tagblatt vom 8. April 1952.

12 Auf einem leicht nach Süden geneigten Hochplateau der Hombergegg (siehe auch Nr. 17) fanden sich in flachen Steinhaufen mit ca. 4–6 m Durchmesser (unter den Haufen angeblich «Steinsetzungen») sowohl *prähistorische Funde als auch römische Keramik*. Deutung der Haufen ungeklärt / Datierung unklar / Literatur: JbSGUF 49, 1962, S. 98.

13 *Alemannische Skelettgräber* «beim Schulhaus, auf Biel und im Dorfe» / Frühmittelalter / Literatur: Heierli 1899, S. 56.

14? *Frühmittelalterliches Grab* (?) auf dem «Bollacker» / Koord. 646 780/251 150 / Literatur: JbSGUF 53, 1966/67, S. 171.

15/16? Undatierte *Siedlungswüstungen* (spätromisch?, Frühmittelalter?, Mittelalter?) in «Büren» (westlich der Staffeleggstrasse), bzw. im «*Riepel*» (Flurnamen im 17. Jh. «Riedtwyll», an der Verzweigung des alten Benkenweges und des Weges über den



- = Prähistorische Zeit
- = Römische Epoche
- △ = Frühmittelalter
- ▲ = Mittelalter
- ▲ = Mittelalter (Burgen)

Abb. 3: Das (prä-)historische Umfeld der Burgstelle (nach Landeskarte der Schweiz 1 : 25 000, Blatt 1089, 1976)

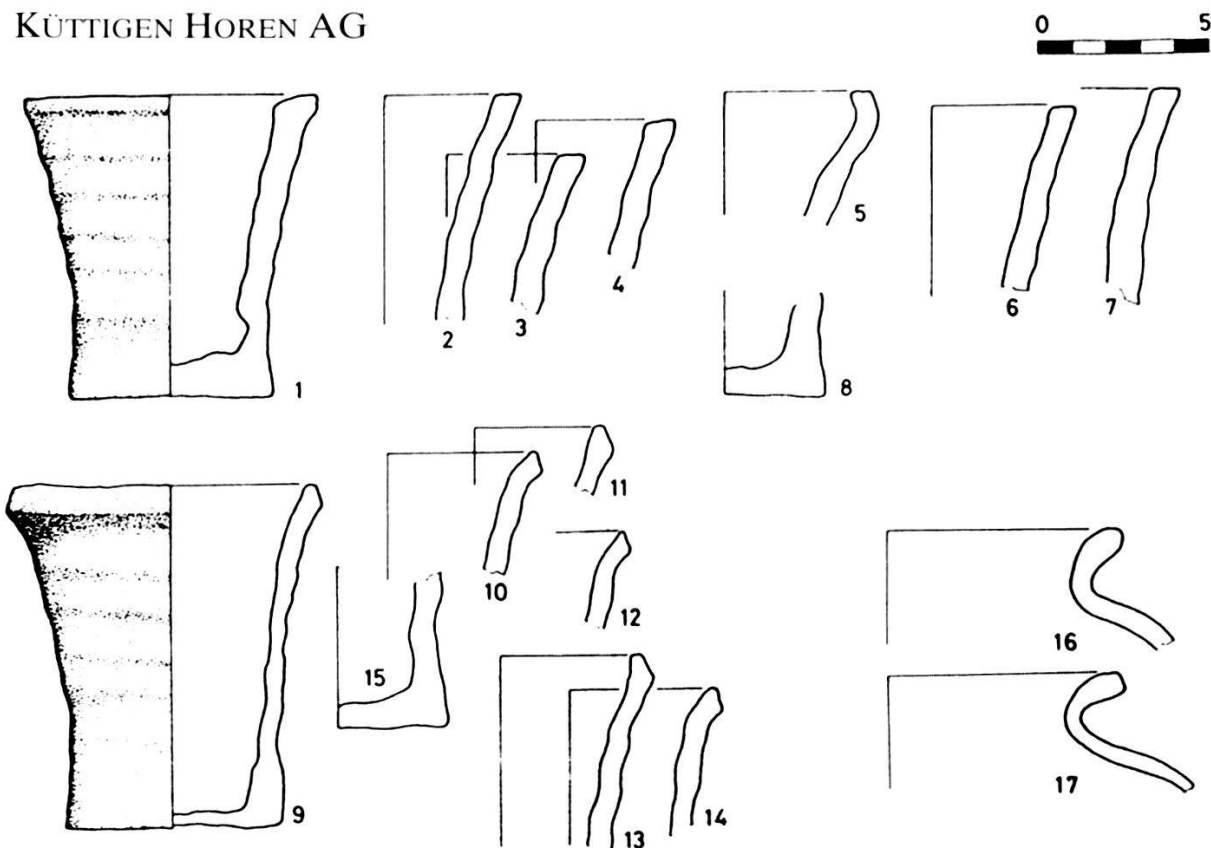
Wolf). Nachweis der Siedlungen mit Hilfe von Phosphatuntersuchungen durch A. Lüthi, Aarau / Genaue Lokalisierung unklar / Literatur: Lüthi 1992, S. 18 und S. 22.

Mittelalter:

17 Auf einem leicht nach Süden geneigten Plateau der Hombergegg (in der Nähe existiert eine Flur mit dem Namen «Hochwacht») eine als *Grubenhaus* interpretierte rechteckige Struktur von ca. 4 x 2 m Grösse, darunter ältere Strukturen. Keine datierenden Fundobjekte / C14 – Datierung für Holzkohle aus der Hausstruktur: 500 (± 100) BP / Koord.: 647 400/253 300 / Literatur: JbSGUF 49, 1962, S. 98.

18 Am nördlichen Ende des «Weidgüpfli» (oder Rosenberg) befindet sich die *Burg ruine Horen* (Rosenberg). Schriftliche Hinweise auf die mittelalterlichen Erbauer oder Bewohner sowie zur Burg selbst fehlen gänzlich. Heute wird sie einerseits benannt nach

KÜTTIGEN HOREN AG



Nr. 1–8: Fragmente von Becherkacheln. Trichterförmige Wandung, unverdickter oder leicht verdickter, horizontal abgestrichener Rand. Reichliche, feine Magerung. Grauer, selten roter, mittelharter Brand. Vergleiche: Tegerfelden «Teufelskanzel»/Frohburg/Oedenburg/Vorderer Wartenberg (siehe Tauber 1980). Zeitstellung: 2. Hälfte 12 Jh.

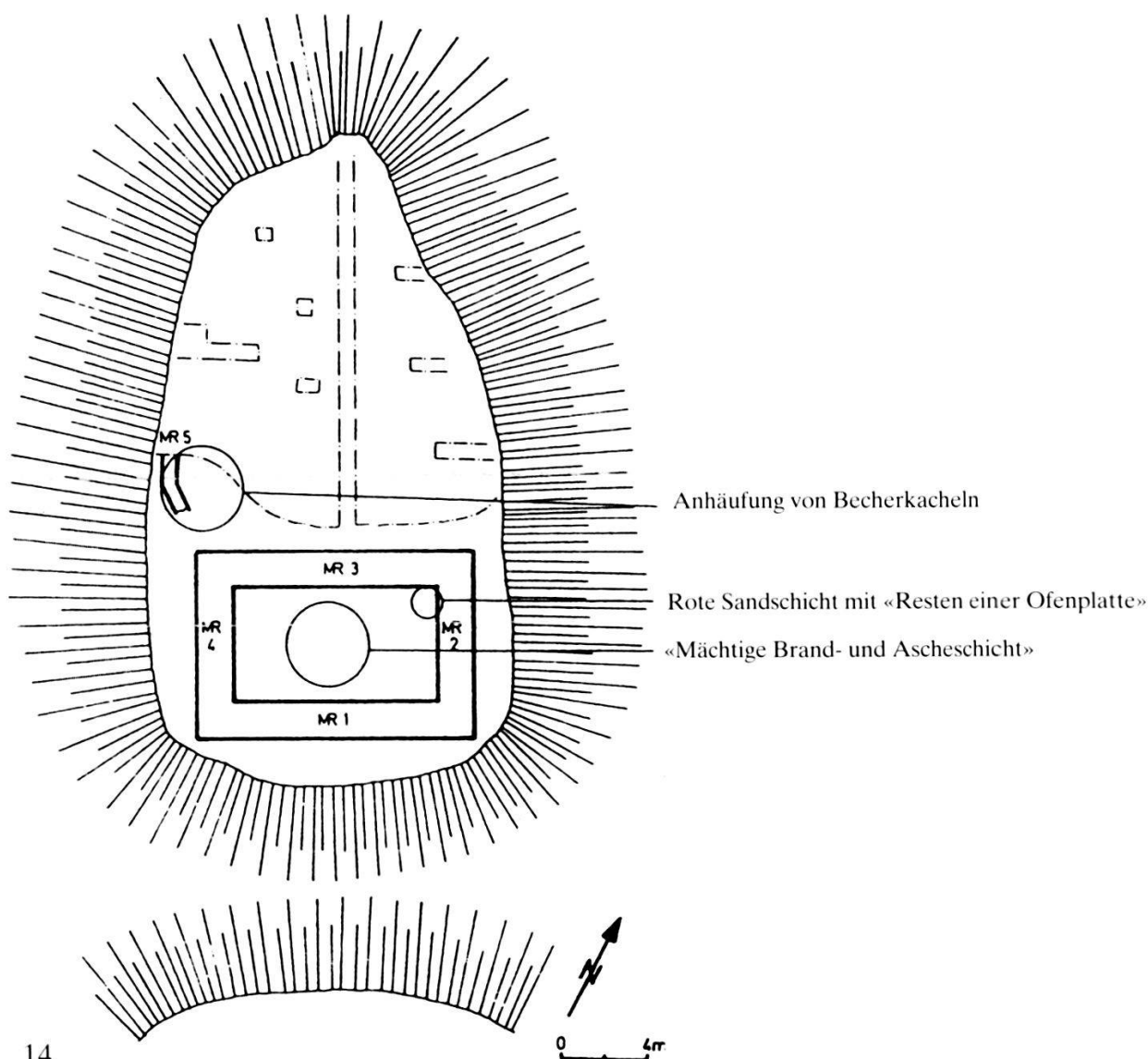
Nr. 9–15: Fragmente von Becherkacheln. Leicht ausladende Wandung mit kantig verdicktem, aussen fast vertikal abgestrichenem Rand. Unterseite mit fast geraden Schnittmarken. Reichliche, feine Magerung, rotgrauer, mittelharter Brand. Vergleiche: Tegerfelden «Teufelskanzel»/Frohburg/Oedenburg/Vorderer Wartenberg (siehe Tauber 1980). Zeitstellung: spätes 12 Jh. oder um 1200.

Nr. 16–17: RS von bauchigen Töpfen mit ausladendem, wenig verdicktem Rand. Reichliche, feine Magerung. Grauer, harter Brand. Vergleiche Alt-Tierstein/Rickenbach/Frohburg (siehe Tauber 1980). Zeitstellung: 1. Hälfte 12 Jh.

Abb. 4: Küttigen Horen: Fundmaterial (Keramik) und Grundriss (aus Tauber 1980, 30–31)

den nördlich der Burgstelle gelegenen Höfen Horen (evtl. abgeleitet aus «Hohrain»¹⁵) oder andererseits, vor allem im Volksmund, als Ruine Rosenberg bezeichnet, wobei unklar ist, ob einer dieser Namen die ursprüngliche Benennung der Burg wiedergibt. In den Jahren 1956/57 wurde die Burg unter der Leitung von Karl Heid archäologisch¹⁶ untersucht, wobei eine erste Bauphase mit einem einfachen, rechteckigen Turm und eine, durch das nordöstlich an den Turm anschliessende sog. «Torhaus» gekennzeichnete, zweite Phase postuliert wurde (Abb. 4). Neben mittelalterlichen Funden wurde auch bronzezeitliche Keramik sowie römische Baukeramik (in Zweitverwendung für den Ofenbau) geborgen.¹⁷ Zum Spektrum des insgesamt eher spärlichen hochmittelalterlichen Fundmaterials gehört Geschirrkernik, Ofenkeramik, Eisen, Tierknochen und anderes.¹⁸ In unserem Zusammenhang interessiert vor allem die Geschirr- und Ofenkeramik, gibt sie doch die einzigen genaueren Ansätze für die Belegungszeit der Burg und damit indirekte Hinweise auf das chronologische Verhältnis der Burg Horen zur rund 2 km nordwestlich gelegenen Burg Königstein.

Die datierbare Geschirrkernik beschränkt sich auf zwei Randfragmente von Kochtöpfen, die aufgrund ihrer Formen in die erste Hälfte des 12. Jh. gehören (Abb. 4, 16–17).¹⁹



Die Ofenkeramik (Abb. 4, 1–15) ist durch zwei verschiedene Becherkachel-Gruppen vertreten, wobei eine ältere in die zweite Hälfte des 12. Jh. datiert wird und eine jüngere ins späte 12. Jh. oder in die Jahre um 1200 gehört.²⁰ Festzuhalten ist das Fehlen von Funden, die eindeutig ins 13. Jh. weisen. Aus dem Gesagten geht eine Belegungszeit der Burg Horen von der ersten Hälfte des 12. Jh. bis in die Zeit um 1200 hervor.²¹

Koord.: 646.710/251.600 Literatur: Merz 1905, S. 262; Heid 1958; Lüthi 1960; Tauber 1980, S. 29; Meyer 1981, S. 72.

19 Verschiedene urkundliche Hinweise auf eine wahrscheinlich am Ende des 14. Jh. abgegangene *Siedlung* zu Aa / Koord. ca. 646.850/250.900 / Literatur: Lüthi 1992, S. 21.

3. Allgemeine Bemerkungen zum Fundmaterial

Insgesamt wurden 1591 Fundobjekte mit einem Gesamtgewicht von rund 23,2 kg geborgen und inventarisiert. Mehr als die Hälfte der Funde, nämlich 842 Objekte, stammen aus LFK 6, 444 aus LFK 1–4, 245 aus LFK 5 und 56 aus LFK 7. Die Funde konnten zehn verschiedenen Materialgruppen zugeordnet werden. Den sowohl anzahl- als auch gewichtsmässig weitaus grössten Fundanteil nimmt die Gebrauchskeramik ein, gefolgt von der Ofenkeramik.²² Rund 90 Prozent der geborgenen Objekte konnten diesen beiden Materialgruppen zugewiesen werden (Tabelle 1).

3.1 Fundmaterialzusammensetzung in den verschiedenen Lesefundkomplexen

Betrachtet man die Verteilung der Materialgruppen in den verschiedenen LFK (Tabelle 2), fällt insbesondere der Unterschied zwischen den LFK 1–4 (Bereich der Störungen im oberen Teil der Schutthalde) und dem LFK 6 (unterer Bereich der Schutthalde) auf. Während in LFK 1–4 die Gebrauchskeramik anzahlmässig die Ofenkeramik zwar überwiegt, jedoch weniger Gewichtsanteile einnimmt, dominiert in LFK 6 die Gebrauchskeramik sowohl gewichts- als auch anzahlmässig klar.

Eisenfunde beschränken sich fast ausschliesslich auf den oberen Bereich der Halde, im Gegensatz zu den Schlacken, die vor allem im unteren Teil der Halde gefunden worden sind.²³

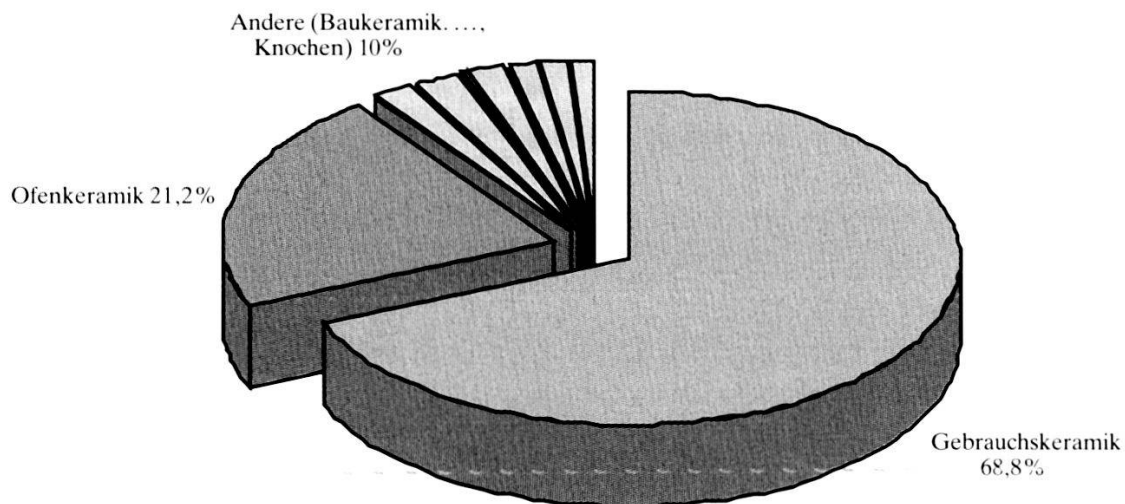
3.2 Funde aus nicht primär mittelalterlichem Zusammenhang

Es wurden einzelne Funde geborgen, die primär nicht in den mittelalterlichen Zusammenhang gehören. Es sind dies:

Tabelle 1: Anteile der verschiedenen Fundgattungen

	Anzahl	%	Gewicht (in g)	%
Gebrauchskeramik	1090	68,80	9149	39,40
Ofenkeramik	343	21,20	5838,90	25,10
Baukeramik	28	10,00	3566,8	15,40
unzuweisbare Keramik	36		443,6	7,80
Glas	6		13,5	
Eisen	24		924,4	
Buntmetall	2		31,1	
Schlacke	22	12,20	397,87	0,10
Stein	22		2844	
Knochen	18		28,5	
Total	1591	100	23237,5	100

Prozentuale Anteile der verschiedenen Fundgattungen (Anzahl Objekte)



prähistorisch:

- 1 Silex-, bzw. Hornstein-Artefakt (E 5)
- 11 Hitzesteine

Die Deutung dieser als prähistorisch angesprochenen Objekte ist unklar. Wahrscheinlich dürfte es sich im Falle des Silex-Artefakts um einen Streufund handeln, während jedoch die relativ grosse Anzahl der verbrannten Quarzitbol-lensteine, falls sie tatsächlich als prähistorische Hitzesteine anzusprechen sind, wohl als Hinweis auf einen ur- oder frühgeschichtlichen Siedlungsplatz in der

	LFK 1 – 4				LFK 5			
	Anzahl	%	Gewicht (g)	%	Anzahl	%	Gewicht (g)	%
Gebrauchskeramik	240	54,1	2741,8	30,4	151	61,6	1351,5	32,5
Ofenkeramik	164	36,9	3652,2	40,5	68	27,8	865,8	20,9
Baukeramik	9	2,0	1368,8	15,2	7	2,9	1105	26,6
unzuweisb. Keramik	8	1,8	192,4	2,1	7	2,9	77,2	1,9
Glas	1	0,2	3,7	0,0	1	0,4	0,4	0,0
Eisen	13	2,9	375	4,2	6	2,4	473,7	11,4
Buntmetall	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schlacke	0	0,0	0	0,0	2	0,8	14	0,3
Stein	7	1,6	666,9	7,4	3	1,2	264,7	6,4
Knochen	2	0,5	13,4	0,1	0	0,0	0	0,0
Total	444	100,0	9014,2	100,0	245	100,0	4152,3	100,0

	LFK 6				LFK 7			
	Anzahl	%	Gewicht (g)	%	Anzahl	%	Gewicht (g)	%
Gebrauchskeramik	652	77,4	4376,2	47,2	47	83,9	679,5	85,4
Ofenkeramik	103	12,2	1295,6	14,0	4	7,1	25,3	3,2
Baukeramik	12	1,4	1093	11,8	0	0,0	0	0,0
unzuweisb. Keramik	21	2,5	174	1,9	0	0,0	0	0,0
Glas	3	0,4	2,9	0,0	1	1,8	6,5	0,8
Eisen	2	0,2	21,8	0,2	3	5,4	53,9	6,8
Buntmetall	1	0,1	0,6	0,0	1	1,8	30,5	3,8
Schlacke	20	2,4	383,5	4,1	0	0,0	0	0,0
Stein	12	1,4	1912,4	20,6	0	0,0	0	0,0
Knochen	16	1,9	15,1	0,2	0	0,0	0	0,0
Total	842	100,0	9275,1	100,0	56	100,0	795,7	100,0

Tabelle 2: Die Verteilung der Funde in den verschiedenen LFK

Umgebung der mittelalterlichen Burg interpretiert werden müssten. Dazu bedürfte es aber weiterer Hinweise (wie zum Beispiel Keramikfunde usw.), zumal eine Verwendung von Hitzesteinen auch in mittelalterlicher Zeit wohl nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

- römisch:*
- 1 Terra-Sigillata-WS
 - 1 WS, wahrscheinlich eines Doliums
 - 1 RS eines Millefiori-Glas-Gefässes (D 1)
 - 18 Leistenziegel-Fragmente

Hinweise auf eine sekundäre Verwendung römischer Leistenziegel für den mittelalterlichen Ofen- und Herdbau gibt es von verschiedenen Burgen der Nordwestschweiz, eine derartige Zweitverwendung ist auch für die Fragmente aus der Schutthalde der Burg Königstein zu vermuten.²⁴ Sehr wahrscheinlich stammen die Leistenziegel aus den Ruinen des römischen Gutshofs im Bollacker oder von einer der anderen zahlreich belegten römischen Fundstellen in der Umgebung von Königstein.²⁵

Für die anderen offensichtlich römischen Funde gibt es zwei mögliche Erklärungen:

1. Geht man davon aus, dass die Besitzer der Burg für den Bau eines Ofens, wie oben beschrieben, römische Leistenziegel verwendet haben, bedingt dies, dass sie sich bei der Beschaffung dieses Baumaterials im Umfeld der römischen Siedlungsreste (zum Beispiel römischer Gutshof im Bollacker) aufgehalten haben, und sich sozusagen «archäologisch» betätigt haben. Dass ihnen dabei, neben den Leistenziegeln, auch andere römische Objekte auffallen mussten, ist zu vermuten. Vergegenwärtigt man sich die Wirkung, die ein im Vergleich zum mehr oder weniger eintönigen mittelalterlichen Materialspektrum doch eher aussergewöhnlicher Gegenstand wie das Millefioriglas, das Terra Sigillata-Fragment oder, aufgrund ihres aussergewöhnlich hellorangen, oxidierenden Brandes, eventuell auch die Wandscherbe eines Doliums auf den damaligen Finder gehabt haben muss, kann man sich durchaus vorstellen, dass derartige Objekte aus reinem Interesse aufgelesen wurden und eventuell auf diesem Wege auf die Burg und schliesslich in die Schutthalde gelangen konnten.

2. Unter der Voraussetzung, dass diese römischen Funde in keinem Zusammenhang mit der mittelalterlichen Burg stehen, müssen sie als Indiz für eine römische Siedlungstätigkeit interpretiert werden. Da die römischen Objekte aufgrund ihrer Fundlage vom Burgfelsen stammen, müsste diese Siedlungstätigkeit im Raume der mittelalterlichen Burg lokalisiert werden. Für derartige römische oder bereits prähistorische Nutzungen von im Mittelalter mit Burgen befestigten Plätzen gibt es verschiedene Belege, so zum Beispiel auf der Frohburg²⁶ oder auf der Burg Madeln bei Pratteln.²⁷ Grund für diese mehrmalige Besied-

lung dürfte in allen Epochen die günstige fortifikatorische Situation dieser Plätze gewesen sein. Diese spielte für die römische Epoche insbesondere in den Jahren der 2. Hälfte des 3. Jh. n. Chr. eine Rolle, als, bedingt durch unruhige Zeiten,²⁸ sichere Plätze dieser Art vermehrt aufgesucht worden sind.²⁹

Gegen diese Theorie des Burgfelsens als spätrömisches Refugium spricht die geringe Anzahl der römischen Funde sowie deren doch eher spezieller Charakter. Zudem weist keines der Objekte zwingend in spätrömische Zeit, vielmehr stammt das einzige datierbare Stück (Fragment der Millefiori-Schüssel [D 1]) aus dem 1. Jh. n. Chr.

Klarheit bezüglich einer römischen Besiedlung des Burgfelsens kann, wenn überhaupt, nur durch eine archäologische Untersuchung geschaffen werden.

frühneuzeitlich:

- 1 Standring eines Glasbechers mit hochgestochennem Fuss (D 6)
- 22 glasartige Eisenschlacken (Renschlacke, wahrscheinlich aus einem Hochofen, der erst ab dem 15. Jahrhundert erwartet werden darf)³⁰

Das Fragment eines Glasbechers mit hohlem Standring und hochgestochennem Fuss, das wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 16. Jh. stammt, muss wohl als Streufund angesprochen werden, da aufgrund des Datierungsspektrums des restlichen Fundmaterials und nach Interpretation der Urkunden anzunehmen ist, dass die Burg zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewohnt war (siehe Kapitel 5.4).

Eine Erklärung für die Renschlacke (wenn man davon ausgeht, dass sie nicht mittelalterlich zu datieren ist) wäre entweder die Präsenz eines neuzeitlichen Ofens in der unmittelbaren Umgebung der ehemaligen Burg oder aber die Entsorgung der Schlacke aus einem weiter entfernten Ofen, was aber eher unwahrscheinlich sein dürfte, da kein Grund bestanden haben dürfte, die Schlacke über weitere Distanzen zu transportieren, nur um sie zu entsorgen. Es bleibt die Theorie des neuzeitlichen Ofens in unmittelbarer Umgebung der Burg, die angesichts der Erzvorkommen in Erlinsbach und des Flurnamens «Erzweg» für einen Weg unterhalb der Burg³¹ wahrscheinlicher sein dürfte.

4. Die mittelalterlichen Funde

4.1 Die unglasierte Gebrauchskeramik

Insgesamt 1090 Objekte wurden dieser Gruppe zugeordnet. In der Hauptsache handelt es sich dabei um unverzierte und verzierte Wandscherben, die anteilmässig klar über die Rand- und Bodenfragmente dominieren. Zwischen

50 und 60 Prozent der geborgenen Gebrauchskeramik-Fragmente, meist unverzierte Wandscherben, konnten keiner bestimmten Gefässform zugewiesen werden. In LFK 6 ist der Anteil der unzuweisbaren Keramik leicht höher, was wohl mit der stärkeren Fragmentierung und Verrundung des Keramikmaterials in diesem unteren Bereich der Schutthalde zusammenhängt.

80 bis 90 Prozent der bestimmbaren Fragmente wurden der Gefässgruppe der Töpfe zugewiesen, wobei hier sowohl einfache Kochtöpfe als auch Dreibeintöpfe (Grapen) in dieser Gruppe zusammengefasst worden sind, da eine Unterscheidung dieser beiden Gefässformen nur anhand der, im Vergleich zu den Wandscherben seltenen, Randscherben und Füßchen möglich war. Ungefähr zehn Prozent der bestimmbaren Fragmente wurden als Öl- oder Talglämpchen angesprochen, und nur 3 bis 4 Prozent konnten als Schüsseln oder Dreibeinpfannen (Tüpfis) identifiziert werden.

4.1.1 Kochtöpfe

Bedingt durch die Omnipräsenz in fast allen mittelalterlichen Fundkomplexen gehören die Kochtöpfe neben den Ofenkacheln zu den am besten erforschten archäologischen Formen innerhalb der mittelalterlichen Keramik. Es liegt daher nahe, ihnen ein besonderes Augenmerk zu schenken, zumal innerhalb der Gebrauchskeramik taugliche Datierungshinweise vornehmlich aus dieser Gefässgruppe zu erwarten sind.

Insgesamt konnten 106 Randscherben, 206 verzierte Wandscherben sowie 84 Bodenscherben von Kochtöpfen identifiziert werden. Ein ganzes Gefässprofil konnte leider nicht rekonstruiert werden.

In der Regel handelt es sich um unglasierte, reduzierend gebrannte Fragmente mit mittelhartem bis hartem Brand und reichlicher, feiner bis mittelgrober Magerung.³²

Randscherben: Von den 106 Randscherben von Kochtöpfen wurden 97 zeichnerisch dokumentiert (A 1 – A 97).³³ Es handelt sich zum grössten Teil um sogenannte Leisten- und Karniesränder (A 22 – A 97), zu einem kleineren, aber in unserem Zusammenhang umso interessanteren Teil um andere Formen wie wulstartige Ränder (A 2, A 5 – A 9) oder trichterförmig ausbiegende Ränder (A 12 – A 15), die allgemein, ähnlich den oben genannten Leistenrändern, eine relativ grosse geographische Verbreitung aufweisen, sowie um verschiedene Einzelformen, wie den Horizontalrand (A 3) oder den den Kragenrändern von Tegerfelden Teufelskanzel ähnlichen Rand A 4.

Mit Hilfe des Vergleichs mit Topfrandformen aus anderen hoch- bis spätmittelalterlichen Fundensembles konnten für die vorliegenden Randfragmente chronologische Ansätze erarbeitet werden.³⁴ Dabei stellte sich heraus, dass derartige typologische Vergleiche schnell an ihre Grenzen stossen, da Aspekte wie die Töpferhand oder regionale Unterschiede der Randentwicklung zum heuti-

gen Zeitpunkt noch kaum ausreichend erforscht sind, vor allem weil erst wenige gut datierte Fundkomplexe zur Verfügung stehen.³⁵

Es erscheint wenig sinnvoll, an dieser Stelle die im Katalogteil detailliert aufgeführten Vergleiche zu den einzelnen Objekten noch einmal zu besprechen. Stattdessen soll auf Abb. 5 verwiesen werden, in der einerseits ein Überblick über wichtige Vergleichskomplexe der Nordwestschweiz und die tendenzielle Entwicklung der Kochtopfränder in diesem Raum gegeben wird, andererseits ein Vergleich des vorliegenden Materials aus der Schutthalde der Burg Königstein mit diesen zum Teil absolut datierten Fundensembles ermöglicht werden soll. Die Übersicht macht deutlich, dass feinchronologische Aussagen nur aufgrund typologischer Merkmale der Topfränder zumindest problematisch sind.³⁶

Bezüglich des chronologischen Spektrums, das die untersuchten Topfrandformen widerspiegeln, lässt sich erkennen, dass sich dieses wohl auf die Zeit von der zweiten Hälfte des 12. Jh. bis an den Beginn des 15. Jh. erstreckt. Die Gruppen der wulstartigen Ränder, der trichterförmig ausbiegenden Ränder sowie der Horizontalrand und der Kragenrand (A 2 – A 15) finden ihre besten Entsprechungen in Fundensembles aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. bis um ca. 1200, wie zum Beispiel dem Material von der Oedenburg in Wenslingen. Die unverdickten Ränder mit wenig oder nicht unterschrittenen Leisten (A 24 – A 28), die auch in Basel Barfüsserkirche oder Tegerfelden Teufelskanzel vertreten sind, jedoch in Ensembles aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. nicht mehr auftauchen, scheinen auf die erste Hälfte des 13. Jh. beschränkt zu sein. Die klassischen Leistenränder (A 31 – A 78) mit verdickten, zum Teil unterschrittenen Leisten scheinen irgendwann in der 1. Hälfte des 13. Jh. aufzutreten (Basel Barfüsserkirche) und entwickeln offenbar relativ schnell eine grosse Variationsbreite, die allerdings nur sehr bedingt chronologisch interpretiert werden darf, solange keine besseren Befunde genauere Aussagen zulassen. Eine Tendenz in der Formentwicklung von relativ abrupt aus steilen, mehr oder weniger geraden Hälsen ausbiegenden Rändern mit eher schmalen Leisten (A 31 – A 43) (wie zum Beispiel in Basel Barfüsserkirche), zu geschwungen aus gerundeten Hälsen ausladenden Rändern mit zunehmend breiteren Leisten, die formal bereits in Richtung Karniesränder weisen, scheint erkennbar, genauere chronologische Ansätze als eine Datierung in die Zeit von ca. 1250 bis um 1300 für die ganze Gruppe sind jedoch nach Ansicht der Verfasser aufgrund der zur Verfügung stehenden, absolut datierten Befunde nicht vertretbar. Die elegant aus dem gerundeten Hals ausschwingenden Ränder mit breiten, wenig vom Hals abgesetzten Leisten (A 80 – A 85) sowie die eigentlichen Karniesränder (A 87 – A 97) finden ihre Entsprechungen schliesslich in Fundensembles des 14. und beginnenden 15. Jh., wie zum Beispiel Pratteln Madeln oder Oftringen Alt-Wartburg, wobei auch hier die ungenügende Befundlage eine genauere chronologische Einordnung der verschiedenen Formvarianten nicht zulässt. Lediglich eine Tendenz zu immer

breiteren, stärker ausladenden Formen ist spürbar. Ebenso offen muss vorderhand die Frage nach dem chronologischen Ende dieser Typen im 15. Jh. bleiben.

Der durchschnittliche Randdurchmesser der Kochtöpfe, sofern dieser bestimmt werden konnte, beträgt 13,35 cm, die Variationsbreite liegt zwischen 11 und 17 cm, mit einem mengenmässigen Schwerpunkt zwischen 12 und 15 cm.³⁷ Bringt man die Randscherben, deren Randdurchmesser bestimmt werden konnten, in eine ungefähre chronologische Reihenfolge, lässt sich eine Tendenz von den frühen Stücken mit eher kleinen Randdurchmessern zu den spätesten Karniesrändern mit relativ einheitlichen, grösseren Randdurchmessern zwischen 14 und 16 cm feststellen.

Verzierte Wandscherben: Insgesamt 216 verzierte Wandscherben von Kochtöpfen wurden inventarisiert. Die Verzierungen befinden sich in der Regel im Schulterbereich, wobei die am meisten dokumentierte Verzierung durch mehrere, mehr oder weniger regelmässig horizontal umlaufende Riefen charakterisiert ist (A 107, A 109, A 110). Mehr als 60 Prozent der verzierten Wandscherben konnten dieser Gruppe zugeordnet werden.³⁸ Am zweitstärksten vertreten sind Fragmente mit der sog. Rädchenverzierung (A 98 – A 100). Weitere Verzierungen wie plastische Rippen (A 106, A 108) und Wellenband-Dekor (A 103 – A 105) spielen eine untergeordnete Rolle, ebenso die Verzierungen, die zum Beispiel durch A 101 und A 102 dokumentiert sind, und sich keiner der gebildeten Gruppen zuordnen liessen. Aussagen bezüglich der chronologischen Stellung der verschiedenen Verzierungsgruppen sind zwar möglich, haben aber eher tendenziellen Charakter und bieten für unsere Fragestellungen keine geeignete Basis.³⁹

Bodenscherben: Innerhalb der Gesamtmenge von 84 Bodenfragmenten von Kochtöpfen konnten 40 Standböden (zum Beispiel A 116) und 24 Linsenböden (zum Beispiel A 111 – A 114) bestimmt werden. 20 Bodenscherben konnten aufgrund ihrer Erhaltung keiner dieser beiden Gruppen zugeordnet werden. Der Vergleich der Bodendurchmesser, sofern dieser bestimmbar war, zeigt tendenzielle Unterschiede zwischen den Linsen- und den Standböden. So beträgt der durchschnittliche Durchmesser der Linsenböden 12 cm, während jener der Standböden nur 10,6 cm beträgt.

Die chronologischen Aussagemöglichkeiten der Bodenfragmente halten sich in Grenzen, allgemein lässt sich jedoch belegen, dass die Linsenböden im Lauf des 14. Jahrhunderts nach und nach von den Standböden verdrängt worden sind, nachdem sie in den vorangegangenen Jahrhunderten offenbar gleichzeitig nebeneinander existiert haben.⁴⁰

4.1.2 Dreibeintöpfe (Grapen), Bügelkannen

Die Dreibeintöpfe sind charakterisiert durch einen kugeligen Gefässkörper, einen trichterförmigen Rand, zwei randständige Wulsthenkel sowie durch drei im Querschnitt mehr oder weniger runde Beine. Diese Form lässt sich aus me-

tallinen, gegossenen Vorbildern herleiten. Sie taucht erst in Fundensembles des 13. Jh. auf.

Sieben trichterförmige Randscherben (zum Beispiel A 128 – A 133) mit reduzierendem Brand und zwei massive, oxydierend gebrannte Füßchen (A 118, A 120) konnten dieser Gefässform zugewiesen werden.

Bügelkannen (Verenakrüge) sind gekennzeichnet durch einen bauchigen Gefässkörper, eine Ausgusstülle und den quer zur Ausgussrichtung auf den Rand aufgesetzten Bügelhenkel. Auch bei dieser Form handelt es sich um eine Neuentwicklung des 13. Jh.⁴¹

Ein reduzierend gebrannter Henkel (A 121) mit doppelter Fingertupfenreihe ist eventuell als Bügelhenkel einer Bügelkanne anzusprechen. Eine Zuweisung der Randfragmente A 16 – A 19, A 21 und A 134 – A 135 oder der Ausgusstülle A 123 zu dieser Gefässform wäre möglich.

4.1.3 Deckel, Henkel

Deckel aus Keramik werden offenbar erst ab der 2. Hälfte des 13. Jh. vermehrt hergestellt, wobei flache Deckel wie A 125 (mit Fingertupfen-Dekor?) und A 126 von Formen wie A 124 und A 126, die im Zentrum gewölbt sind, unterschieden werden.⁴²

Kleine bandförmige Henkel wie A 122, die nichts mit den bügelförmigen Henkel der Bügelkannen zu tun haben, gehören zu einem Topf, Grapen oder Tüpfi, wobei beim vorliegenden Exemplar eine sichere Zuweisung zu einer dieser Gefässformen problematisch ist.⁴³

4.1.4 Öl- oder Talglämpchen

Insgesamt 50 Fragmente wurden der Gruppe der Öl- oder Talglämpchen zugewiesen, wobei es sich zum grössten Teil um Randscherben handelt. In sechs Fällen ist das gesamte Gefässprofil erhalten (A 142 – A 179). Die Fragmente sind ausschliesslich reduzierend gebrannt. Die Ränder sind mehr oder weniger stark verdickt und gerade oder gerundet schräg nach aussen abgestrichen und die Randedurchmesser liegen in einem Spektrum zwischen 8 und 11 cm, die Bodedurchmesser zwischen 5 und 6 cm. Die Bodenfragmente weisen in der Regel Spuren einer Drahtschlinge auf, was abgesehen von der allgemein oft relativ unsorgfältigen Herstellungsweise eventuell als Indiz für eine Herstellung «vom Stoss» gedeutet werden kann.⁴⁴

Öl- oder Talglampen scheinen vor 1200 kaum hergestellt worden zu sein, wie das Fehlen dieser Gefässform in Fundensembles des 12. Jh. (zum Beispiel Wenslingen Ödenburg) belegt. Weite Verbreitung fanden sie im 13. Jh., das Ende der Form ist nicht genauer einzugrenzen.⁴⁵

4.2 Die glasierte Gebrauchskeramik

Glasierte Gebrauchskeramik findet in der 2. Hälfte des 13. Jh. nur zögerlich Verbreitung, erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist mit einem vermehrten Auftreten zu rechnen.⁴⁶ Allerdings scheint der Anteil der glasierten Gefässe gegenüber den unglasierten nach wie vor gering zu sein (siehe zum Beispiel Pratteln Madeln).⁴⁷ Das Formenspektrum der glasierten Gebrauchskeramik des 14. Jh. scheint mit wenigen Ausnahmen auf die Dreibeinpfannen (Tüpfis), die Schüsseln und ab ca. der Mitte des 14. Jh. auch auf glasierte Dreibeintöpfe (Grapen) beschränkt gewesen zu sein.⁴⁸

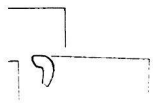
Insgesamt wurden 42 glasierte, nicht engobierte Fragmente geborgen, wobei eine einigermaßen sichere Zuweisung zu einer Gefässform nur im Falle der Randscherben möglich ist. 22 Fragmente sind ausschliesslich innen glasiert, 15 Fragmente aussen, und fünf Scherben weisen sowohl innen als auch aussen Glasur auf. Das Farbspektrum erstreckt sich von braunen bis braun-roten Glasuren über olivgrüne bis zu grünen Glasuren. Bis auf drei Ausnahmen sind alle Fragmente oxydierend gebrannt. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich in dieser Gruppe der glasierten Gebrauchskeramik unerkannte Fragmente von glasierter Ofenkeramik befinden.

4.2.1 Schüsseln

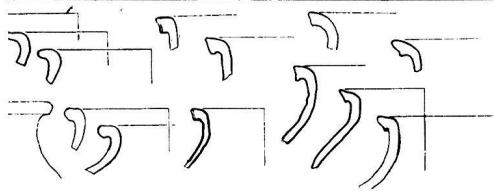
Schüsseln treten in unserem Raum wohl ab der Mitte des 13. Jh. in unglasierten Exemplaren auf. Die Formen mit Innenglasur sind jedoch erst ab dem 14. Jh. zu erwarten.⁴⁹ Sieben Fragmente konnten mit einiger Sicherheit der Gruppe der Schüsseln zugewiesen werden, wobei es sich um fünf Randscherben (A 136 – A 140) und zwei Bodenfragmente handelt. Alle Fragmente sind innen mit einer olivgrünen bis braunen Glasur versehen. Die Raddurchmesser liegen in einem Spektrum zwischen 13 cm (A 137, A 139) und 22 cm (A 136). Formal sind die mehr oder weniger ausladenden Ränder durchaus mit dem Spektrum der Leistenränder in der Gruppe der Kochtöpfe zu vergleichen.⁵⁰ Ein interessantes Stück liegt mit A 137 vor, scheint hier doch nach Fertigstellung des Randes, jedoch bevor das Gefäss glasiert wurde, ein wahrscheinlich tüllenartiger Griff angefügt worden zu sein.

4.2.2 Dreibeinpfannen (Tüpfis)

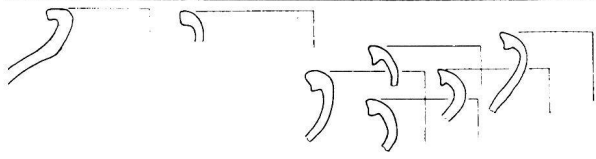
Dabei handelt es sich um relativ kleine, schüsselartige Gefässe mit drei, im Verhältnis zu den Grapen-Füssen kleineren Füßchen sowie entweder einem tüllenartigen oder aber einem ösenförmigen Griff. Auch hierbei handelt es sich um eine Gefässform, die im Lauf des 13. Jh., evtl. sogar erst ab dem letzten Viertel des 13. Jh.⁵¹ als Erweiterung des Formenschatzes auftritt, erst unglasiert, später (im 14. Jh.) mit einer Innenglasur. Zwei Füßchen, eine Bodenscherbe sowie



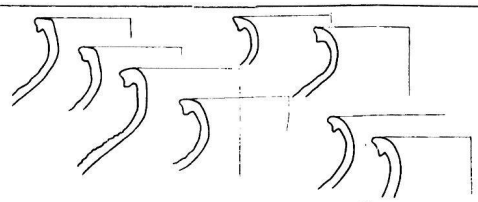
 wahrscheinlich bis um 1200



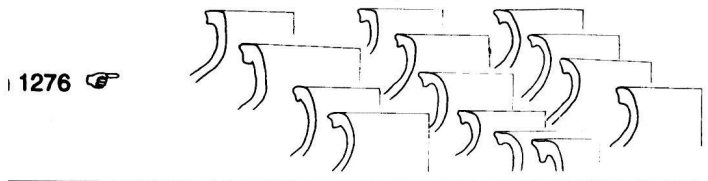
 vor 1250



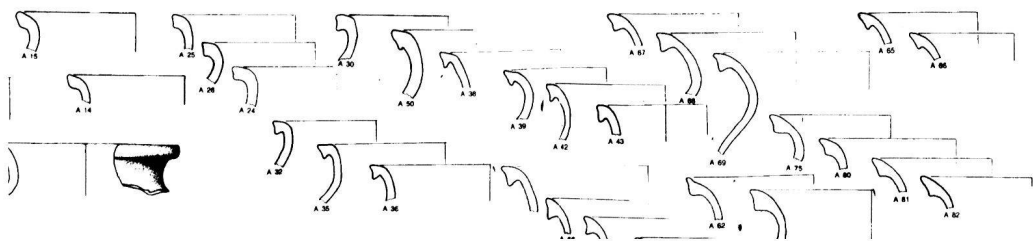
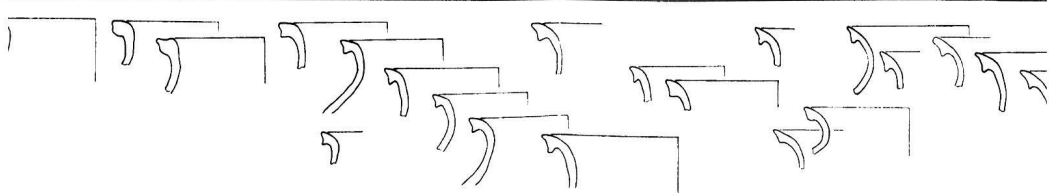
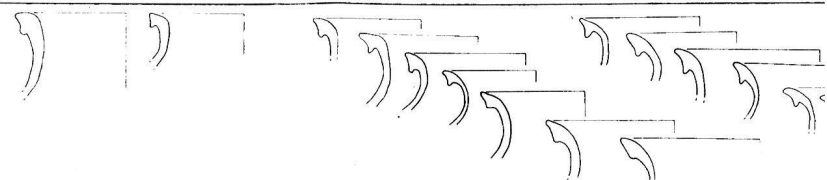
 vor 1269



 vor 1276



1276 



ein im ganzen Profil erhaltenes Fragment (A 141) konnten dieser Gefässform zugeordnet werden. Drei Fragmente weisen eine olivgrün-braune bis grüne Innenglasur auf.

4.3 Die Ofenkeramik

4.3.1 Zum Bearbeitungsvorgehen

Bei der Klassierung der Ofenkeramik wurden die Fragmente zuerst nach *Kachelformen* eingeteilt (Napf-, Tellerkacheln usw...).⁵² In einem weiteren Schritt wurde versucht, innerhalb der diversen Kachelformen einzelne *Kacheltypen* auszusortieren. Insgesamt 33 solcher Typen waren fassbar, gewisse liegen nur in wenigen, andere in ein paar Dutzend Fragmenten vor (Tabelle 3). Das Fehlen genauer Materialanalysen, starke Schwankungen in den Spektren der Glasurfarben sowie eventuell durch Unregelmässigkeiten bei der Herstellung zu erklärende Formunterschiede erschwerten immer wieder die Zuteilung gewisser Fragmente zu bestimmten Kacheltypen. Im Zweifelsfalle wurde bei Fragmenten, die sich nicht 100prozentig zuordnen liessen, gegen eine tendenzielle Zuweisung entschieden und die Stücke als nicht zuteilbar deklariert.

Zur Datierung des Fundmaterials musste hauptsächlich auf Jürg Taubers Werk «Herd und Ofen» aus dem Jahre 1980 zurückgegriffen werden, das die umfassendste und einzige Sammlung an Ofenkeramik für unseren Raum darstellt.⁵³ Da sich die aktuelle typologische Chronologie der Ofenkeramik kaum auf gut datierte, geschlossene Befunde abstützt, wurde versucht, mit Feindatierungen achtsam umzugehen und sich generell zeitlich grossräumig zu fassen. Ganz besonders bei den späten Kacheln stellte sich heraus, dass für die nach oben abschliessenden Datierungen die Befunde rar sind.⁵⁴ Es liess sich nur in wenigen Fällen belegen, dass eine Kachelform oder -typ im 15. Jh. entweder noch hergestellt wurde oder verschwand. Daher musste bei diversen Kacheltypen das aus den historischen Überlieferungen ebenfalls nur zu erahnende Siedlungsende auf Königstein, das vermutlich ins beginnende 15. Jh. fällt, als Begrenzung zu Hilfe genommen werden.⁵⁵ Es war dies bei den Napfkacheltypen 4 und 5, den Tellerkacheltypen 2 und 4 – 10 sowie allen Blatt- und Nischenkacheltypen der Fall.

4.3.2 Allgemeines

Von den insgesamt 1591 geborgenen Fundobjekten sind 343 der Gruppe der Ofenkeramik zuweisbar. 70 Prozent davon können fünf Kachelformen zugeordnet werden, 30 Prozent sind nicht näher definierbar. Es zeigt sich, dass die Becher-, Napf- und Tellerkacheln am stärksten und die Blatt- und Nischenkacheln am schwächsten vertreten sind. Relief- und Pilzkacheln sind keine nachgewiesen worden.⁵⁶ Der Anteil an Ofenkeramik ist im oberen Bereich der Halde

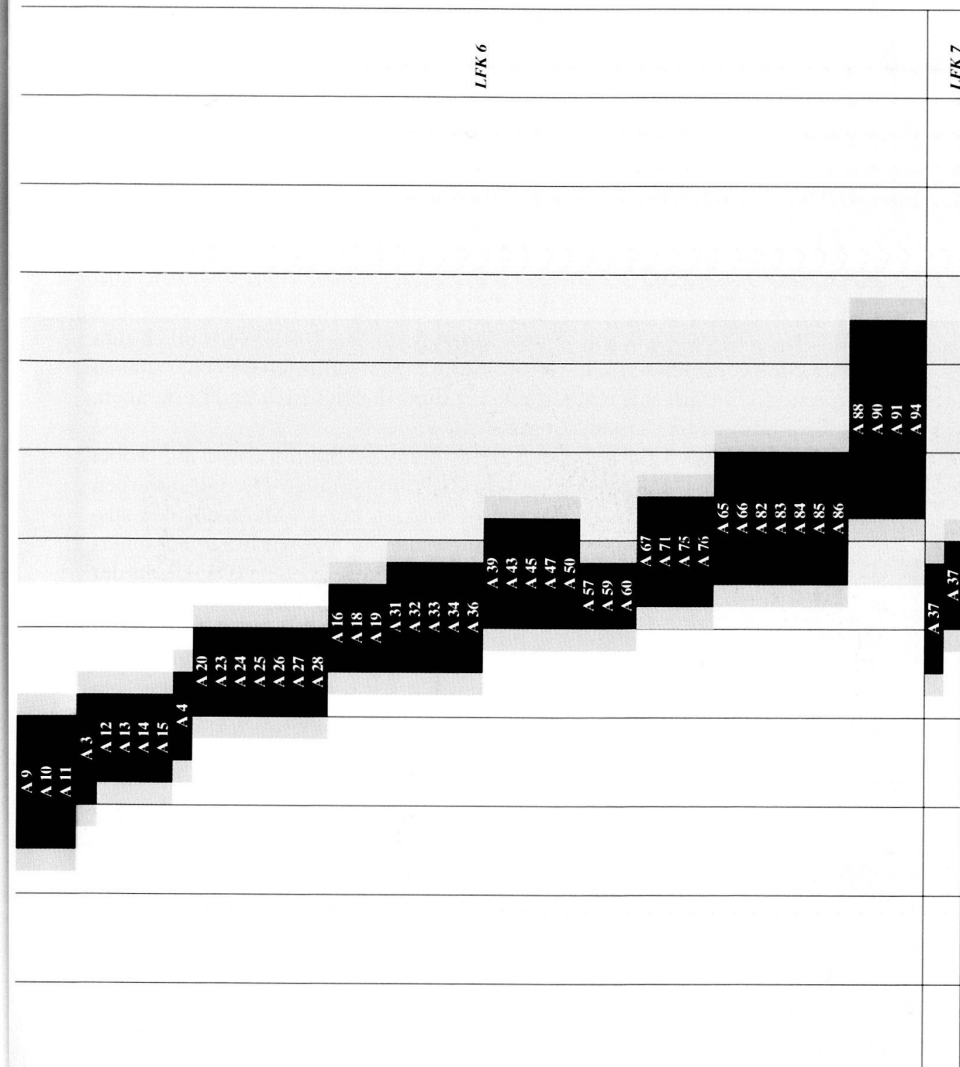
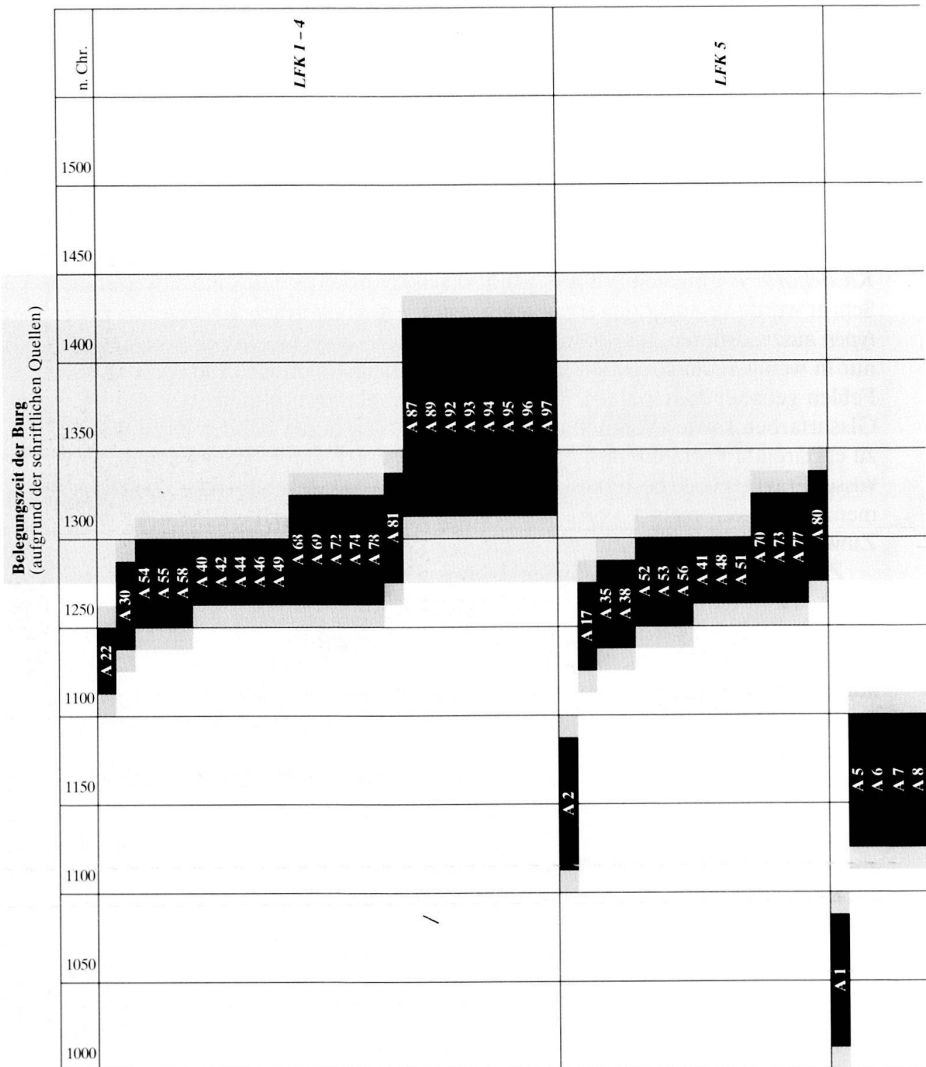


Abb. 6: Datierung der Gebrauchskeramik

grösser als im unteren. Hauptsächlich wurden Randscherben (von Becher-, Napf-, Teller- oder Nischenkacheln), Wandscherben (von Becher-, Napf- oder Nischenkacheln) und Tubuswandscherben (von Teller- oder Blattkacheln) geborgen. Bodenscherben (von Becher-, Napf- oder Nischenkacheln), Tubusenden (von Teller- oder Blattkacheln) und Tellerscherben (von Tellerkacheln) sind mittelmässig, Blattscherben (von Teller- oder Nischenkacheln) kaum vorhanden. Die Tubusfragmente sind nur in einigen Fällen zuweisbar.

Zur Verteilung der Ofenkeramik auf die LFK lassen sich einige wenige Angaben machen (Tabelle 3). In den LFK 1–5 (oberer Haldenbereich) sind prozentual mehr Tellerkachelfragmente als in LFK 6 (unterer Haldenbereich) aufgefunden worden. Bei den Nischen- und Becherkacheln ist das Verhältnis umgekehrt. Bei Typ Napfkachel 5 und Typ Tellerkachel 10, die vermutlich zum gleichen Ofen gehörten sowie in grossen Stückzahlen auftreten und eher spät zu datieren sind, lässt sich eine tendenzielle Häufung in den LFK 1 und 2 erkennen. Dasselbe gilt für den Tellerkacheltyp 8.

191 Fragmente sind glasiert oder weisen zumindest Spuren davon auf, wobei sich die Glasur im allgemeinen in gutem Zustand befindet. Die Glasurfarben selbst sind bei einigen Kacheltypen relativ homogen, bei der Mehrzahl aber ausgesprochen nuancenreich und können auf ein und demselben Fragment innerhalb weniger Zentimeter sehr stark differieren. Gründe dafür sind einerseits der ungleiche Auftrag der Glasurmasse bei der Herstellung und andererseits die Abhängigkeit von der Lichtquelle, unter der die Kacheln betrachtet werden. Aufgrund dieser Unregelmässigkeiten musste eine ganze Palette von Farben und Farbtönen beigezogen werden, um das Farbenspektrum der Ofenkacheln einigermaßen beschreiben zu können. Generell sind Braun-, Grün- und Olivgrüntöne vorherrschend. Alle drei sind, mit fliessenden Grenzen, mengenmässig gleich stark vertreten. Speziell ist die auf zahlreichen Fragmenten beobachtete sattgrüne Glasur zu nennen, die als einzige mit einer weissen Engobe unterlegt ist und dadurch ihre Farbkraft erlangt. Zur weiteren Materialbeschaffenheit in bezug auf Brand und Magerung lässt sich wenig aussagen.

Schwierig gestaltet sich der Versuch, unter den einzelnen Kacheltypen Vergesellschaftungen zu erkennen, die darauf hinweisen, dass sie einst zusammen am selben Ofen verbaut worden sind. Für die oben schon erwähnten Typ Napfkachel 5 und Typ Tellerkachel 10, möglicherweise inklusive Typ Napfkachel 4, ist dies anzunehmen. Weniger wahrscheinlich, aber durchaus möglich wäre eine Vergesellschaftung auch bei Typ Becherkachel 4 – 7, bei Typ Becherkachel 11 und Typ Napfkachel 1, bei Typ Napfkachel 3 und Typ Tellerkachel 8, vielleicht auch Typ Tellerkachel 2 und 4 – 6. Die Blatt- und Nischenkacheltypen in ihrer Gesamtheit könnten der spärliche Rest eines frühen gotischen Architektur- ofens sein, wie er ab der Mitte des 14. Jh. in Mode kam.

4.3.3 Die Kachelformen

Die Becherkacheln: Von den 60 geborgenen Becherkachelfragmenten sind 53 unglasiert und sieben glasiert. Während die meisten Becherkacheltypen nur durch Einzelstücke belegt sind, ist der Typ Becherkachel 9 mit 28 Bruchstücken gut vertreten (Tabelle 3).

Nach Tauber scheinen die unglasierten Becherkacheln zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jh. durch unglasierte Napfkacheln und gegen Ende des Jahrhunderts durch glasierte Becher- und Napfkacheln abgelöst zu werden. In bezug auf die Zeit um 1277, das bis anhin angenommene Baudatum von Königstein, sind also die geborgenen unglasierten Becherkachelfragmente von grosser Wichtigkeit (siehe Kapitel 5.1). Nach den Datierungsvorschlägen Taubers sind die Königsteiner Fragmente nicht nach diesem Datum anzusetzen. Obwohl es aber anzumerken gilt, dass durch andere Befunde nachgewiesen ist, dass beim mittelalterlichen Ofenbau Altstücke in einen neuen Ofen einbezogen werden konnten und zudem im Elsass unglasierte Becherkacheln auch ins 14. Jh. datiert werden,⁵⁷ dürfte trotzdem anzunehmen sein, dass schon lange vor 1277 auf dem Burgfelsen geheizt und damit gewohnt wurde. Dafür sprechen insbesondere die gut vertretenen Becherkacheltypen 9 und wohl auch 3 sowie die Vielfalt und grosse Anzahl an Becherkacheltypen (Abb. 7).

Die Auswertung hat für das Spektrum der unglasierten Becherkacheln einen weitgefassten Zeitraum vom Ende des 11. Jh. bis um die Mitte des 13. Jh. ergeben. Für die frühen Ansätze sprechen die zeitlich schwer eingrenzbaaren Bodenfragmente B 25 – B 28 sowie das einzelne Stück von Typ 1. Schwerpunkte bilden aber die Becherkacheltypen 3 und 9 im Bereich der zweiten Hälfte des 12. Jh. sowie 4 – 7 in der 1. Hälfte und um die Mitte des 13. Jh. Die wenigen glasierten Becherkachelfragmente des Typ 11 dürften ins ausgehende 13. Jh. gehören.

Die Napfkacheln: 88 Fragmente von glasierten Napfkacheln wurden geborgen. Unter den total fünf ermittelten Napfkacheltypen fällt das zahlenmässig häufige und gleichmässige Auftreten der Typen 2 – 5 auf (Tabelle 3). Die Napfkacheltypen 1 und 2, die Ende 13. Jh. bzw. um 1300 anzusetzen sind, dürften zu den frühen ihrer Art gehören. Typ 3 ist am häufigsten vertreten und entspricht einer gängigen Form um die Mitte und in der 2. Hälfte des 14. Jh.. Schwieriger wird es mit den Typen 4 und 5, denen es an guten Vergleichen von anderen Fundorten mangelt. Typ 4 alleine ist nur auf einen Zeitraum vom Ende des 13. bis ins beginnende 15. Jh. eingrenzbar. Möglicherweise kann er in Verbindung mit Typ 5 und dem noch zu behandelnden Tellerkacheltyp 10 in die 2. Hälfte des 14. und an den Beginn des 15. Jh. gesetzt werden.

Die Tellerkacheln: Es sind 74 Tellerkachelfragmente geborgen worden, wobei die Fundzahlen innerhalb der 10 gebildeten Typen sehr unterschiedlich sind. Die Tellerkacheltypen 1 – 6 sowie 9 sind wenig vertreten und beschränken sich zum Teil auf Einzelstücke. Die Typen 7 und 8 sind mittelmässig belegt, während

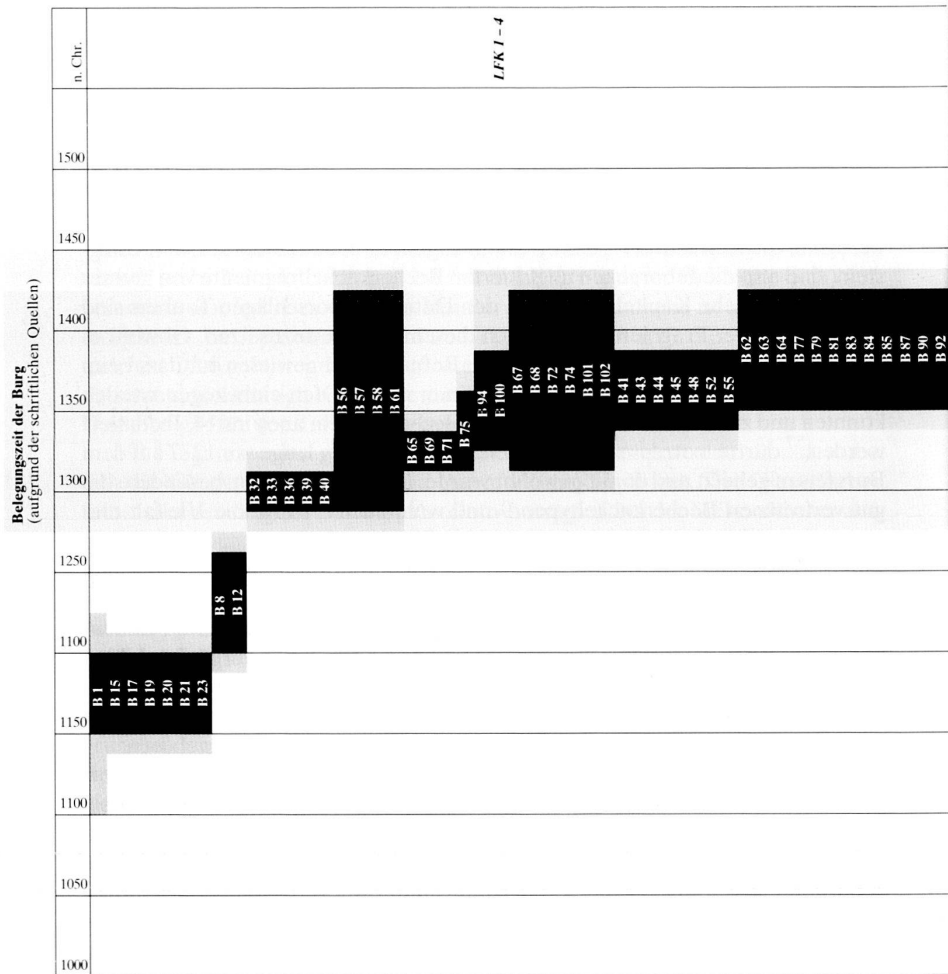


Abb. 7: Datierung der Ofenkeramik

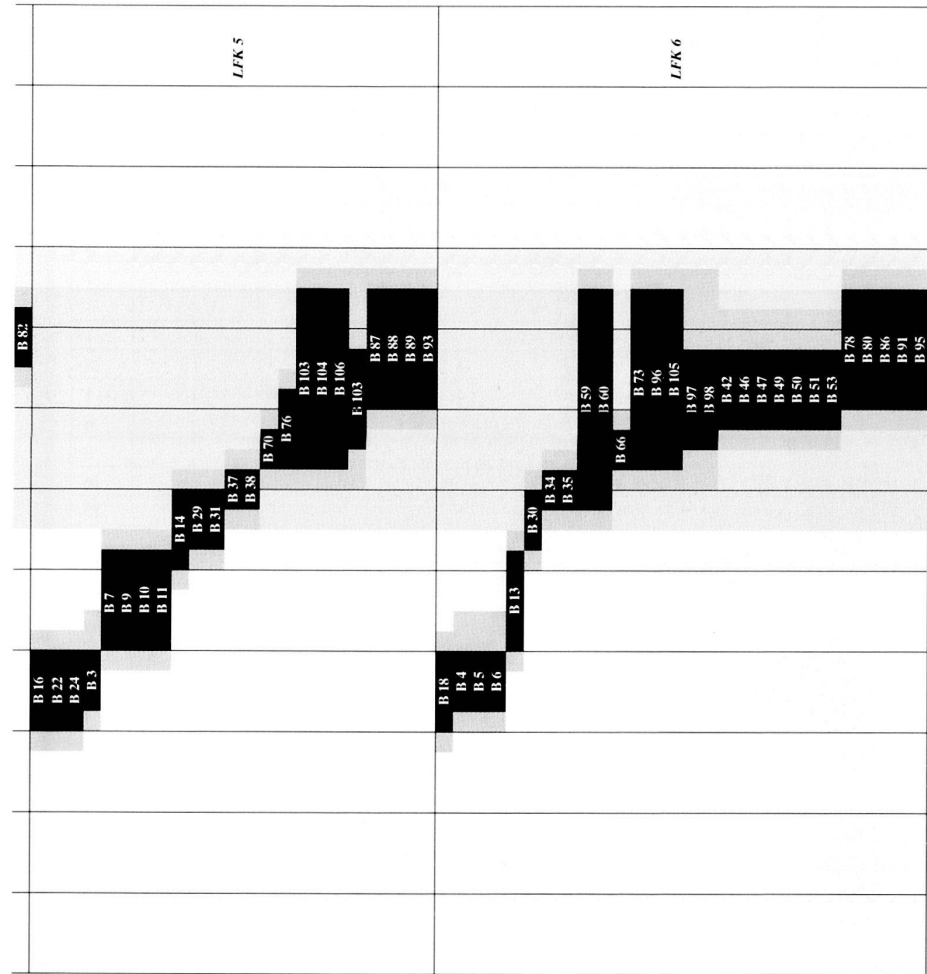


Tabelle 3: Die Verteilung der verschiedenen Kacheltypen

	<i>LFK 1</i>	<i>LFK 2</i>	<i>LFK 3</i>	<i>LFK 4</i>	<i>LFK 5</i>	<i>LFK 6</i>	<i>LFK 7</i>	<i>TOTAL</i>
Becherkachel 1				1				1
Becherkachel 2						2		2
Becherkachel 3					3	5		8
Becherkachel 4					2			2
Becherkachel 5		2			1			3
Becherkachel 6		1			2			3
Becherkachel 7						1		1
Becherkachel 8					1			1
Becherkachel 9	2	5		1	7	11	2	28
Becherkachel 10				1				1
Becherkachel 11				3	1	2		6
Napfkachel 1					3			3
Napfkachel 2		3	1	6	2	4		16
Napfkachel 3		8		3	3	11		25
Napfkachel 4	2	2	1	1	1	4		11
Napfkachel 5	2	8		1	1	1		13
Tellerkachel 1		1			1	1		3
Tellerkachel 2	1	1	1		2			5
Tellerkachel 3		1		1	1			3
Tellerkachel 4		1						1
Tellerkachel 5						1		1
Tellerkachel 6		2						2
Tellerkachel 7	1	4	1		2	1		9
Tellerkachel 8	2	5			1	3		11
Tellerkachel 9		1						1
Tellerkachel 10	7	9	2		7	3		28
Blattkachel 1				1		1		2
Blattkachel 2						1		1
Blattkachel 3						1		1
Nischenkachel 1						1		1
Nischenkachel 2						1		1
Nischenkachel 3				1	1			2
Nischenkachel 4		1		2	3	2		8
Keinem Typ zuweisbare Kachelformen	4	6	1	6	4	14		35
TOTAL	21	61	7	28	49	71	2	239

Typ 10 zahlreich aufgefunden worden ist (Tabelle 3). Typ 1 und 3 dürften die frühesten Exemplare sein und in die Zeit der 1. Hälfte des 14. Jh. gehören. Die Typen 2, 4, 5 und 6 sind alle braunglasiert und formal sehr ähnlich, bei genauem Hinsehen sind aber Unterschiede erkennbar, die dazu veranlassen haben, sie getrennt zu bearbeiten. Ähnliche, jedoch selten überzeugende Vergleichsstücke finden sich durch das ganze 14. Jh., zudem ist der dieser Gruppe ebenfalls anzufügende Typ 10 mit Engobe ausgeführt, über deren Auftauchen sich die Fachwelt offensichtlich nicht ganz im klaren zu sein scheint. Daher wurde die Datierung weiträumig auf das 14. und das beginnende 15. Jh. gefasst. Auch die Typen 7 und 8 wurden mit der Datierung in die 2. Hälfte des 14. Jh. und ins beginnende 15. Jh. nur grob eingeordnet. Der einzeln vorkommende Typ 9 dürfte der jüngste sein, der ab Ende des 14. Jh. auftaucht und evtl. bis ins beginnende 15. Jh. läuft.

Die Blattkacheln: Mit gerade fünf erfassten Fragmenten ist der Königsteiner Bestand an Blattkacheln im Vergleich zu anderen Burgeninventaren eher klein geraten. Hierzu findet sich bei Tauber ein Hinweis auf eine Verbreitungslücke von Blattkacheln im Raume Olten. Speziell die Alt-Wartburg bei Oftringen, die 1415 abgeht, weist keine solchen auf.⁵⁸ Auch nördlich von Königstein, auf Alt-Tierstein, fehlen sie.⁵⁹ Vielleicht belegen die wenigen Exemplare von Königstein dieses «regionale Desinteresse», oder aber es sind durch irgendwelche Zufälligkeiten nur ein geringer Teil der tatsächlich vorhandenen Menge gefunden worden. Möglicherweise sind sie auch aufgrund ihrer gewöhnlich attraktiven Dekorationen von den Raubgräbern besonders beachtet und mitgenommen worden.⁶⁰

Da die Fragmente klein sind und somit kaum Verzierung aufweisen, geben sie für die Datierung wenig her. Typ Blattkachel 1 und 3 sind für das 14. Jh. und das beginnende 15. Jh. belegt, Typ 1 möglicherweise für das 2. Viertel und um die Mitte des 14. Jh. Typ 2 ist aufgrund der Engobe wohl erst ab der Mitte des 14. Jh. zu erwarten und kann ebenfalls bis ans vermutliche Ende der Burg am Beginn des 15. Jh. in Gebrauch gewesen sein.

Die Nischenkacheln: Die 12 aufgefundenen Nischenkachelnfragmente sind auf 4 Typen aufgeteilt worden (Tabelle 3). 3 Typen davon sind Varianten einer Nischenkachelnform mit durchstochenem Blatt in Form eines gotischen Vierpasses. Das Blatt wurde auf einen napfförmig gedrehten Kachelkörper aufgesetzt. Die Form ist selten und daher schlecht datierbar, wobei generell das 14. Jh. und das beginnende 15. Jh., möglicherweise das 2. Viertel und die Zeit um die Mitte des 14. Jh., als Datierungsansatz angenommen wird. Für Typ 4, der in mehreren Fragmenten fassbar ist, gilt das 14. Jh. und das beginnende 15. Jh.. Eine grosse Anzahl an Fragmenten, von denen das eine oder andere Stück wohl auch zu diesem Typ gehören würde, konnten aufgrund ihrer Ähnlichkeit zu Typ Napfkachel 2 oder Typ Nischenkachel 3 nicht genau zugewiesen werden.

4.4 Die Baukeramik

Wie oben vermerkt, wurde in der Schutthalde allgemein die Baukeramik nicht konsequent aufgelesen. Die in der Schutthalde zahlreich vorhandenen, zweifellos zur mittelalterlichen Burg gehörenden, grossfragmentierten Hohlziegelfragmente, wurden aufgrund ihrer Masse an Ort und Stelle belassen. Lediglich die vereinzelt, wohl ursprünglich aus römischem Zusammenhang stammenden Leistenziegel wurden mitgenommen und inventarisiert. Insgesamt 18 derartige Leistenziegelfragmente mit einem Gesamtgewicht von rund 2,5 kg gelangten so in das vorliegende Fundensemble. Ein Grund für das Vorhandensein offensichtlich römischer Baukeramik in der Schutthalde der mittelalterlichen Burg könnte die sekundäre Verwendung dieser Leistenziegel als Baumaterial für den Ofen- oder Herdbau auf der Burg gewesen sein.⁶¹ Die Leistenziegelfragmente scheinen im Vergleich zu den Hohlziegelfragmenten stärker verrundet zu sein, was einerseits durch Materialunterschiede bedingt sein kann, andererseits auch als weiterer Beleg für eine sekundäre Verwendung gedeutet werden könnte.

Abgesehen von den Leistenziegelfragmenten wurden weiter sechs Stücke gebrannten Lehms sowie drei als Backsteinfragmente angesprochene Objekte geborgen.

4.5 Das Glas

Glas, vor allem in Form von Trinkbechern, scheint sich auf Burgen im Gebiet der heutigen Schweiz im 13. und 14. Jh. als Luxusprodukt einer relativ grossen Beliebtheit erfreut zu haben, gibt es doch kaum einen archäologischen Fundkomplex von einer Burgstelle aus dieser Zeit, der nicht zumindest ein Fragment geliefert hätte.

Insgesamt sechs Glasfragmente wurden in der Schutthalde der Ruine Königstein geborgen. Vier dieser Fragmente dürften wohl als sicher mittelalterlich angesprochen werden, da sie mit Hilfe von Vergleichsfunden aus anderen gleichzeitigen Fundstellen durchaus chronologisch in Zusammenhang mit der Burg Königstein zu bringen sind.⁶² In drei Fällen (D 2 – D 4) handelt es sich dabei um farblose, dünnwandige Fragmente von Bechern, wobei mit der blauen Nuppe von D 4 und der länglichen plastischen Rippe von D 3 gleich zwei charakteristische Dekorationselemente der Glasproduktion des 13. und 14. Jahrhunderts repräsentiert sind.⁶³ Das vierte wohl sicher mittelalterliche Glasfragment (D 5) unterscheidet sich von den vorher beschriebenen in erster Linie durch die leicht grünlich-bläuliche Färbung und die charakteristische spitze Nuppe, Merkmale, die ihre besten Entsprechungen in der Gruppe der Gläser des sogenannten «Schaffhauser Typs»⁶⁴ finden.

Die Herkunft der farblosen Gläser, die im Lauf des 13. Jh. mehr und mehr Verbreitung fanden, ist schwer zu bestimmen. Als mögliche Produktionsstätten kommen Venedig oder eventuell einheimische Werkstätten in Frage.⁶⁵ Etwas mehr Klarheit herrscht bezüglich des Herstellungsgebietes der Gläser des «Schaffhauser Typs», lässt die Verbreitung dieses Typs, die beschränkt ist auf das Gebiet nördlich der Alpen, doch eine einheimische Produktion in Glashütten Mitteleuropas, zum Beispiel in Süddeutschland, vermuten.⁶⁶

Das Bodenfragment eines frühneuzeitlichen Bechers oder Kelchglases (D 6) mit hohlem Fussring und hochgestochenem Fuss und das Randfragment eines römischen Millefiori-Gefässes passen in keiner Weise in den ansonsten relativ geschlossenen spätmittelalterlichen Kontext des vorliegenden Materials, eine sichere Deutung ihrer Präsenz in der Schutthalde ist wohl nicht möglich.⁶⁷

4.6 Metall

Geht man davon aus, dass wahrscheinlich auch ein defekter Metallgegenstand im Mittelalter einen relativ grossen Rohstoffwert gehabt haben muss, da er für eine Wiederverwendung (im Gegensatz zum Beispiel zur Keramik) eingeschmolzen werden konnte, darf man wohl damit rechnen, dass im Fundmaterial aus einer Schutthalde keine grossen Mengen von Eisen- oder Buntmetallfunden enthalten sein dürften.⁶⁸ Auf den ersten Blick erstaunt daher die doch relativ grosse Anzahl der in der Schutthalde der Ruine Königstein geborgenen Metallobjekte.⁶⁹ Trotzdem kann sie in keiner Weise mit der Metallfundmenge aus einer Burg wie Madeln bei Pratteln, die durch eine plötzliche Naturkatastrophe (Erdbeben von Basel 1356) zerstört wurde, und deren Fundspektrum dadurch wohl mehr oder weniger die gesamte Vielfalt der in einer mittelalterlichen Burg vorhandenen Objekte widerspiegelt, verglichen werden.⁷⁰ Aber gerade diese Gegenüberstellung macht den Abfallcharakter der Funde aus der Schutthalde der Burg Königstein am besten deutlich, handelt es sich doch bei den vorliegenden Stücken in der Hauptsache um vergleichsweise kleine, fragmentierte Objekte.

Gesamthaft wurden 24 Eisenobjekte sowie zwei Buntmetallobjekte mit einem Gesamtgewicht von rund 925 g, beziehungsweise 31 g inventarisiert.⁷¹ Neben den zehn im Katalog abgebildeten Eisen- und Buntmetallobjekten (C 1 – C 10) wurden rund 15 weitere Funde aus Eisen geborgen, deren Funktion unklar ist oder erst mit Hilfe von Röntgenaufnahmen zum Teil deutlicher wird. Vermutlich handelt es sich zumindest in drei Fällen um Geschosspitzen und bei einem Objekt um einen Nagel. Bei einem weiteren, länglichen Objekt scheint eine Torsion erkennbar. Für die restlichen zehn Objekte sind nähere Angaben zu Form und Funktion nicht möglich.

Das Spektrum der auf mittelalterlichen Burgen geborgenen Metallfunde erstreckt sich in der Regel auf die Bereiche Waffen, Werkzeug und Gerät, Bestandteile von Möbeln, Türen usw. sowie Ross und Reiter.⁷² Die vorliegenden Funde lassen sich, sofern ihre Funktion klar ist, problemlos mit diesen Gruppen in Verbindung bringen, so beispielsweise die Messerfragmente C 3 und C 4 mit dem Umfeld der Geräte und Werkzeuge, das Hufeisenfragment C 5 sowie eventuell die Objekte C 6 – C 8 (Bestandteile einer Pferdetrense?) mit dem Bereich von Ross und Reiter oder die vermuteten Geschosspitzen mit dem Komplex der Waffen.

Die Metallfunde lassen sich aufgrund ihrer im Vergleich zur Keramik geringeren Empfindlichkeit für formale Veränderungen nur bedingt für chronologische Aussagen nutzen, obschon durchaus gewisse Tendenzen erkennbar sind.⁷³ Der Grossteil der Metallfunde aus der Schutthalde gehört wohl, sofern sich dies aufgrund ihrer Erhaltung oder Funktion überhaupt beurteilen lässt, in einen mittelalterlichen Kontext. Genauere Angaben bezüglich der chronologischen Einordnung lässt jedoch lediglich das Hufeisenfragment C 5 zu, das seine besten Entsprechungen in Fundkomplexen des 13. und 14. Jh. findet.⁷⁴

Weiter wurden 22 Schlacken mit einem Gesamtgewicht von rund 400 g geborgen, wobei 19 Fragmente einer schweren, pechschwarzen, glasartig harten und wenig porösen Schlacke mit den typischen Fliessspuren einer Lauschlacke von drei Bruchstücken einer porösen, stark oxydierten, leichten Schlacke unterschieden werden konnten. Dass diese Funde, die aufgrund ihrer Fundlage sicher vom Burgfelsen stammen müssen, mit einer mittelalterlichen Eisenverarbeitung auf der Burg Königstein, wie sie für verschiedene andere Burgen nachgewiesen wurde⁷⁵, in Zusammenhang stehen, ist zu vermuten, lässt sich aber nicht schlüssig beweisen.⁷⁶

4.7 Stein

Unter den Unmengen von Felskies und -geröll, die in der Schutthalde anstehen, fielen einige Steine aus dem Rahmen, die aufgesammelt und in der Folge bearbeitet wurden. In erster Linie sind dabei acht Silices oder Hornstein-Bruchstücke mit einem Gesamtgewicht von 268,9 g zu nennen. Ein Stück ist dabei direkt als Artefakt anzusprechen (E 5). Es ist auf der einen Seite flächig, auf der Gegenseite an der Kante steil retouchiert. Es ist typologisch nicht einzureihen und bleibt damit, bis auf die Eingrenzung prähistorisch, undatiert. Ein weiteres Exemplar zeigt die typische Retouche, die beim Gebrauch als Feuerstein entsteht.⁷⁷ Da im Burgfelsen selbst kein Hornstein ansteht, müssen diese Stücke auf den Felskopf gebracht und von dort in die Halde entsorgt worden sein. Dasselbe gilt auch für die zahlreichen offensichtlich unter Hitzeeinfluss geborstenen

Quarzitgerölle, die aus den Moränen, welche einige hundert Meter südlich der Burg anstehen, stammen dürften. Sie weisen die für Hitzesteine typische Brandrötung sowie im Bruch eine krakelierte Oberflächenstruktur auf. Insgesamt elf Stück, mit einem Gesamtgewicht von 2414,9 g, wurden aufgelesen.

Die Deutung dieser Fundobjekte aus Stein bleibt unklar. Es ist wenig vernünftig, in ihnen einen vorchristlichen Siedlungszusammenhang erkennen zu wollen. Für eine solche Interpretation ist ihre Anzahl zu gering und weitere Hinweise auf eine Siedlungstätigkeit fehlen. Möglicherweise gelangten die Silices im Zusammenhang mit dem Feuerschlagen, wie es im Mittelalter mit Zunderschwamm und Feuerstahl üblich war, auf die Burg. Das Artefakt nahm dabei, wahrscheinlich als Lesefund zum selben Verwendungszweck, ebenfalls diesen Weg. Für eine mittelalterliche Verwendung von Quarzitgewöllen als Hitzesteine konnten keine Belege gefunden werden, was aber eine solche nicht ausschliessen muss.

4.8 Die Datierung der mittelalterlichen Funde

Wie sich bei der Durchsicht des Fundmaterials gezeigt hat, beschränken sich brauchbare Datierungsansätze vornehmlich auf Objekte aus den beiden umfangreichen Materialgruppen der Gebrauchskeramik und der Ofenkeramik.

Die im Katalogteil angegebenen Datierungsvorschläge beziehen sich in der Regel auf die in der Vergleichsliteratur angegebenen Zeitansätze für die entsprechenden Formen. Tendenziell wurden die Ansätze jedoch eher etwas weiter gefasst, da es sich teilweise um ältere Literatur handelt und nach Ansicht der Verfasser die Entwicklungen der Formen in der Vergangenheit zum Teil chronologisch überinterpretiert worden sind, obschon bestätigende, absolut datierte Befunde (Stratigraphien usw.) bis dato nicht sehr zahlreich sind. Für einige Funde, deren Laufzeiten ins 15. Jh. oder weiter reichen, lassen sich in der Fachliteratur keine befriedigenden Schlussdatierungen finden, da diese Epoche bislang kaum Gegenstand der archäologischen Forschung war. Deshalb wird für die entsprechenden Funde das aus den schriftlichen Quellen nur zu erahnende Siedlungsende auf Königstein, das sicher in die Jahre zwischen 1360 und 1454, nach Ansicht der Verfasser möglicherweise ins beginnende 15. Jh.,⁷⁸ fällt, als provisorische Enddatierung vorgeschlagen.⁷⁹

Die auf diesem Wege gewonnenen Datierungen für die Gebrauchs- und Ofenkeramik werden in Abb. 6 und 7 nach LFK getrennt und in Zusammenhang mit der bis anhin vorgeschlagenen, aufgrund der schriftlichen Quellen erschlossenen Belegungszeit der Burg Königstein grafisch dargestellt.

Im Falle der Gebrauchskeramik scheinen die ältesten Topfrandformen tendenziell eher im unteren Teil (LFK 6) der Halde gefunden worden zu sein, während die jüngeren Formen eher im oberen Bereich (LFK 1–5) lagen.

Insgesamt scheint sich das Spektrum des gesamten mittelalterlichen Fundmaterials auf einen Zeitraum von ca. der 2. Hälfte des 12. Jh. bis an den Beginn des 15. Jh. zu erstrecken. Die Gebrauchskeramik zeigt einen anzahlmässigen Schwerpunkt in der 2. Hälfte des 13. Jh. und der 1. Hälfte des 14. Jh., während die Ofenkeramik ihr Schwergewicht im 14. Jh. zu haben scheint.

Während der Grossteil dieser Datierungen durchaus mit der schriftlich überlieferten Belegungszeit der Burg in Einklang zu bringen ist (siehe Kapitel 5), fällt dies bei den Kochtöpfen mit wulstartigen Rändern A 2 und A 5 – A 11 oder dem Horizontalrand A 3, sowie den Rändern A 4, A 12 – A 15 und bedingt auch A 20 – A 28 doch eher schwer. Bei der Ofenkeramik sind es die unglasierten Becherkacheln B 1, B 3 – B 6, B 15 – B 24, die ausserhalb des historisch überlieferten Belegungszeitraums der Burg anzusetzen sind. Diese Formen fallen mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Zeitraum der zweiten Hälfte des 12. Jh. und belegen damit Siedlungsaktivitäten auf dem Burgfelsen weit vor dem bisher aufgrund der schriftlichen Quellen angenommenen Baudatum um 1277.

5. Königstein im Lichte der schriftlichen Überlieferung

5.1 Der Prozess von 1278–1281

Die Burg Königstein wird am 10. November 1279 als «Kiungestein» zum ersten Mal schriftlich erwähnt.⁸⁰ Dies geschieht im Rahmen des grossen Prozesses zwischen Jakob von Kienberg und dem Stift Beromünster, der von 1278 bis 1281 dauerte.⁸¹ Der Kienberger war zu jener Zeit Vogt über die Güter des Stiftes in Küttigen und übertrat offensichtlich seine Kompetenzen massiv, indem er von den Gotteshausleuten Land beschlagnahmte und verwüstete, sie bestahl und andersweitig nötigte; zudem sei die Burg Königstein auf dem Grunde des Stiftes errichtet worden.⁸² Der ganze Prozess, der vor allem durch die Verschleppungsmanöver von Kienberger Seite geprägt war, endete in einem für diese eher glimpflichen Vergleich.⁸³ In unserem Zusammenhang interessieren natürlich hauptsächlich die Angaben über die Burg Königstein selbst, die in den zahlreichen erhaltenen Prozessakten mehrmals erwähnt wird.⁸⁴ Da in den Gerichtsurkunden unter anderem die Erbauung der Burg auf Stiftsgrund aufgezählt wird,⁸⁵ hat die Geschichtsschreibung bis jetzt die Zeit um 1277 als quasi schriftlich überliefertes Baudatum angenommen, wobei Jakob von Kienberg als Bauherr und die Burg selbst als wichtiger Konfliktbestandteil angesehen wurde.⁸⁶ Wie oben dargelegt, zeigen jedoch die Ergebnisse der Auswertung des vorliegenden Fundmaterials aus der Schutthalde der Burg, dass mit einer Besiedlung des Felsens bereits ab der 2. Hälfte des 12. Jh. und ohne Unterbruch bis an den

Beginn des 15. Jh., gerechnet werden kann. Anhand dieser Datierungen müssen diese Urkunden zwangsläufig neu interpretiert werden.⁸⁷

Bei der Betrachtung der Gerichtsakten von 1278–1281 fällt auf:

- Die Erwähnungen in bezug auf die Errichtung Königsteins lauten wörtlich: «Item quod castrum Kiungestein constitutum est...», «Item quod castrum Kiungestein constructum est...» und «...quod castrum Kiungestein edificatum est...».⁸⁸ Alle drei Textpartien besagen übersetzt, «dass die Burg Königstein erbaut worden ist». Durch die temporale Form der Verben ist keine zeitliche Einschränkung gegeben, wann der Bau erfolgte.⁸⁹
- Wird Jakob von Kienberg in den Gerichtsakten für seine Vergehen angeklagt, so geschieht dies in der dritten Person, und zwar im Aktiv («..., quod compellit homines...» oder «...in pascuis ad curtem Kiuttingen pertinentibus dampnificavit homines ecclesie...»).
- Die obengenannten Textpartien sind aber im Passiv gehalten (**constitutum est**, **constructum est**, **edificatum est**) und machen somit niemanden direkt für den Bau von Königstein verantwortlich. Wäre Jakob der Bauherr gewesen, hätte dies wohl so wie im Prozessfall von 1255 zwischen dem Stift Beromünster und dem kiburgischen Untervogt Arnold von Richensee formuliert werden müssen, der unter anderem unrechtmässig eine Mühle auf Stiftsgrund erbaut hatte. Dort lautet betreffende Textstelle: «Item Molendinum edificavit in fundo ecclesie Richensee, ...» («Zu Ermensee baute er eine Mühle auf Stiftsboden, ...»).
- In keiner der Gerichtsurkunden wird erwähnt, dass Königstein unrechtmässig auf dem Grund der Kirche errichtet worden sei.⁹²
- In den Gerichtsurkunden werden immer zuerst die Schäden und Ungerechtigkeiten, die die Küttiger Bevölkerung erlitten hat, aufgelistet.⁹³ Die Errichtung der Burg wird aber stets gegen oder ganz am Schluss genannt. In der ersten Aufzählung der Klagen vom 25. Oktober 1278 wird sie überhaupt nicht erwähnt.⁹⁴ Aus dieser Konstellation lässt sich schliessen, dass diesem Sachverhalt selbst weniger Interesse entgegengebracht wurde.

Anhand dieser Beobachtungen dürfte sich wohl bestätigen, was schon durch die Datierung des archäologischen Fundmaterials aus der Schutthalde aufgezeigt wird.⁹⁵ Eine Zeitgleichheit zwischen der Gründung von Königstein und den strafbaren Handlungen des Kienbergers wird auch durch die Gerichtsurkunden nicht bestätigt. Es lässt sich ebensowenig belegen, dass Jakob von Kienberg oder sonst jemand der Bauherr war. Weiter scheint die Burg nur am Rande des Prozesses genannt zu werden, vielleicht weil sie schon lange vorher erbaut worden war oder die Anklage gegen ihre Errichtung aufgrund ungenügender Beweise nicht ausreichend fundiert werden konnte. Jedenfalls dürfte

Königstein nicht die Hauptursache des Prozesses gewesen sein. Denn wäre dies der Fall gewesen, hätte man die Burg in den Akten schon aufgrund ihrer repräsentativen Bedeutung einer gestohlenen Kuh vorangestellt.⁹⁶

Es spricht also nichts dagegen, dass die Burg Königstein schon früher erbaut und bei der Klageerhebung von 1278 lediglich am Rande der aktuellen Vorfälle aufgelistet worden ist. Vielleicht wurde bei der Anklageerhebung alles versucht, um vom Kienberger ein umfassend schlechtes Bild zu vermitteln, wobei unter «ferner liefen» auch die zu Recht oder Unrecht auf Stiftsgrund stehende Burg erwähnt wurde, von der möglicherweise niemand mehr so genau wusste, wann und von wem sie vor vielen Jahrzehnten erbaut worden war.⁹⁷

5.2 Die Zeit vor dem Prozess von 1278–1281: Die Frage nach Baudatum und Bauherrschaft der Burg Königstein

Nachdem das bisher angenommene Gründungsdatum um das Jahr 1277 durch das oben Gesagte in Frage gestellt sein dürfte, muss versucht werden, in älteren schriftlichen Quellen Anhaltspunkte für Baudatum und Bauherrschaft zu finden. Zur Burg oder Familie Königstein schweigen sich diese für die Zeit vor dem Prozess vollständig aus. Zum Raum Küttigen lassen sich ebenfalls nur spärlich Angaben finden. Deshalb soll versucht werden, mittels Hinweisen aus dem politischen Umfeld die Vorkommnisse im Raum Küttigen nachzuvollziehen.

5.2.1 Die politische Situation im Raum Küttigen

Im Stiftungsbrief des Grafen Ulrich von Lenzburg für die Kollegiatskirche Beromünster aus dem Jahre 1036 wird Küttigen, genauer die Kirche, zum ersten Mal urkundlich erwähnt.⁹⁸ Ob das Gut in Küttigen schon vor oder erst ab dem Jahr 1036 zu Beromünster gehört hat, ist nicht bekannt. In den Jahren 1045, als Kaiser Heinrich III. dem Stift die Reichsunmittelbarkeit verlieh,⁹⁹ und 1173 vermelden die Stiftsurkunden den Besitz eines Meierhofes in Küttigen.¹⁰⁰

In der Urkunde von 1036 wurde genau festgelegt, welche Güter dem Vogt als Einnahmequellen zustanden, und welche nur dem Stift unterlagen, wobei zu den letzteren auch das Gut in Küttigen gehörte.¹⁰¹ Allerdings bleibt es schwierig, abzuschätzen, inwieweit die Vogtei trotzdem zur Einflussnahme auf diese reservierten Güter berechnete. Dass von Seiten der Vögte Ansprüche bestanden, wird in der Folge vor allem durch gesetzeswidrige Übergriffe belegt.¹⁰² Es ist daher nicht ausser acht zu lassen, dass gewisse Ereignisse im Zusammenhang mit Küttigen oder Königstein mit diesem Amt in Verbindung stehen könnten.

Sicher ab der Jahrtausendwende finden wir die Kastvogtei über Beromünster in den Händen der Grafen von Lenzburg.¹⁰³ Für das 11./12. Jh. dürfte diese

Familie als die bedeutendste des schweizerischen Raumes gelten, wobei ihnen nebst anderen weitläufigen Besitzungen auch südlich der Aare gelegene Gebiete unterstanden, wo sie die Landgrafschaft innehatten.¹⁰⁴ Im weiteren zählte wohl auch die Landgrafschaft im Frickgau zu ihrer Herrschaft.¹⁰⁵ Das Verhältnis zwischen Beromünster und den Grafen scheint nach Ausweis der Urkunden ungetrübt gewesen zu sein.¹⁰⁶ Wohl schon zur gleichen Zeit lagen die Täler nördlich des Benkerjochs und der Staffelegg unter dem Einfluss der Alt-Homberger,¹⁰⁷ die zudem die Landgrafschaft im Sisgau innehatten.¹⁰⁸ Nach ihrem Aussterben 1223 übten in dieser Region die sie beerbenden Neu-Homberger denselben Einfluss aus, der in der Folge bis ins beginnende 14. Jh. unverändert blieb.¹⁰⁹ In den westlich an den Raum Küttigen angrenzenden Gebieten des Sis- und Buchsgaus, genauer im Bereich des unteren Hauensteins, besaßen die Froburger ausgedehnten Grundbesitz. Im Buchsgau hielten sie zudem ab dem 11. Jh. zusammen mit den Zähringern die Landgrafschaft inne.¹¹⁰ In dessen östlichem Zipfel besass das Kloster Einsiedeln in Erlinsbach vom 11. bis ins 14. Jh. einen Meierhof.¹¹¹

Als die Lenzburger 1173 ausstarben, wurden ihre Güter und Rechte aufgeteilt.¹¹² In diesem Zusammenhang erfahren auch die Herren von Kienberg, die im nahegelegenen, gleichnamigen Dorfe begütert gewesen sein dürften, ihre Ersterwähnung.¹¹³ Die Froburger übernahmen von den Lenzburgern grosse Landstücke im Raum Zofingen und Aarburg.¹¹⁴ Die Landgrafschaft im Frickgau ging an die Habsburger über.¹¹⁵ In der 1. Hälfte des 13. Jh. spaltete sich dann das Haus Habsburg in zwei Teile, wobei die Güter und Rechte im Frickgau an die Habsburg-Laufenburgische Linie übergingen.¹¹⁶ Die Kiburger erbten von den Lenzburgern die Güter südlich der Aare.¹¹⁷ Sie übernahmen auch die Vogtei über das Stift Beromünster, wobei nicht klar ist, ob sie direkt oder auf Umwegen, zu Recht oder Unrecht in den Besitz dieses Amtes kamen. Möglicherweise haben im allgemeinen Unstimmigkeiten über die Neuverteilung des Lenzburger Erbes geherrscht, und vielleicht war es deswegen schon ab 1173 mit dem Verhältnis zwischen Kiburgern und Stift nicht um das Beste bestellt.¹¹⁸ Jedenfalls wissen wir anhand der überlieferten Urkunden, dass zwischen den beiden Parteien sicher nach 1200 grosse Spannungen herrschten, die in den Kiburger Überfällen auf das Stift in den Jahren 1217 und 1250 eskalierten.¹¹⁹ Streitursache dürften unklare Besitzrechte zwischen dem Stift und den Kiburgern gewesen sein. 1255 schädigte der kiburgische Untervogt Arnold von Richensee nebst vielen anderen Stiftsgütern auch jene in Küttigen.¹²⁰ Um die Mitte des 13. Jh. gründeten die Kiburger dann die Stadt Aarau mit dem Schössli.¹²¹

In den Jahren nach dem Aussterben der Kiburger im Mannesstamm (1264) übernahm dann die Habsburg-Österreichische Linie die südlich der Aare gelegenen Güter sowie die Vogtei über Beromünster.¹²² Dem Stift gegenüber waren die Habsburger zuvor durch ihre Teilnahme am oben erwähnten Überfall

von 1217 negativ aufgefallen,¹²³ später erscheinen sie jedoch als grosse Donatoren zugunsten des Stiftes.¹²⁴ 1278 wird die Vogtei über die Stiftsgüter zu Küttigen in den Händen der Herren von Kienberg überliefert.¹²⁵ Eine frühere Verleihungsurkunde von 1276, die kienbergische Güter in Erlinsbach und Küttigen belegt, ist eine Fälschung.¹²⁶

5.2.2 Mögliche Bauherrschaft und deren Beweggründe

Der obenstehende geschichtliche Abriss wirft Licht auf mehrere bedeutende Machtinhaber, die das Umfeld Küttigens prägten. Die Frage ist nun, inwiefern diese mit Küttigen und/oder Königstein in Verbindung gestanden haben könnten.

Den Lenzburgern als dem mit Abstand bedeutendsten Geschlecht der Region sind aufgrund ihrer guten Verbindungen zu Beromünster Aktivitäten im Raume Küttigen durchaus zuzutragen. Ob sich solche möglicherweise auch auf die Burg Königstein erstreckten ist unsicher, da sie schon 1173 ausstarben und sich das archäologische Material der Schutthalde nicht zwingend vor diesen Zeitpunkt datieren lässt. Für die Alt- und Neu-Homberger sind zwar Güter in nächster Nähe belegt, aber da diese ihre regionalen Aktivitäten eher nördlich des Jurakammes entfalteten,¹²⁷ ist eine Einflussnahme auf den Raum Küttigen nicht voraussetzbar. Auch die Froburger schienen sich eher auf die Nord-Süd-Achse über den Hauenstein zu konzentrieren.¹²⁸ Hingegen haben die Kiburger anhand der Schädigungen an den Stiftsgütern durch ihren Untervogt im Jahre 1255 zumindest indirekt Spuren in Küttigen hinterlassen. Konkret treten sie jedoch erst um die Mitte des 13. Jh durch die Gründung der nahegelegenen Stadt Aarau mit dem Schössli in Erscheinung. Auch die Habsburger nehmen erst ab dem 13. Jh. spürbaren Einfluss auf die Region, auch wenn sie seit 1173 über die Landgrafschaft im Fricktal, die bis an die Aare reichte und auch Küttigen erfasst haben dürfte,¹²⁹ verfügten. Es bleibt nun noch das Stift Beromünster zu berücksichtigen. Denn während die bisher geschilderten Fakten eher eine passive Rolle des Stiftes belegen, darf nicht vergessen werden, dass geistliche Institutionen sich möglicherweise auch aktiv am Herrschaftsausbau beteiligen konnten. Es ist möglich, dass das Stift von sich aus bemüht war, seinen Besitzanspruch durch eine Burg geltend zu machen.¹³⁰

Es ist nicht zu erwarten, dass mit dem Bau von Königstein überregionale Machtinteressen manifestiert wurden. Dafür scheint die Burg aufgrund der fehlenden schriftlichen Überlieferung aus dem hier behandelten Zeitraum, des wenig bedeutenden Umfeldes ihres Standorts und der geringen Grösse zu unwichtig gewesen zu sein. Somit ist nicht anzunehmen, dass einer der oben genannten Machtinhaber Königstein durch eigene Kraft errichtet hat. Entweder wurde der Bau also einem Vasallen übertragen oder aber eine Familie geringeren Standes nahm den Bau aus Eigeninitiative und damit ohne Veranlassung von aussen an die Hand. Damit ist auch die Frage der Funktion der Burg Kö-

nigstein eng verknüpft. Im Falle eines Bauauftrages dürfte von der Verleihung schon bestehender Güter und Rechte ausgegangen worden sein, so zum Beispiel die Verwaltung der Stiftsgüter und die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, die nicht durch den ansässigen Meier ausgeführt werden konnte.¹³¹ Bei Eigeninitiative wird die Neuschaffung von Gütern, generell durch Rodung, Voraussetzung gewesen sein. Dass sich beide Bereiche vermischten, ist nicht unwahrscheinlich.

Im Anbetracht dieser Kriterien fällt der Blick auf die Herren von Kienberg, die anlässlich der Ersterwähnung der Burg Königstein im Prozess von 1278–1281 über Rechte zu Küttigen sowie über die Burg selbst verfügten und zudem, wie unten aufgezeigt werden wird, in der Umgebung von Küttigen sehr aktiv waren.

5.2.3 Die Herren von Kienberg

Anlässlich der Bestätigung der Freiheiten, Besitzungen und Rechte des Stiftes Beromünster, unter anderem auch der Güter und Rechte in Küttigen, durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1173, werden zum ersten Mal die Herren von Kienberg erwähnt. Ihre Anwesenheit, zusammen mit dem Hochadel wie den Herzögen von Lothringen und Zähringen, dürfte wohl dadurch zu erklären sein, dass sie möglicherweise schon damals Einfluss auf die Stiftsgüter im Gebiet von Küttigen hatten, oder dass ihnen solche bei diesem Anlass verliehen wurde.¹³² Damit ergäbe sich ein möglicher Hinweis auf eine Präsenz der Kienberger in Küttigen weit vor 1278, die theoretisch bis ins Jahr 1036 zurückreichen könnte.

Es ist anzunehmen, dass die Herren von Kienberg ihren Ursprung im gleichnamigen Dorfe im heutigen Kanton Solothurn hatten, wo sie zwei befestigte Sitze hinterlassen haben.¹³³ Ihr gesellschaftlicher Stand in ihrer Frühzeit ist umstritten.¹³⁴ Vermutlich dürften sie den Edelfreien angehört haben, da sie möglicherweise schon im 11. Jh. im Raum Kienberg Eigengut besaßen, was durch die Geschlossenheit der Güter, die sie in der Folge in Kienberg innehaben, angedeutet wird.¹³⁵ Vermutlich gerieten sie bald einmal in die Abhängigkeit der grösseren Grafenfamilien der Umgebung,¹³⁶ denn mit der einsetzenden schriftlichen Überlieferung im Bezug auf ihre Familie werden sie nur noch als Ritter, Edelknechte und Ministerialen erwähnt.¹³⁷

1303 bestätigt Jakob von Kienberg, dass er vom Kloster Einsiedeln Güter in Kienberg zu Lehen erhalten hat.¹³⁸ Da eventuell ältere Urkunden bei Zerstörungen des Klosters im Jahre 1121 und 1226 vernichtet wurden, ist nicht bekannt, wie weit diese Einsiedler Lehen zurückgehen.¹³⁹ Das Kloster hatte auf der südlichen Juraseite vermutlich schon ab 1070 Güter in Erlinsbach inne.¹⁴⁰ Da in der Folge also auch Besitzungen in Kienberg auftauchen, ist es wahrscheinlich, dass Einsiedeln Ansprüche auf den dazwischenliegenden Passübergang stellte.¹⁴¹ Somit liesse sich für die klösterlichen Güter in Kienberg ein ähnlich hohes Alter wie für diejenigen in Erlinsbach erschliessen.

Im Norden kontrollierten die Alt-Homberger und später als ihre Erben die Neu-Homberger das Gebiet.¹⁴² Unter anderem lag das angrenzende Wölflinswil, wo Eisenerz abgebaut wurde, in ihrem Herrschaftsbereich.¹⁴³ Die Kienberger hatten am einträglichen Eisengeschäft, dessen wirtschaftlicher Wert für die Region wie auch ganz allgemein von grosser Bedeutung war, ihren Anteil und suchten diesen wohl auch zu vergrössern.¹⁴⁴ Übergriffe in die Erzregalien der Homberger führten dann auch 1241 zur Fehde, in der die Kienberger den Neu-Hombergern unterlagen und von diesen in die Schranken gewiesen wurden.¹⁴⁵ Aufgrund der starken Position der Homberger suchten die Kienberger vermutlich ihr Gebiet über die vorderste Jurakette nach Süden hin zu erweitern, wo in Erlinsbach und in Küttigen ebenfalls Eisenerz ansteht und wo sie später auch nachweislich begütert waren.¹⁴⁶ Mittels Rodungstätigkeit in den höher gelegenen Bereichen der vordersten Jurakette dürften weitere Besitzungen hinzugewonnen worden sein.¹⁴⁷ Darunter fallen wohl die ebenfalls erst später belegten Besitzungen wie Edliswil oder die Benkenhöfe.¹⁴⁸ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Kienberger auch im hinter der Benkerklus gelegenen Talkessel Rodungen vornahmen und, um deren Rechtszugehörigkeit zu untermauern, die Burg Königstein erbauten. Ob die Kienberger die Errichtung der Burg von sich aus an die Hand nahmen oder ob sie durch eine höhere Instanz als Vasallen dazu veranlasst oder berechtigt wurden, entzieht sich unserem Wissen. Für die durch das archäologische Material festgelegte Zeitspanne fliessen die Nachrichten über ihre Beziehungen nur sehr spärlich. Möglicherweise unterhielten sie schon Bindungen zu den Lenzburgern, die aber nicht fassbar sind. Ab der Mitte des 13. Jh. werden dann die Meldungen über die Familie häufiger. So sind zu dieser Zeit wenige Kontakte mit den Kiburgern belegt, was aber eine Gefolgschaft noch nicht bestätigt.¹⁴⁹ Sicher ist die Ministerialität zur Familie der Froburger, in deren Nähe die Kienberger in der 2. Hälfte des 13. Jh. und um 1300 erwähnt werden.¹⁵⁰ Auch zu den Neu-Hombergern sind Verbindungen erkennbar,¹⁵¹ die ihren Ursprung vermutlich in der Fehde von 1241, nachdem Heinrich von Kienberg dem Hermann von Froburg, dem Gründer der Neu-Hombergischen Linie, unterlegen war,¹⁵² hatten. Unbestritten ist die Gefolgschaft der Kienberger und auch des Familienzweiges der Königsteiner zu den Habsburg-Laufenburgern, in deren Kreisen sie ab der Mitte des 13. Jh. bis in die 2. Hälfte des 14. Jh. fassbar sind.¹⁵³ Im selben Zeitraum sind sowohl Kienberger wie Königsteiner auch an die nachmaligen Habsburg-Österreicher gebunden.¹⁵⁴ Letztlich sind sie, aufgrund der Tatsache, dass die Burg Königstein ab der Mitte des 14. Jh. als dem Reich gehörig überliefert wird, auch Lehensträger des Reiches.¹⁵⁵

Es ist durchaus möglich, aber nicht zwingend, dass die Kienberger als Vasallen einer dieser oben genannten Geschlechter in Küttigen die Burg Königstein errichteten. Selbstverständlich könnte dafür anstelle der Kienberger auch eine

andere Familie, die bis jetzt nicht beachtet oder gar nicht überliefert wurde, in Frage kommen. Die Kienberger aber, infolge ihrer Erwähnung 1173 im Zusammenhang mit Beromünster,¹⁵⁶ der geographischen Nähe ihres Herkunftsortes Kienberg zu Küttigen und ihres offensichtlich politisch forschenden Auftretens in der Region im 13. Jh.¹⁵⁷ dürften wohl das grösste Interesse daran gehabt haben, das nahe Küttigen ihrem wohl schon bestehenden Güterkomplex mit dem Mittelpunkt Kienberg anzugliedern. Dieses Ziel wird wohl durch die Tatsache, dass sie 1279 und in der Folge auf der Burg Königstein sitzen sowie über Rechte in Küttigen verfügen,¹⁵⁸ bekräftigt. Ihre Bestrebungen könnten durch die Lage ihres Herrschaftsgebietes im Grenzberührungspunkt der Landgrafschaften Aargau, Sisgau, Buchsgau und Frickgau erleichtert worden sein, da die Gaugrenzen in der Region und wohl auch allgemein nur ungenau definiert waren.¹⁵⁹ Somit waren wohl auch die zuständigen Landgrafen nicht immer über ihren Einflussbereich im Klaren, so dass die Kienberger ihre Ansprüche besser und unbeachteter durchsetzen konnten.

Zusammenfassend betrachtet, schien sich nach dem Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 die Herrschaft über die hinterlassenen Gebiete in der Schwebe befunden zu haben,¹⁶⁰ so dass es möglicherweise zu kurzen oder längerfristigen Besitzverlagerungen kommen konnte,¹⁶¹ die sich auch auf den Raum Küttigen ausgewirkt haben könnten, indem allfällige Herrschaftsansprüche (z.B. der Kienberger) durch den Bau einer Burg manifestiert worden sind. Dieser Zeitpunkt passt zwar gut in den durch das archäologische Fundmaterial gestellten Rahmen, letztendlich lassen jedoch sowohl die Urkunden als auch das Fundmaterial diesbezüglich keine wirklich sicheren Schlüsse zu.

5.2.4 Die Frage nach der rechtlichen Grundlage der Erbauung der Burg Königstein

Der Baugrund der Burg Königstein auf dem Ausläufer des Eggberges befand sich sicher seit der urkundlichen Erwähnung von 1279 im Besitz des Stiftes Beromünster. Ob er das auch schon seit 1036 war, können wir nicht schlüssig beantworten, denn die Urkunde Ulrichs von Lenzburg gibt keine genauen Angaben zur Begrenzung des Küttiger Gutes. Da aber Güterkomplexe um die Jahrtausendwende gewöhnlich sehr geschlossen sind, ist anzunehmen, dass der Burgfelsen schon zu dieser Zeit Gotteshausgut war.¹⁶² Damit hätte der Bau der Burg also die Erlaubnis des Stiftes benötigt.¹⁶³ Ob er mit dieser oder ohne diese, das heisst rechtens oder nicht rechtens, erfolgte, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Im Zusammenhang mit kirchlichen Institutionen sind in bezug auf andere Burgengründungen beide Fälle überliefert. Einerseits durften die Eptinger im 13. Jh. gegen einen Zins auf dem Boden der Dompropstei zu Basel mit deren Erlaubnis in Bubendorf die Feste Wildenstein errichten.¹⁶⁴ Andererseits versuchten 1203 die Herren von Büttikon und andere Edelknechte oberhalb der

Wyne ohne Einverständnis des Stiftes Beromünster eine Burg zu errichten, was durch den Propst mittels päpstlichem Erlass unterbunden wurde.¹⁶⁵

Im 12. und 13. Jh. war der Burgenbau auf den Besitzungen von bevogteten Kirchen ein besonderes Problem.¹⁶⁶ Trotz schon bestehendem Befestigungsregal mussten die Kirchengüter der geistlichen Reichsfürsten schon 1220 in der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* vor unerlaubten Burgen- und Städtegründungen, besonders durch Vasallen, die sich auf ihr Vogteirecht beriefen, geschützt werden. Der Artikel wurde dann in das *Statutum in favorem principum* aufgenommen, in dem auch der König auf derartige Bautätigkeit verzichtete, was aber trotzdem spätere Übergriffe nicht vermeiden konnte. In erster Linie dürfte die Durchsetzung solcher Gesetze von der Präsenz einer landesherrlichen Macht abhängig gewesen sein.¹⁶⁷ Im Falle von Beromünster und Königstein also massgeblich von der Autorität des jeweiligen Propstes. So ist es vielleicht nicht unwesentlich, dass für die Zeit um 1200 mit Propst Dietrich I. von Hasenburg eine herausragende Persönlichkeit, dessen Amtszeit möglicherweise von 1203, sicher aber von 1213 bis 1231 dauerte,¹⁶⁸ die Geschicke des Stiftes lenkte. Er wehrte sich ausgesprochen hartnäckig gegen weltliche Übergriffe auf Stiftsgut.¹⁶⁹ So scheute er in den Jahren um 1217 keine Anstrengung, um die das Stift hart bedrängenden Kiburger mittels bischöflichem, päpstlichem und kaiserlichem Erlass in die Schranken zu weisen.¹⁷⁰ Neben anderen Erlassen war er vermutlich auch derjenige, der wie oben schon erwähnt 1203 erfolgreich gegen den unerlaubten Burgenbau der Herren von Büttikon vorging.¹⁷¹ Sollte er zu diesem Zeitpunkt schon an der Macht gewesen sein, lässt besonders diese Begebenheit erahnen, dass in unserem Zusammenhang während seiner Amtsperiode eine widerrechtliche Erbauung Königsteins wohl nicht in Frage gekommen wäre.

5.2.5 Die Burgen Königstein und Horen

Von grossem Interesse ist das Verhältnis zwischen Königstein und der anderen Burg auf Küttiger Boden, Horen, auch Rosenberg genannt.¹⁷² Wie man dem Kapitel 2.3 entnehmen kann, hat diese Anlage datierbares archäologisches Material aus der Zeit von der ersten Hälfte des 12. Jh. bis um 1200 geliefert. Mit dem bisherigen Gründungsdatum Königsteins in den 1270er Jahren war eine zeitliche Verbindung der beiden Befestigungen nicht denkbar. Da die Feste ob der Bänkerchus nun aber Material aus der 2. Hälfte des 12. Jh. aufweist, ist eine Gleichzeitigkeit oder direkte Abfolge mit der durch Brand zerstörten Burg Horen durchaus in den Bereich des Möglichen gerückt. Da aus dieser Zeit zu beiden Burgen keine Urkunden existieren, ist dies nicht überprüfbar. Daher lassen sich darüber, ob sie in einem lokalpolitischen Zusammenhang standen, möglicherweise als Herrschaftssitze desselben Adelsgeschlechtes, oder ob sie die Mittelpunkte zweier voneinander unabhängiger Herrschaftsbereiche darstellten, nur Vermutungen äussern.

Es ist oben erwähnt worden, dass für die Zeit des 11./12. Jh. neben dem Stift Beromünster als schriftlich überlieferter Grundbesitzer die Grafen von Lenzburg den grössten politischen Einfluss im Raum Küttigen gehabt haben dürften. Während Königstein zeitlich vielleicht schon ausserhalb ihrer Reichweite lag, könnte Horen eine gezielte lenzburgische Gründung gewesen sein. Damit stellt sich wieder die Frage nach dem entsprechenden Vasallengeschlecht, das in diesem Falle durch die Lenzburger mit dem Bau beauftragt worden wäre. Oder aber Horen wäre der Kern einer auf Eigengut basierenden Grundherrschaft einer lokalen, früh begüterten Familie gewesen. Für beide Möglichkeiten kann nebst einer anderen, uns nicht überlieferten Familie, auch für Horen auf die Herren von Kienberg verwiesen werden. Dass auch hier eine Verknüpfung mit den Rechten des Stiftes Beromünster in Küttigen bestanden haben könnte, ist ebenfalls nicht auszuschliessen.

5.3 Die Zeit nach dem Prozess

Die zahlreichen Urkunden des Prozesses von 1278–1281 gestatten wenig Einblick in die Besitzverhältnisse der Herrschaft Königstein und im Dorf Küttigen.¹⁷³ Wir wissen lediglich, dass Beromünster nach wie vor Güter in Küttigen besass und dass Jakob von Kienberg gewisse Vogtrechte des Klosters ausübte, nebenbei aber auch Eigenleute im Dorfe besass. Von der Burg Königstein heisst es, dass sie auf Gotteshausgrund errichtet worden sei.¹⁷⁴ Ob sie eventuell aber vormals kienbergisches Eigengut war oder ob sie die Familie lediglich als Lehen erhalten hat, wird nicht überliefert. 1291 wird Königstein dann als Besitz des Hartmann von Kienberg erwähnt,¹⁷⁵ wobei jedoch auch durch diese Meldung keine Rückschlüsse auf die genaueren Besitzverhältnisse um die Burg gemacht werden können.¹⁷⁶ Mit vermutlich demselben Hartmann werden die Kienberger im Jahre 1296 zum ersten Mal in Aarau bezeugt¹⁷⁷. 1312 erfolgt mit Heinrich, möglicherweise dem Sohn des Hartmanns, die Ersterwähnung eines Kienbergers, der sich nach Königstein nennt und damit auch der erste Hinweis auf diesen Familienzweig.¹⁷⁸ 1337 werden dann Jakob und Ulrich von Kienberg durch Graf Johann von Habsburg-Laufenburg mit der Burg Kienberg belehnt.¹⁷⁹ Dabei werden ihnen auch Güter und Rechte in Küttigen und Erlinsbach, die in der gefälschten Urkunde von 1276 als zur Burg Kienberg gehörig bezeichnet worden sind, zugesprochen.¹⁸⁰ 1350 wird das Lehen durch die Habsburg-Laufenburger für die Vettern Jakob und Claus von Kienberg erneuert.¹⁸¹ Erst 1355 werden Burg und Familie Königstein miteinander erwähnt. Die Gebrüder Burkart und Werner von Kienberg und Küngstein verkaufen ihrem Bruder Heinrich ihren Teil an der Burg, die als Reichslehen bezeichnet wird.¹⁸² Damit erhalten wir die erste sichere Information über Besitzverhältnisse auf der

Burg. 1359 gibt Claus von Kienberg die Burg Königstein dem Reich zu Lehen auf, damit er über Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg wieder damit belehnt wird.¹⁸³ Im familieninternen Streit von 1360 werden dann auf der Burg zwei Teile und zwei Parteien erwähnt. Die eine Partei besteht aus den Brüdern Henmann und Claus von Kienberg, die andere aus den Brüdern Ruman und Ulman von Küngstein, den Söhnen des Heinrich.¹⁸⁴ Da sich einige dieser Namen mit jenen in den obengenannten Urkunden von 1355 und 1359 in Einklang bringen lassen,¹⁸⁵ ist anzunehmen, dass sich diese beiden früheren Meldungen nicht auf die ganze Burg, sondern nur je auf eine Hälfte davon beziehen. Damit lassen sich die Besitzverhältnisse auf Königstein für diese Zeit einigermaßen rekonstruieren. Der eine Teil der Burg war kienbergisch und entsprach dem, der 1359 überliefert wird und Claus gehörte. Der andere stand den Königsteinern zu und ist identisch mit jenem Teil, der 1355 im Besitz des Heinrich erwähnt wird. Somit war Königstein um die Mitte des 14. Jh. ein Doppellehen, das vom Reich vergeben wurde. Auch die Burg in Kienberg, 1303 noch als Ganzes dem Jakob von Kienberg verliehen,¹⁸⁶ war zur selben Zeit wie Königstein in zwei Lehen aufgeteilt. Das eine gehörte zuletzt Jakob von Kienberg und ging 1378 über die Thiersteiner an Petermann von Heidegg über.¹⁸⁷ Das andere gelangte ebenfalls an den Heidegger, allerdings erst 1389.¹⁸⁸ Ob diese Doppellehen auf Königstein wie auch auf Kienberg schon aus älterer Zeit stammen oder erst um die Zeit entstanden, in der sie erwähnt werden, ist unklar.

1389 wird zusammen mit dem halben Teil der Burg Kienberg auch «Küngstein die obre Burg» an Petermann von Heidegg verkauft. Der Besitz gehörte zuvor Claus von Kienberg, wohl demselben, der 1359 und 1360 erwähnt wird. Offensichtlich gelangte der Heidegger Anteil später an die Königsteiner, da die Besitzrechte auf der Burg in der Folge, ausser im Jahr 1412, nicht mehr als zweigeteilt und generell nur noch mit einer Partei verbunden erwähnt werden. Möglicherweise hat ein Streit im Jahre 1403 um kienbergisches Lehen zwischen Hans Werner von Küngstein, dem Sohn des Heinrich, und Hanmann von Heidegg, dem Sohn des Petermann, damit zu tun.¹⁸⁹ Hans Werner, der als letzter der Familie über die Königsteiner Herrschaft verfügte, veräusserte in der Folge Stück für Stück seiner Güter und Rechte.¹⁹⁰ 1412 werden die beiden Teile der Burg Königstein mit den Dörfern Küttigen und Erlinsbach dem Ulrich von Herenstein als Vormund von Ulrich und Heinrich von Königstein, den Söhnen des inzwischen verstorbenen Hans Werner, verliehen.¹⁹¹ Die Urkunde vermeldet, dass Hans Werner diese Güter einst von Graf Johann von Habsburg-Laufenburg zu Lehen erhalten hatte.¹⁹² Vermutlich wurde das Lehen also durch die Habsburg-Laufenburger in Stellvertretung des Reiches verliehen,¹⁹³ so wie sie das bis 1404 auch mit der Burg Kienberg und zugehörigen Gütern anstelle des Klosters Einsiedeln als Besitzerin taten.¹⁹⁴ Da die Habsburg-Laufenburger 1408 ausstarben,¹⁹⁵ wird die Verleihung in der Urkunde von 1412 durch Herzog

Friedrich von Österreich als deren Erbnachfolger ausgestellt.¹⁹⁶ 1417 verkauft dann Ulrich von Hertenstein die Burg Königstein mit Leuten, Gut und Rechten zu Ober- und Untererlinsbach und Küttigen an die Stadt Aarau.¹⁹⁷ 1418 bestätigt Kaiser Sigismund den Verkauf und bezeichnet Königstein mit Umschwung wieder direkt als Reichslehen,¹⁹⁸ was auch in den späteren Erwähnungen im Zusammenhang mit der Burg unverändert bleibt.

Die Vielzahl und die ungenaue Überlieferung der einzelnen Burglehen in den Urkunden erschweren denn auch eine Zuweisung der Güter und Rechte, die ihnen zugehören. Diese Güter und Rechte sind zudem in der Anzahl und im Beschrieb sehr wechselhaft aufgelistet. In der Verkaufsurkunde von 1355 sind im Anteil von Königstein, den die Brüder Werner und Burkart verkaufen, nur einige Güter um die Burg herum und ein nicht genauer definiertes Hochgericht, das sich vermutlich auf Küttigen bezieht, erwähnt.¹⁹⁹ Was aber Heinrichs Güter und Rechte sind, erfahren wir nicht. Erst 1412, als dem Vormund der beiden letzten beiden Königsteiner, Ulrich von Hertenstein, die Burg verliehen wird, werden die Dörfer Küttigen und Erlinsbach als zugehörige Güter erwähnt.²⁰⁰ Hingegen werden im Zusammenhang mit der Burg Kienberg schon ab 1337 nebst umfangreichen Gütern und Rechten in Kienberg, Oltingen, Anwil, Edliswil, Schinznach, Sarmenstorf und Sissach auch solche zu Küttigen und Erlinsbach überliefert.²⁰¹ Interessanterweise werden in Verbindung mit der Burg Kienberg ab dem 15. Jh. keine Güter mehr in Küttigen oder Erlinsbach erwähnt.²⁰² Möglicherweise sind sie noch im 14. Jh. an die Königsteiner übergegangen. Anhand der Urkunden ist ohnehin ersichtlich, dass die Kienberger ab der Mitte des 14. Jh. ihren Einfluss im Raum Kienberg, Küttigen und Aarau verlieren. Die Übernahme ihrer Burg Kienberg und ihres Anteil an Königstein durch Petermann von Heidegg schliesst diesen Vorgang nur noch ab.²⁰³ In der Folge sind am Jurasüdfuss nur noch die Königsteiner von Bedeutung, während die Kienberger sich nach Rheinfelden verlagern.²⁰⁴ Vermutlich wird dort mit Gret von Kienberg 1476 die letzte Vertreterin der Familie von Kienberg erwähnt.²⁰⁵

5.4. Die Auflassung der Burg Königstein

Mit dem obengenannten Streitfall von 1360 um die Anteile an der Burg Königstein können wir mit grosser Sicherheit annehmen, dass noch auf der Burg gewohnt wurde. Dass die Königsteiner auch Güter in der Stadt Aarau besaßen, bezeugt eine Urkunde von 1390, in der Hans Werner von Königstein Haus und Hofstatt sowie einen Garten verkauft.²⁰⁶ 1402 wird er urkundlich als in Aarau sesshaft bezeichnet.²⁰⁷ 1404 verkaufte er Burg und Feste vor der Stadt, gemeint ist das Schlössli, mit einem zugehörigen Baumgarten.²⁰⁸ Mit diesen wohl um ei-

niges angenehmeren Wohngelegenheiten zeigt sich, dass die Königsteiner nicht mehr zwingend auf der Burg in Küttigen wohnen mussten. Vielleicht war auf der Burg ein Verwalter eingesetzt. 1417 verkauft der Vormund der beiden damals minderjährigen Ulrich und Heinrich von Königstein (die bald darauf nach Luzern ziehen)²⁰⁹ die Burg mit Umschwung an die Stadt Aarau.²¹⁰ Merz und Schröter schreiben hierzu, dass Aarau noch im selben Monat den ersten Vogt auf die Burg setzte, was aber in den publizierten Quellen nicht überprüfbar ist.²¹¹ Stimmt diese Angabe, wäre die Anlage offensichtlich noch bewohnbar und für die repräsentativen Wohnbedürfnisse eines Vogtes noch in genügend gutem Zustand gewesen. Als Lehensträger der Stadt erhält Rüdger Trüllerei, 1417 Schultheiss zu Aarau,²¹² 1418 die Burg von Kaiser Sigismund als Lehen zugesprochen.²¹³ Dort wird Königstein nun aber als «burgstal» angesprochen, was entweder einmal mehr zeigen könnte, dass die Bedeutung dieses Begriffes vermutlich nicht gleich «Ruine» zu setzen ist, oder aber, dass die Feste doch nicht mehr intakt war und der allfällige Vogt in Aarau oder in Küttigen, aber nicht auf der Burg residierte. In den darauffolgenden Jahren kam es zwischen der Stadt Aarau und dem Hans von Falkenstein wiederholt zu Konflikten um die Herrschaft Königstein,²¹⁴ wobei wir aber über die Burg selbst nichts erfahren. 1442 wird sie bei der Lehenserneuerung wieder Burgstall genannt,²¹⁵ ebenfalls 1453, als Aarau Burgstall und Herrschaft an ihren Mitbürger Hans Arnold Segenser verkauft.²¹⁶ Dieser veräussert den ganzen Komplex 1454 an die Johanniterkomturei Biberstein.²¹⁷ Drei Wochen später sendet Segenser dem Kaiser das Lehen mit der Bitte auf, es den Johannitern aufzutragen. Dabei wird Königstein als «klein abgand Ding» bezeichnet,²¹⁸ womit wir erwarten können, dass die Burg nicht mehr bewohnt wurde. Danach ist nichts mehr von ihr zu hören. Im Stadtprospekt des Hans Ulrich Fisch von 1671 ist sie als Ruine eingezeichnet.²¹⁹

Die zahlreichen Urkunden deuten also auf den kontinuierlichen Niedergang von Königstein hin, ohne aber ein Auflassungsdatum eindeutig belegen zu können. Sicher ist, dass die Burg irgendwann zwischen 1360 und 1454 verlassen worden ist. Nach Ansicht der Verfasser dürfte dies wohl am ehesten am Beginn des 15. Jh. geschehen sein, da die Burg ab dem beginnenden 15. Jh. in den schriftlichen Quellen einerseits nur noch als «burgstal» bezeichnet wird und andererseits als Herrschaftsmittelpunkt mehr und mehr an Bedeutung zu verlieren scheint.

Anmerkungen

- ¹ Bei einer Schutthalde handelt es sich um einen ausserhalb der Burgmauern in den steilen Hanglagen des Burghügels gelegenen Bereich, in den ein Grossteil des auf der Burg anfallenden, anorganischen und organischen Abfalls entsorgt worden ist. Auf eine genaue Lokalisierung und Beschreibung der Königsteiner Schutthalde und der Störungen wird bewusst verzichtet, um allfälligen weiteren unrechtmässigen Eingriffen vorzubeugen.
- ² Die in der Folge noch vereinzelt durchgeführten Kontrollgänge, deren Ziel es war, allfällig freigeschwemmte Objekte zu sammeln, ergaben noch etwas Fundgut. Zusätzlich steuerte W. Wild, Basel, einen kleinen Lesefundkomplex bei, den er im Jahre 1990 im unteren Bereich der Schutthalde aufgelesen hatte, und der daher in LFK 6 eingegliedert wurde. Weitere Lesefunde, die D. Wälchli, Ueken, schon 1985 im mittleren Haldenbereich bei einem umgestürzten Baum geborgen hatte, wurden von der Kantonsarchäologie Aargau freigestellt und als LFK 7 in die Bearbeitung aufgenommen.
- ³ Die Resultate dieser Untersuchungen wurden im April 1996 bei Herrn Prof. Dr. W. Meyer am Historischen Seminar der Universität Basel in Form einer Seminararbeit abgegeben. Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine korrigierte und gekürzte Fassung dieser Arbeit.
Herrn Prof. Dr. Meyer sind wir für die Begutachtung der Seminararbeit sowie für Rat und Tat zu Dank verpflichtet. Für das Überlassen des Fundmaterials und die entgegengebrachte finanzielle Unterstützung danken wir der Kantonsarchäologie des Kantons Aargau, namentlich Frau Dr. E. Bleuer, Kantonsarchäologin, und besonders P. Frey, Mitarbeiter der Kantonsarchäologie. Ermöglicht wurde die Arbeit weiter durch die grosszügig zur Verfügung gestellte Infrastruktur am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel, gedankt sei insbesondere dem Vorsteher des Instituts, Herrn Prof. Dr. L. Berger, der uns auch mit manchem Rat und Hinweis unterstützte. Für die geleistete Hilfe bei der Bergung der Funde und den Erdarbeiten sei E. Rigert, Basel, und A. Reding, Sarmenstorf, sowie für die Vermessung M. Bischofsberger, Gipf-Oberfrick, gedankt. Der archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, namentlich P. Jud und N. Spichtig, danken wir für die Ermöglichung der Röntgenaufnahmen der Metallfunde. Für die Durchsicht des Manuskriptes sei Dr. P. Máthé, Aarau und W. Reding, Gipf-Oberfrick, gedankt.
Für wichtige Hinweise und Anstösse sind wir folgenden Personen zu Dank verpflichtet: E. Brunner, Basel; L. Eschenlohr, Porrentruy; P. Frey, Brugg; S. Fünfschilling, Römermuseum Augst; D. Grütter, Basel; D. Gutscher, Bern; G. Helmig, Basel; R. Jagher, Basel; M. Joos, Basel; E. Rigert, Basel; Pater R. Ruhstaller, OSB Kloster Einsiedeln; J. Siegler, Lörrach; D. Wälchli, Ueken; W. Wild, Basel; B. Zimmermann, Basel.
Schliesslich danken wir der Gemeinde Küttigen für den finanziellen Beitrag.
- ⁴ Man muss sich im klaren sein, dass unstratifizierte Funde aus einer Schutthalde lediglich eine Auswertung bezüglich ihrer formalen Merkmale zulassen.
- ⁵ Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts, Bd. 4, § 3, Absatz 1 und 2, Aarau 1995.
- ⁶ Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts, Bd. 4, § 2, Absatz 1, Aarau 1995.
- ⁷ Archäologie in Basel, Fundstellenregister und Literaturverzeichnis, Jubiläumsheft der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, Hrsg. d'Aujourd'hui, R., Basel 1988, S. 10.
- ⁸ Urteil des Appellationshofes des Kt. Berns (1. Zivilkammer) vom 30. 1. 1996; Urs von Tobel, Archäologie: ein teures Hobby, in: Der Beobachter, Nr. 7, 1996, S. 60/61. Freundliche Hinweise von D. Gutscher, Kantonsarchäologie Bern, und W. Meyer, Historisches Seminar Basel.
- ⁹ Geologische Karte der zentralen Nordschweiz 1:100000. Geologische Spezialkarte Nr. 121, herausgegeben von der NAGRA und der Schweizerischen Geologischen Kommission, 1984.
- ¹⁰ Merz 1906, S. 304.
- ¹¹ THO II, Nr. 246, S. 231.
- ¹² Hunziker 1943, S. 63.
- ¹³ Bei dieser «Sanierung» im Rahmen einer Zivilschutzübung wurde leider verpasst, mögliche Beobachtungen am Mauerwerk anzustellen. Die Tatsache, dass nun Mauerzüge aus dem Zusammenhang gerissen und zum Teil verfälscht renoviert in der Gegend herum stehen, dürfte davon

- zeugen, dass diese Aktion und das daraus resultierende Ergebnis allgemein gesehen wenig sinnvoll war.
- 14 Merz 1910.
- 15 Woraus wiederum auf den Namen der Burg geschlossen wurde. – Siehe dazu Merz 1905, S. 262f.; Lüthi 1992, S. 31 f.
- 16 Die Berechtigung des Begriffs in diesem Zusammenhang ist zumindest diskutabel.
- 17 Heid 1958, S. 68.
- 18 Heid 1958, S. 70 ff.
- 19 Tauber 1980, S. 30.
- 20 Tauber 1980, S. 29.
- 21 Meyer 1981, S. 72.
- 22 Das Bild wird insofern verfälscht, als dass bei der mehrmaligen Begehung der Halde sowohl Baukeramik (v. a. Hohlziegel-Fragmente u. a.) und Steine als auch Knochen nicht konsequent aufgelesen wurde.
- 23 Diese Konzentration von Eisenfunden im oberen Haldenbereich ist wohl durch den Umstand zu erklären, dass die Raubgräber während der Wühlerei ein kleines Eisendepot am Rand der Raublöcher angelegt hatten, das dann entweder vergessen, oder aber absichtlich zurückgelassen worden ist.
- 24 Siehe Kapitel 4.4.
- 25 Belege für römische Siedlungstätigkeit im Umfeld der Burg sind zahlreich vorhanden, siehe Kapitel 2.3.
- 26 Meyer 1989, S. 139 f.
- 27 Marti/Windler 1988, S. 131 ff.
- 28 Drack/Fellmann 1988, S. 65 ff.
- 29 Matt 1987, S. 107 ff.
- 30 Mündliche Auskunft von L. Eschenlohr, Porrentruy. Siehe auch Kapitel 4.2, Anm. 76.
- 31 Lüthi 1992, S. 35.
- 32 Auf eine detaillierte Materialbestimmung und -gruppenbildung wurde verzichtet.
- 33 Die restlichen neun Ränder konnten aufgrund ihrer kleinen Fragmentierung und/oder starken Verrundung nicht orientiert werden.
- 34 Siehe dazu Tauber 1989.
- 35 Speziell das Verhältnis zwischen der nordwestschweizerischen Typologie, die sich vor allem an Befunden aus der Region Basel orientiert, und dem Formenschatz aus den angrenzenden Regionen der Westschweiz oder dem Raum Zürich/Ostschweiz wäre, in Anbetracht der geographischen Lage der Burg Königstein, von besonderem Interesse.
- 36 Man vergleiche nur einmal die Leistenrandformen aus Basel Barfüsserkirche (vor 1250) mit denjenigen von Basel Latrinen 3 und 4 des Augustinerklosters (nach 1276), um zu sehen, dass ähnliche Formen mindestens 25 Jahre in Gebrauch gewesen sein müssen.
- 37 Vergleicht man diese Zahlen mit den Angaben zu den formal und im Vergleich zu Königstein auch chronologisch sehr einheitlichen Kochtöpfen aus den Latrinen des Augustinerklosters in Basel (Kamber 1995, S. 59 ff.), fällt auf, dass die Randdurchmesser dieser Töpfe tendenziell eher kleiner sind, und auch ein weniger breites Variationsspektrum aufweisen.
- 38 Zum Versuch einer Untergliederung dieser hier allgemein als Riefen-Verzierung bezeichneten Dekorationsschemata, siehe Atzbach e. a. 1990 (Manuskript).
- 39 Siehe z. B. Rippmann 1987, S. 262 ff.
- Eine relativ detaillierte Untersuchung der Verzierungen auf Kochtöpfen, siehe Atzbach e. a. 1990 (Manuskript), S. 76 ff.
- 40 Bauer e. a. 1994, S. 66.
- 41 Kamber 1995, S. 64; Bauer e. a. 1994, S. 66; Rippmann 1987, S. 266 ff.; Marti/Windler 1988, S. 67.
- 42 Rippmann 1987, S. 268; Marti/Windler 1988, S. 67.
- 43 Meyer 1989, S. 64.
- 44 Kamber 1995, S. 72 f.
- 45 Meyer 1989, S. 84. Ein vergleichbares Spektrum an Öllämpchen bei Meyer 1974, Nr. 206–258, S. 59 ff.
- 46 Rippmann 1987, S. 268 f.

47 Marti/Windler 1988.
 48 Bauer e. a. 1994, S. 66.
 49 Rippmann e. a. 1987, S. 268.
 50 Ein repräsentatives Vergleichsspektrum bei Meyer 1974.
 51 Rippmann e. a. 1987, S. 267 f.
 52 Die Einteilung wurde nach den Kriterien Taubers, 1980, S. 14 – 17, vorgenommen.
 53 Die Datierungen der einzelnen Kacheltypen werden in diesem Kapitel nur zusammenfassend
 abgehandelt. Die ausführliche Besprechung ist im Katalogteil vorgenommen worden, dies der
 Einfachheit halber, damit nicht alle Literaturhinweise zu den Vergleichsbeispielen doppelt auf-
 geführt werden mussten.
 54 Offensichtlich werden die attraktiven spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Blatt-, Relief-
 und Nischenkacheln den schlichteren, im 15. Jh. ganz sicher noch aktuellen Napf- und Teller-
 kacheln bei der Bearbeitung vorgezogen.
 55 Siehe Kapitel 4.8.
 56 Sollten bei der Bearbeitung allfällige Pilzkacheln übersehen worden, sind sie am ehesten bei der
 glasierten Gebrauchskeramik zu suchen.
 57 Zu den Altstücken siehe Baumann/Frey 1983, S. 48; Keck 1993, S. 343. Zu den Datierungen im
 Elsass siehe Grewenig 1992, S. 344 und S. 408.
 58 Tauber 1980, S. 342.
 59 Tauber 1980, S. 28.
 60 Vielleicht wurde diese Kachelgruppe im Mittelalter ebenfalls aufgrund ihrer attraktiven Deko-
 ration vermehrt wiederverwendet und andernorts in einen Ofen einbezogen, so dass sie heute
 auf der Burgstelle fehlt.
 61 Siehe z. B. Küttigen Horen: Tauber 1980, S. 30 / Alt-Tierstein: Erb 1935, S. 65 / Allgemein: Tau-
 ber 1980, S. 358; Matt 1987, S. 109, Anm. 181. Siehe auch Kapitel 3.2.
 62 Die entsprechenden Vergleiche sind im Katalogteil in der Fundgruppe D (Glas) aufgeführt.
 63 Siehe Baumgartner e. a. 1988, S. 194 ff.
 64 Baumgartner e. a. 1988, S. 212 ff.
 65 Baumgartner e. a. 1988, S. 192 f.
 66 Baumgartner e. a. 1988, S. 210.
 67 Siehe Kapitel 3.2.
 68 Müller 1980, S. 72; Kamber 1995, S. 93. Siehe zum Thema Wiederverwendung von Metall und
 damit verbundene Aussagemöglichkeiten auch Tauber 1989, S. 26.
 69 Da die Burg Königstein in einer Region mit relativ intensiver Eisengewinnung und -verarbei-
 tung lag, und die Kienberger dem Erzabbau allgemein ein grosses Interesse entgegengebracht
 zu haben scheinen (Lüthi 1992, S. 35), ist es möglich, dass hier dem Eisen, verglichen mit ande-
 ren Regionen, ein weniger grosser Stellenwert zukam.
 70 Marti/Windler 1988, S. 82 ff.
 71 Abgesehen von den bereits 1985 geborgenen Funden C 6 – C 8 und C 10 sind alle Metallobjek-
 te bis dato nicht restauriert.
 72 Ein breites Spektrum an Metallobjekten bieten z. B. die Funde von Trimbach Frohburg, Meyer
 1989, S. 74 ff.
 73 Tauber 1989, S. 19f., Abb. 5 – 7.
 74 Tauber 1989, S. 20. Eine Restaurierung der vermuteten Geschosspitzen könnte allenfalls noch
 weitere chronologische Hinweise ermöglichen.
 75 Z. B. Untersiggental Freudenau: Frey/Epprecht 1985, S. 75 ff. / Trimbach Frohburg: Meyer
 1989. / Marmels/Marmorera: Nachr. d. Schweiz. Burgenvereins 66 Jg., 18. Band, 1993, S. 4. /
 Rathsamshausen Ottrott (F): Grewenig 1992, S. 299 f. und S. 331 ff. / u. a.
 76 Nach mündlicher Auskunft von L. Eschenlohr, Porrentruy, handelt es sich bei den pechschwar-
 zen, glasartigen Fragmenten um Rennschlacke aus einem frühneuzeitlichen Hochofen. Ein
 möglicher Hinweis auf eine Eisenverarbeitung auf der Burg könnte das Objekt E 4 sein, das
 eventuell als Tondüse eines Schmelzofens gedient haben könnte.
 77 R. Jagher, Basel, sei für die Durchsicht der Silices herzlichst gedankt.
 78 Der Ansatz für das Siedlungsende am Beginn des 15. Jh. wird einerseits in bezug auf unpubli-
 ziertes Fundmaterial von Basel-St. Alban-Vorstadt 28 (vor 1417 datiert) und andererseits auf-

grund der schriftlichen Quellen zu Königstein aus diesem Zeitraum (siehe Kapitel 5.4), vorgeschlagen.

- 79 Für die entsprechenden Fragmente wird diese hypothetische Laufzeit jeweils mit «bis Beginn 15. Jh. (?)» angegeben.
- 80 «Item quod castrum Kiungestein constitutum est...», UBB I, Nr. 163.
- 81 Die umfassendsten Beschreibungen des Prozesses finden sich bei Estermann 1887, S. 211–231 und Merz 1906, S. 301–303. Die Urkunden in: UBB I, Nr. 148, 150–151, 154–155, 159–165, 167–179, und 181; SO UB III, Nr. 4, 16, 21–22, 40–43, 45, 47, 53–54, 58–67, 72 und 106; Estermann 1887, S. 215–231.
- 82 Die Anklage in der Rechtsschrift des Stiftes Beromünster vom 10. 11. 1279 lautet: «Proponunt in iure suo coram vobis domine Jacobum militem de Kienberg, quod ipse dictam Ecclesiam multis iam longo tempore gravavit iniuriis et adhuc gravare non cessat videlicet apud Kiuttingen et alibi tam in suis hominibus quam in rebus aliis, imponendo ipsis hominibus tallias et exactiones indebitas, ab eisdem etiam hominibus extorquendo permultas angarias et diversa servitia tam rerum quam etiam personarum. Insuper compellit et compulit homines eiusdem ecclesie contrahere matrimonium extra comparitatem, ex qua ecclesia in suis hominibus lesionem enormem patiatur et iacturam. Item quod ipse silvam ecclesie pertinentem ad curtem Chiutingen cedendo, deducendo et modis aliis devastaverit et destruerit. Item quod ipse in pratis, pascuis et aliis usibus ad ipsam curtem libere spectantibus ecclesiam in immensum dampnificavit et adhuc dampnificare non cessat. Item quod ipse cuidam servo ecclesie vaccam unam violenter abstulit, seu auferri procuravit. Item quod ipse dictam ecclesiam privat seu privari procurat in duobus scopis sibi eas temere vsurpando. Item quod castrum Kiungestein constitutum est super allodio ecclesie et possessiones circumqueque site ecclesie sunt, quas ipse occupando et male fruendo destruit et devastat. Has predictas violentias, iniurias et dampna ipsa ecclesie estimat ad centum et decem libras....», UBB I, Nr. 163.
- 83 Hunziker 1943, S. 64.
- 84 «Item quod castrum Kiungestein constitutum est super allodio ecclesie....», UBB I, Nr. 163; «Item quod castrum Kiungestein constructum est super fundo et territorio ecclesie...», UBB I, Nr. 173; «Item dicit quod castrum Kiungestein edificatum est in fundo ac territorio ecclesie quod vulgo dicitur Gemeinwerche, quod iure proprietatis ad curtem eorum Kiuttingen spectat et pertinet...», UBB I, Nr. 173; «Das hus von Kúngstein stat in einer liebi (Hebi ?) vntz zwienacht vnd darnach über ein iar...», UBB I, Nr. 181.
- 85 Siehe Anm. 84.
- 86 Estermann 1887, S. 213; Schröter 1896, S. 56; Merz 1906, S. 301; Bosch 1949, S. 82; Hunziker 1943, S. 64; Lüthi 1968, S. 78; Meyer 1981, S. 72; Rippstein 1991, S. 40; Lüthi 1992, S. 34.
- 87 Ab der Mitte des letzten Jahrhunderts begann die Königsteiner Prozessgeschichte in die Geschichtsschreibung einzufließen. Im Zuge der damals üblichen burgenromantischen Betrachtungsweise sowie vor dem damals aktuellen Hintergrund des in der Schweizer Gründungsgeschichte vermittelten Bildes vom bösen Vogt mit seiner Burg als Symbol der Unterdrückung, wurden auch die Begebenheiten um die Burg Königstein in diesem Sinne interpretiert. Dies zeigt sich schon in der Bemerkung Schröters 1896, S. 56, dass die Burg Königstein die «Zwing Uri Küttigens» war. Daher mag es auch nicht erstaunen, dass das Thema in der damaligen Geschichtsschreibung für heutige Massstäbe nicht sehr kritisch angegangen worden ist, sondern versucht wurde, die Prozessurkunden in diesen Kontext zu bringen.
- 88 Siehe Anm. 84.
- 89 Übersetzung und Interpretation freundlicherweise durch Pater Rupert Ruhstaller, OSB Kloster Einsiedeln.
- 90 UBB I, Nr. 173.
- 91 UBB I, Nr. 84. Übersetzung in Riedweg 1881, S. 82.
- 92 UBB I, Nr. 163, 173 und 181.
- 93 UBB I, Nr. 163, 173 und 181.
- 94 UBB I, Nr. 154.
- 95 Siehe Kapitel 4.8, Abb. 6 und 7.
- 96 «Item quod ipse cuidam servo ecclesie vaccam unam violenter abstulit, seu auferri procuravit...», UBB I, Nr. 163.

- 97 Ein Umstand, auf den auch die Zeugenaussage des H. de Wenselingen vom 21. Feb. 1280 hinweist, der auf die Frage nach der Errichtung der Burg Königstein auf Stiftsboden von nichts wusste («Requisitus de castro, nihil scit.»), UBB I, Nr. 173.
Desweiteren darf auch die Möglichkeit eines Vorgängerbaus nicht ausser acht gelassen werden, der von den Kienbergern in der Zeit um 1277 von Grund auf oder zumindest teilweise erneuert wurde und dem damit nicht der Stellenwert einer Neugründung zuteil kam. Von den Schreibern jener Prozessjahre wäre die Burg dann aber in den Akten wörtlich wie ein Neubau beschrieben worden. Dass ein solcher Vorgängerbau vor der Renovation längere Zeit leergestanden und eventuell in ruinösem Zustande gewesen wäre, kann durch das archäologische Material jedoch nicht belegt werden, denn dieses durchläuft das 13. Jh. lückenlos.
- 98 «..., et ecclesiam in Chutingen...», UBB I, Nr. 1.
- 99 Lütolf 1922, S. 461; HS Abt. II, Teil 2, S. 163.
- 100 «..., acclesiam in Niudorf cum curte et appenditiis acclesias in Scongoue, in Chutingun et in Rihintala, et in Surse, cum curtibus, et appenditiis...» (23. 1. 1045), UBB I, Nr. 3; «Ecclesia chotingen cum curte et appendiciis et decima...» (4. 3. 1173), UBB I, Nr. 8.
- 101 «Sed ne aliqua occasione quasi ad hec perficienda de canonicorum annona iniuste subtrahatur, placuit michi secernere, quid pertineat ad dominum predictae ecclesie, ad dominum advocatum, et quid ad fratres canonicos.», UBB I, Nr. 1; Übersetzung in Riedweg 1881, S. 29; HS Abt. II, Teil 2, S. 162. Da in dieser Urkunde die Güter in Küttigen nicht unter denen aufgeführt werden, die dem Vogt unterstehen, müssen sie unter der direkten Verwaltung des Stiftes gestanden haben.
- 102 Häberle 1981, S. 62; Lütolf 1922, S. 480.
- 103 Die Gründungsgeschichte des Stiftes Beromünster ist nach wie vor umstritten. Deshalb ist auch unklar, wie weit die Wurzeln der Lenzburger im Zusammenhang mit Beromünster ins 10. Jh. zurückreichen, HS Abt. II, Teil 2, S. 162.
- 104 Dürst 1964, S. 222.
- 105 Schneider 1977, S. 202.
- 106 Riedweg 1881, S. 43.
- 107 Schneider 1977, S. 296 f. und S. 304.
- 108 Schneider 1977, S. 199.
- 109 Schneider 1977, S. 203.
- 110 Dürst 1964, S. 258.
- 111 Eggenschwiler 1916, S. 156.
- 112 Dürst 1964, S. 258.
- 113 «Huius rei testes sunt..., vlracus et Hartmannus de chienberch...», UBB I, Nr. 8. Siehe Meyer 1981, S. 206.
- 114 Dürst 1964, S. 258.
- 115 Schneider 1977, S. 53. An dieser Stelle bespricht Schneider detailliert das Problem der Erbfolge des Landgrafenamtes im Frickgau.
- 116 Dürst 1964, S. 330.
- 117 Dürst 1964, S. 248; Keller 1981, S. 87.
- 118 Sablonier 1981, S. 40.
- 119 Riedweg 1881, S. 65 und S. 79.
- 120 UBB I, Nr. 185.
- 121 Reicke 1995, S. 77.
- 122 Sablonier 1981, S. 45; Riedweg 1881, S. 88.
- 123 Riedweg 1881, S. 70.
- 124 Dazu die Urkunden vom 15. 8. 1227, UBB I, Nr. 24, vom Jahre 1228, UBB I, Nr. 26, vom 10. 4. 1232, UBB I, Nr. 32, von den Jahren 1234-1249, UBB I, Nr. 36 und vom Jahre 1234, UBB I, Nr. 37.
- 125 Diverse Autoren schreiben, dass mit dem «Wegzug der Habsburger nach Wien», die Kienberger die Vogtei über Küttigen oder gar Beromünster erhalten hätten (Riedweg 1881, S. 93; Estermann 1887, S. 211; Rippstein 1991, S. 40). Leider sind von den Verfassern entsprechende, publizierte Urkunden, die solches bestätigen würden, nicht aufgefunden worden (Folgende Werke wurden zu diesem Thema überprüft: Kopp 1835; Kopp 1851; Kopp 1845; Kopp 1847; Münch

- 1879, THO I; RH, Abt. I; UBB I; HU, Bd. 1 und Bd. 2, 1. Teil; Baum 1994). Wie und wann also die Vogtei über Küttigen an diese Familie gekommen ist, wird nicht klar.
- Von Interesse ist sicher der mögliche Zusammenhang zwischen den Habsburgern und dem Namen der Burg. Zu «Königstein» besteht die Meinung, dass der Name durch die politische Nähe der Herren von Kienberg zu König Rudolf von Habsburg entstanden ist (Estermann 1887, S. 215; Bosch 1949, S. 82; Lüthi 1992, S. 35). Wäre dies der Fall, müsste für die durch das archäologische Fundmaterial nachgewiesenen Belegungszeit der Burg, die ja vor das Krönungsjahr Rudolfs 1273 reicht (Baum 1994, S. 40), eine andere, ältere Benennung angenommen werden, die uns nicht überliefert wurde. Oder aber der Name Königstein wäre doch der ursprüngliche und hätte nichts mit dem Habsburger zu tun. Dann würde er wohl in die Reihe von programmatischen Burgennamen fallen, die auf die Bedeutung der Burg in Verbindung mit einer Festigung des Landesausbaus hinweisen (Schulze 1986, Bd. 2, S. 104).
- 126 In dieser Urkunde verleiht Graf Hartmann von Habsburg dem Jakob von Kienberg die Burg Kienberg mit umfangreichen Gütern und Rechten. Die Urkunde gilt als Fälschung des 15. Jh., RH Bd. 1, S. 129; SO UB II, Nr. 393. Siehe Schneider 1977, S. 53 und S. 203.
- 127 Diese Feststellung ist auf der durch Schneider erstellten Karte der hombergischen Besitzungen und Rechte gut ersichtlich. Schneider 1977, S. 296 f.
- 128 Dürst 1964, S. 258.
- 129 Schneider 1977, S. 202 und 205; Dürst 1964, S. 211.
- 130 Eine Angabe, in der das Stift am Bau einer Burg direkt Anteil hatte, lässt sich im Urkundenbuch von Beromünster nicht finden. Im weitesten Sinn zu diesem Thema drei Urkunden: In der einen tauscht das Stift im Jahre 1237 mit den Grafen von Kiburg Grundstücke aus, damit diese eine Befestigung, das Städtchen Richensee, errichten können (UBB I, Nr. 41). In einer anderen belehnt das Stift 1260 Ulrich von Aarburg mit der schon bestehenden Burg Büren und zugehörigen Gütern, die es von ihm selbst geschenkt bekommen hat (UBB I, Nr. 97). In einer dritten wird in einem Rechtsentscheid von 1302 zwischen dem Stift und den Herren von Rinach erwähnt, dass die Burg Ober-Rinach Erbe des Gotteshauses ist und einen Zins von einem Pfund Wachs pro Jahr ergibt (UBB I, Nr. 254). Merz 1914, S. 81, glaubt anhand dieser Angabe aussagen zu können, dass das Stift Beromünster den Rinachern einst gegen den genannten jährlichen Zins den Boden zum Bau der Burg überlassen hatte. Nach Ansicht der Verfasser ist eine solche Interpretation möglich, wird aber durch den Urkundentext nicht einwandfrei bestätigt.
- 131 HS, Abt. II, Teil 2, S. 163.
- 132 Rippstein 1991, S. 32; Lütolf 1922, S. 477.
- 133 Die Burgen Alt-Kienberg und Kienberg-Heidegg, Meyer 1981, S. 206.
- 134 In der Literatur werden sie als einer edelfreien Sippe entstammend (Meyer 1981, S. 206), als hörige Ritter (Lütolf 1922, S. 477), als Angehörige des untersten Adelsstandes (Rippstein 1991, S. 32) oder als kleinere Reichsministeriale (Lüthi 1968, S. 77) bezeichnet.
- 135 Die Urkunde vom 17. 11. 1337, in der Rudolf von Habsburg-Laufenburg den Rittern Jakob und Ulrich von Kienberg die Feste Kienberg mit Gütern und Rechten zu Lehen gibt, widerspiegelt die Geschlossenheit der Herrschaft Kienberg, BL UB I, Nr. 304.
- 136 Lüthi 1968, S. 77.
- 137 «...et Jacobum et Ulricum fratres milites de Chienberg...» (8. 4. 1237), UBB I, Nr. 42. «..., Hartman und Peter von Kienberg, edelknechte...» (15. 10. 1302), AU III, Nr. 20. «...Nos Hermannus et Volmarus fratres dicti de Froburg notum facimus uuiueris, quod dilecto nobis domino Wernhero de Kienberg, militi, ministeriali nostro...» (7. 5. 1286), UBB I, Nr. 191. Die Bezeichnung «...edel Jacob von Kyemberg, fryer herre,...», aus der Verleihungsurkunde vom 20. 10. 1276 ist fraglich, da die Urkunde als Fälschung gilt (siehe Anm. 126).
- 138 Die Urkunde von 1303 lautet: «..., Jacob von Kienberg, Ritter, daz ich von miner Burg ze Kienberg – dem Berg, da uffe si gelegen ist, Steg und Weg zu der Burge, die ich und mini Vordren mit der vorgen. Burg, Berge, Steg und Weg den vorgeschribnen rechten Erbe von dem Gotzhus ze Einsideln han hergebracht – jerlich dem selben Gotzhus ein Pfund Wachses...geben soll...» Rippstein 1991, S. 26. Rippstein deutet diese Urkunde so, dass das Kloster Einsiedeln dem Kienberger die ganze Herrschaft Kienberg verliehen hat, Rippstein 1991, S. 30. Nach Meinung der Verfasser bezieht sich die Urkunde aber nur auf den Burghügel mit dem Weg und nicht auf die ganze Herrschaft. Erst 1404 wird Burg und Herrschaft Kienberg als Lehen Einsiedelns be-

zeichnet. Die Urkunde von 1303 scheint ihre Parallele im Rechtsentscheid zwischen Beromünster und den Herren von Rinach um die Burg Ober-Rinach zu finden, deren Baugrund ebenfalls Kirchengut ist (siehe Anm. 130).

139 Rippstein 1991, S. 26.

140 Eggenschwiler 1916, S. 156.

141 Rippstein 1991, S. 27.

142 Siehe Kapitel 5.2.1.

143 Das harte Eingreifen von seiten der Neu-Homberger in der Fehde mit Heinrich von Kienberg um Erzgruben, die wohl in Wölflinswil zu suchen sind (dazu Schneider 1977, S. 56, Anm. 3), dürfte nebst ihren Interessen auch ihre Rechte an diesen belegen, SO UB I, Nr. 403; RH, Abt. I, Nr. 182; dazu auch Schneider 1977, S. 56.

144 Im Vergleich vom 17. 1. 1241, der die Fehde zwischen Hermann von Neu-Homberg und Heinrich von Kienberg beschliesst, wird erwähnt, dass der Kienberger und seine Kinder ihre Rechte, die sie an der Erzgrube, die wohl in Wölflinswil liegt (siehe Anm. 143), besitzen, an den Neu-Homberger abtreten müssen: «Dictus Henricus de Chienberg et eiusdem liberi omne ius, quod eis in fossa, que vulgariter dicitur Erzgruba, conpetebat vel conpetere videbatur, in manibus nobilis viri Hermannii comitis de Frobürg resignare debebunt...», SO UB I, Nr. 403. Weitere Urkunden bezüglich der Rechte der Kienberger an den Erzgruben in Wölflinswil: «Ich Hartman von Kienberch...han ich mit mins herren willen von Goeshon unnd mit siner hannd fuerkoufft herren Heinrich von Endevelde eime burger von Rinfelden drithalb schuopossen fuer eigen unnd han mine herren darumb gen zwen unnd drissig schilling geltz an der ertzgrueben ze Wile fuer eigen und han das wider von ime empfangen ze eime leene.» (15. 9. 1286), SO UB III, Nr. 195. «...in Wile, in domo Johannis hospitii, H. Ribsten de Kienberc et...faber de Swertzstadt promiserunt fide data in solidum CX libras et LX marcas argenti vel denariorum prout argentum ven...illi de Kienberc et Zielemphen de ferrifodinis...» (15. 8. 1288), SO UB III, Nr. 242. Zu diesen beiden Quellen siehe Münch 1893, S. 21.

145 Lüthi 1968, S. 78, Anm. 58; Schneider 1977, S. 56; siehe Anm. 143 und Anm. 144.

146 Zur Eisengewinnung in Erlinsbach und in Küttigen, siehe Lüthi 1992, S. 35; Lüthi 1960, S. 79. Zahlreiche Güter am Jurasüdfuss im Raum Erlinsbach werden in der Urkunde vom 17. 11. 1337, in der die Grafen von Habsburg-Laufenburg die Brüder Jakob und Ulrich von Kienberg mit der Veste Kienberg und Zugehörde belehnen, erwähnt: «...; item die gueter und die hoeltzer ze Ettliswil (Edliswil)...; item die hohen gericht ze obren und nidren Erndispach (Erlinsbach) und ze Küttingen ein dritteil und der von Kienberg lüt daselbs;...», BL UB I, Nr. 304. Weitere Güter vermeldet die Urkunde von 1359, in der Klaus von Kienberg zu Gunsten des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg die Burg Königstein mit Zugehörde dem Kaiser Karl IV. als Lehen aufgibt: «...send ich uff mit disem brief die burg ze Kúngstein mit dem how in den hoeltzern, mit zwing und bennen ze Boenken und ze Obren-Erlispach, die vogtguetter und die frigen lüt, die dar zuo gehoerent...», THO I, Nr. 639. Weitere Güter und Rechte in dieser Region, die urkundlich nur sehr schwer fassbar sind, befanden sich zu dieser Zeit schon im Besitz der kienbergischen Zweiglinie von Königstein.

147 Möglicherweise wurden allfällige Rodungen durch den Holzbedarf für die Eisengewinnung unterstützt.

148 Zu Edliswil und den Benkenhöfen, siehe Anm. 146.

149 Dazu die Urkunden vom 9. 7. 1241, SO UB I, Nr. 407, 409 und 410, vom 24. 3. 1257, SO UB II, Nr. 133 und evtl. vom 26. 11. 1277, SO UB II, Nr. 421.

150 In einer Urkunde von 7. 5. 1286 bezeichnen die Brüder Hermann und Volmar von Frobürg den Wernher von Kienberg als «ministeriali nostro», siehe Anm. 137. Des weitern dazu die Urkunden vom 25. 12. 1244 (– 23. 9. 1245), SO UB I, Nr. 438, vom 1. 9. 1263, SO UB II, Nr. 203, vom 6. 10. 1275, SO UB II, Nr. 370, vom 4. 7. 1282, SO UB III, Nr. 118, vom 18. 6. 1292, SO UB III, Nr. 333, vom 22. 11. 1303, BL UB I, Nr. 209 und vom 31. 5. 1307, BL UB I, Nr. 223.

151 Dazu die Urkunden vom 17. 1. 1241, SO UB I, Nr. 403, evtl. vom 12. 5. 1266, SO UB II, Nr. 236, vom 25. 11. 1306, BL UB I, Nr. 220, und vom 2. 4. 1310, BL UB I, Nr. 231.

152 Siehe Anm. 143 und Anm. 144.

153 Im Falle der Kienberger dazu die Urkunden evtl. vom 19. 12. 1269, Münch 1879, zu Nr. 173, evtl. vom 26. 11. 1277, SO UB II, Nr. 421, um das Jahr 1318, HU, Bd. 2, 1. Teil, S. 759 und S. 777, vom

22. 9. 1323, THO I, Nr. 303, vom 17. 11. 1337, BL UB I, Nr. 304, vom 22. 7. 1340, Münch 1879, Nr. 371, vom 16. 10. 1341, Münch 1879, Nr. 372, evtl. vom 17. 4. 1344, UBB II, Nr. 467, vom 5. 2. 1350, BL UB I, Nr. 342, vom Jahre 1359, THO I, Nr. 639, vom 25. 3. 1367, BL UB I, Nr. 401 und vom 3. 6. 1373, UBA, Nr. 135.
- Im Falle der Königsteiner die Urkunden um das Jahr 1318, HU, Bd. 2, 1. Teil, S. 759 und vom 3. 6. 1373, UBA, Nr. 135.
- 154 Im Falle der Kienberger dazu die Urkunden vom 14. 3. 1253, SO UB II, Nr. 80, vom 1. 4. 1254, SO UB II, Nr. 90, vom 18. 8. 1254, SO UB II, Nr. 94, evtl. vom 19. 12. 1269, Münch 1879, zu Nr. 173, evtl. vom 26. 11. 1277, SO UB II, Nr. 421, vom 25. 12. 1322, RH, Abt. III, Nr. 1263, vom 28. 2. 1326, RH, Abt. III, Nr. 1657, vom Jahre 1361, HU, Bd. 2, 1. Teil, S. 531 und um das Jahr 1380, HU, Bd. 2, 1. Teil, S. 598 f. und S. 607.
- Im Falle der Königsteiner die Urkunden vom 7. 8. 1316, RH, Abt. III, Nr. 487 und um das Jahr 1380, HU, Bd. 2, 1. Teil, S. 605 und S. 606.
- 155 Im Falle der Kienberger dazu die Urkunde vom Jahre 1359, THO I, Nr. 639.
- Im Falle der Königsteiner dazu die Urkunde vom Jahre 1355, Chronik der Stadt Aarau, S. 30. Nachdem die Königsteiner 1417 die Burg verkauft haben, ist sie in der Folge weiterhin Reichslehen. Siehe Kapitel 5. 3.
- 156 Siehe Anm. 113.
- 157 So z. B. die hier schon mehrfach erwähnte Fehde mit den Neu-Hombergern von 1241, siehe Anm. 143 und Anm. 144.
- 158 Siehe z. B. Kapitel 5. 1.
- 159 Es ist überliefert, dass um 1300 die Leute von Rotenfluh, Kienberg und Benken nicht wussten, ob sie in den Frickgau gehören oder nicht («...ob si in der lantgrafschaft sitzend oder nikt ensitzend...»), Schneider 1977, S. 204.
- 160 Sablonier 1981, S. 40.
- 161 Dürst 1964, S. 215.
- 162 Freundlicher Hinweis von Peter Frey, Kantonsarchäologie Aargau.
- 163 Merz 1914, S. 81.
- 164 Merz 1914, S. 81.
- 165 «..., quod E. H. de Butenchon et quidam alii milites Constantiensis diocesis possessiones eorum inuadere, et quoddam Castellum in eis edificare per uiolentiam presumpserunt. Ideoque discretioni uestre per apostolica scripta mandamus, quatinus milites ipsos, ut super hiis satisfaciant monitione premissa per censuram ecclesiasticam, sicut iustum fuerit, appellatione postposita compellatis.», UBB I, Nr. 12. Siehe Riedweg 1881, S. 63.
- 166 Merz 1914, S. 81.
- 167 Schulze 1986, Bd. 2, S. 109.
- 168 HS Abt. II, Teil 2, S. 180.
- 169 Riedweg 1881, S. 75.
- 170 Riedweg 1881, S. 65; UBB I, Nr. 16 und 17.
- 171 Siehe Anm. 165.
- 172 Lüthi 1992, S. 34, äussert sich ausführlich dazu.
- 173 Es sind insgesamt 26 an der Zahl, siehe Anm. 81.
- 174 Siehe Anm. 82.
- 175 «Hartman von Kiemberg, des Kungstein die burg ist», SO UB III, Nr. 320.
- 176 Da die Burg Königstein 1279 als auf Gotteshausgrund errichtet überliefert wird, ist anzunehmen, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht kienbergisches Eigengut gewesen sein kann. Möglicherweise war dies auch 1291 noch nicht anders und die Besitzverhältnisse werden in der Urkunde unpräzise wiedergegeben.
- 177 «...,Hartmannus de Kyenberch domicellus,...burgenses in Arowa,...», UBA, Nr. 18.
- 178 «...,Heinrich Künigstein von Kienberg,...», UBA, Nr. 26.
- 179 BL UB I, Nr. 304.
- 180 Zu den Gütern von 1337 siehe Anm. 146. Die Angaben in der Urkunde vom 20. 10. 1276: «Item ein dritteil der hohen gerichten ze Obren und Nidren Ernispach und ze Küttingen, die zuo der vesti Kiemberg gehoeren.», siehe Anm. 126.
- 181 BL UB I, Nr. 342.

- 182 «...wir Wernherr unnd Burckhart vom Kúngstein gebrüder,..., dass wir recht und redlich in rechtes Kouffes wyse ze kouffen geben haben dem frommen, vesten Ritter, Herrn Heinrichen vom Kúngstein unsserem bruder unnd synen erben, so er en ist, Unseren theill unnd recht der Burg ze Kúngstein, die lechen ist von dem Ryche,...», Chronik der Stadt Aarau, S. 30.
- 183 «Dem...herrs Karlon Roemschen keyser,..., embut ich Claws von Kyenberg minen gehorsamen dienst bereit ze allen ziten. Úwern keyserlichen Gnaden send ich uff mit diesem brief die burg ze Kúngstein,..., das ir das selb wellent lichen dem edlen hochgebornen minem gnedigen herren graf Ruodolf von Habsburg, also das ich mit úwen gnaden dz selb von im ze lehen hab,...», THO I, Nr. 639.
- 184 «...der beiden teilen der búrg ze Kúngstein...», Merz 1929, S. 65; siehe Anm. 10.
- 185 Siehe Anm. 182 und Anm. 183.
- 186 Siehe Anm. 138.
- 187 BL UB II, Nr. 434.
- 188 «...Petermann von Heidegg...erloeset hand Kúngstein die obre Burg mit ir zuogehoerde, Clausen seligen Teil von Kienberg, ...», siehe Anm. 11.
- 189 Münch 1879, Nr. 733.
- 190 Dazu die Urkunden vom 1. 7. 1401, AU IX, Nr. 236, vom 13. 4. 1402, AU IX, Nr. 216, vom 26. 7. 1402, AU IX, Nr. 219, vom Jahre 1404, Chronik der Stadt Aarau, S. 43 und S. 228 – 230 und vom 4. 5. 1406, AU III, Nr. 143.
- 191 «...ze verleihen die vesten Kunigstain bey Araw, item das Dorf ze Kuttingen und das dorf ze Aerlispach,...», UBA, Nr. 257.
- 192 «...als weilant Hanns Wernher von Kunigstain, dez vorgeanten Heinrichs und Ulreichs vater, weilant von graf Hannsen von Habspurg vorzeiten ze lehen gehebt und genossen hat, ...», siehe Anm. 191.
- 193 Für den Anteil des Claus von Kienberg an Königstein ist diese Stellvertretung in der Urkunde von 1359 auch bezeugt, siehe Anm. 183. Die Habsburgischen Befugnisse in Küttigen und Erlinsbach werden auch durch eine Urkunde vom 28. 5. 1417 belegt, in der Bürger und Rat der Stadt Laufenburg dem Hans von Falkenstein Rechte zu Küttigen und Erlinsbach verkaufen, die ihnen einst von den Habsburgern verpfändet wurden. Offen bleibt aber, ob es sich bei der «herrschaft von Habspurg» noch um die Habsburg-Laufenburger oder schon um die Habsburg-Österreicher handelt. «...die stür und alle rechtung, die si vor ziten verphendet hetten von ir gnedigen herrschaft von Habspurg...uf den lüten ze Erlispach zu beiden dörfern und ze Küttigen, so darinn gehört», AU VI, Nr. 100.
- 194 Dazu die Urkunden vom 17. 11. 1337, siehe Anm. 135, vom 25. 9. 1350, siehe Anm. 181 und vom 23. 6. 1404, THO II, Nr. 527. Ende des 15. Jh. zitiert Albrecht von Bonstetten aus den Einsiedler Annalen folgende Stelle: «Item ain graf von Habspurg, lantgraf in Elsass, sol sein des aptes hofmaister. Darunter er zuo lechen hat das schloss und die herrschaft Kyenberg.», Büchi 1893, S. 212. Die Originalurkunde selbst ist offensichtlich undatiert, stammt aber sicher vor dem Jahre 1404, da Einsiedeln an diesem Datum den Grafen von Habsburg-Laufenburg die Burg und Zugehörde als Erblehen überschreibt.
- 195 Dürst 1964, S. 331.
- 196 Siehe Anm. 191 und Anm. 192.
- 197 «Die Vesti Kúngstein,..., mit Lüthen und guth,..., mit den Hochgerichten und freflen unndt mit den Zwingen und Benen unnd auch Gerichten der Dörfern ober- und nider Erlispach, unnd zu Küttigen,...», Chronik der Stadt Aarau, S. 32 und S. 52.
- 198 «...wann uns furbracht hat Ulrich von Hertenstein unser lieber getruer, wie dazer dise nachgeschriben lehen, die von uns und dem riche zu lehen ruren, mit namen des burgstals Kungsteins...», UBA, Nr. 277.
- 199 Siehe Anm. 182.
- 200 Siehe Anm. 191.
- 201 Siehe Anm. 135 und Anm. 146.
- 202 Dazu die Urkunden vom 24. 3. 1398, BL UB II, Nr. 506, vom 23. 6. 1404, THO II, Nr. 527, und vom 24. 5. 1412, BL UB II, Nr. 578.
- 203 Siehe Anm. 187 und Anm. 188.

- 204 Schon ab der 2. Hälfte des 13. Jh. sind die Kienberger in Rheinfelden fassbar (Dazu die Urkunden vom 25. 12. 1241 (– 24. 2. 1242), BS UB I, Nr. 168, vom 5. 9. 1254, BS UB I, Nr. 275 und vom 6. 12. 1276, SO UB III, Nr. 396). Zur selben Zeit auch in Laufenburg (Dazu die Urkunden vom 19. 12. 1269, Münch 1879, zu Nr. 173 und vom 15. 2. 1297, BS UB III, Nr. 336), in Basel (Dazu die Urkunde vom 25. 12. 1282 (– 24. 12. 1283), SO UB III, Nr. 124) und in Aarau (Dazu die Urkunde siehe Anm. 177). In der Folge besitzen sie in diesen Städten diverse Liegenschaften (in Basel, 25. 12. 1282 (– 24. 12. 1283), SO UB III, Nr. 124, in Rheinfelden, 24. 9. 1339, AU IV, Nr. 151 (und diverse andere, spätere Urkunden), in Laufenburg, 15. 2. 1297, BS UB III, Nr. 336, in Aarau, 2. 9. 1351, UBA, Nr. 74). Im Falle von Aarau und Rheinfelden werden durch eine grosse Anzahl von Kauf-, Verkaufs- und Lehensurkunden grössere Güterkomplexe ausserhalb der Städte belegt.
- 205 AU III, Nr. 388.
- 206 Merz 1906, S. 304.
- 207 «...Hanswernher von Kiungstein, seshaft ze Arouw,...», AU IX, Nr. 245.
- 208 Chronik der Stadt Aarau, S. 43. Möglicherweise befand sich dieser Besitz schon seit Heinrich von Künigstein, der 1360 den Baumgarten neben der Burg gekauft hatte, in den Händen der Familie, Merz 1905, S. 43.
- 209 Merz 1906, S. 305; von Liebenau 1937, S. 158.
- 210 Siehe Anm. 197.
- 211 Merz 1906, S. 305; Schröter 1896, S. 66. Obwohl die Quellenangaben der beiden Autoren hinsichtlich dieses Themas überprüft wurden, konnte keine entsprechende Textstelle oder Urkunde, die entweder einen Vogt oder die Belegung der Burg durch einen solchen bezeugt, aufgefunden werden. Möglicherweise wurde diese Theorie von den beiden selbst dazuinterpretiert. Folgende Publikationen, die in Merz' und Schröters Quellenangaben aufgeführt sind, wurden nachgeschlagen: UBA; Chronik der Stadt Aarau; Estermann 1887; von Liebenau 1937; RQ AG, Teil 1, Bd. 1, S. 75–97.
- 212 UBA, Nr. 275.
- 213 Siehe Anm. 198.
- 214 Dazu die Urkunden vom Jahre 1419, RQ A, Nr. 59, vom Jahre 1422, Chronik der Stadt Aarau, S. 55, und vom 7. 11. 1422, Chronik der Stadt Aarau, S. 57. Ausführlich dazu Merz 1906, S. 306.
- 215 Merz 1906, S. 306.
- 216 Chronik der Stadt Aarau, S. 71.
- 217 Chronik der Stadt Aarau, S. 75.
- 218 Chronik der Stadt Aarau, S. 77.
- 219 Merz 1910.

Abkürzungen

AA	Archäologischer Anzeiger
ASA	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde
AU	Aargauer Urkunden
BL UB	Urkundenbuch der Landschaft Basel
BP	before present
BS	Bodenscherbe
BS UB	Urkundenbuch von Basel-Stadt
Dm.	Durchmesser
gebr.	gebrannt
HS	Helvetia Sacra
HU	Habsburger Urbar
Jahrb. HMB	Jahrbuch des Historischen Museums Bern
JbSGUF	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
LFK	Lesefundkomplex
rel.	relativ
RH	Regesta Habsburgica
RS	Randscherbe
RQ AG	Rechtsquellen des Kantons Aargau
RQ A	Rechtsquellen der Stadt Aarau
SO UB	Solothurner Urkundenbuch
THO	Thommen (Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven)
UBA	Urkundenbuch der Stadt Aarau
UBB	Urkundenbuch des Stiftes Beromünster
WS	Wandscherbe
ZAK	Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte

Bibliographie

Atzbach e. a. 1989

Atzbach, R., e. a.: Andreasplatz – Die mittelalterliche Keramik aus der Grabung Andreaskirche (Vorbericht), Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt 1989, S. 59–68.

Atzbach e. a. 1990 (Manuskript)

Atzbach, R., e. a.: Andreasplatz – Die mittelalterliche Keramik aus der Grabung Andreaskirche (Manuskript), Basel 1990.

AU

Aargauer Urkunden III, IV, VI und IX:

– Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden. Bearb. durch Welti, F. E., Aarau 1933 (III).

– Johanniterkommende Rheinfelden und Deutschordensurkunden. Bearb. durch Welti, F. E., Aarau 1933 (IV).

– Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg. Bearb. durch Schib, K., Aarau 1935 (VI).

– Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau. Bearb. durch Boner, G., Aarau 1942 (IX).

Baeriswyl/Junkes 1995

Baeriswyl, A. und Junkes, M.: Der Unterhof in Diessenhofen, Frauenfeld 1995.

Bauer e. a. 1994

Bauer, I., (Red.) e. a.: Keramik zwischen den Epochen. Funktion – Formenwandel – Technik, Bern 1994.

Baum 1994

Baum, W.: Reichs- und Territorialgewalt 1273–1437. Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994.

Baumann/Frey 1983

Baumann, M. und Frey, P.: Freudenau im untern Aaretal – Burganlage und Flussübergang im Mittelalter, Brugg 1983.

Baumgartner e. a. 1988

Baumgartner, E., e. a.: Phönix aus Sand und Asche – Glas des Mittelalters, Ausstellungskatalog, München 1988.

Berger 1963

Berger, L.: Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel, Basel 1963.

Bitterli 1991

Bitterli, Th.: Burg Obergösgen, Archäologie des Kantons Solothurn 7, 1991, S. 77–102.

BL UB

Urkundenbuch der Landschaft Basel I und II. Bearb. durch Boos, H., Basel 1881 und 1883.

BS UB

Urkundenbuch der Stadt Basel I und III. Bearb. durch Wackernagel, R., und Thommen, R., Basel 1890 und 1896.

Bosch 1949

Bosch, R.: Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, Aarau 1949.

Büchi 1893

Büchi, A.: Albrecht von Bonstetten, Quellen zur Schweizer Geschichte 13, Basel 1893.

Chronik der Stadt Aarau

Chronik der Stadt Aarau, Aarau 1881.

Degen 1970

Degen, R.: Römische Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz, Dissertation, Basel 1970.

Drack 1950

Drack, W.: Die römische Wandmalerei der Schweiz, Basel 1950.

Drack/Fellmann 1988

Drack, W. und Fellmann, R.: Die Römer in der Schweiz, Stuttgart 1988.

Dürst 1964

Dürst, H.: Rittertum, 2. Auflage, Lenzburg 1964.

- Eggenschwiler 1916
Eggenschwiler, F.: Die Territoriale Entwicklung des Kt. Solothurn, Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn 8, Solothurn 1916.
- Erb 1935
Erb, H.: Ausgrabungen Tierstein 1935 – Bericht des Grabungsleiters, Argovia 47, 1935, S. 13–94.
- Estermann 1887
Estermann, M.: Ritter Jakob von Kienberg, Der Geschichtsfreund Bd. 42, 1887, S. 209–231.
- Frey 1986
Frey, P.: Die Habsburg im Aargau, Argovia 98, 1986, S. 23–116.
- Frey 1991
Frey, P.: Schloss Klingnau im unteren Aaretal, Jahresschrift der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach 20, 1991, S. 27–42.
- Frey 1992
Frey, P.: Mittelalterliche Siedlungsfunde in Kaiseraugst, Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst 13, 1992, S. 231–262.
- Frey/Epprecht 1985
Frey, P. und Epprecht, W.: Die Eisenschlacken von Freudenu, Badener Neujahrsblätter 1985, S. 75–80.
- Glatz 1991
Glatz, R.: Hohlglasfunde der Region Biel – Zur Glasproduktion im Jura, Bern 1991.
- Grewenig 1992
Grewenig, M. M. (Hrsg.): Leben im Mittelalter – 30 Jahre Mittelalterarchäologie im Elsass, Ausstellungskatalog, Speyer 1992.
- Häberle 1981
Häberle, A.: Die Grafen von Kyburg und ihre kirchlichen Stiftungen, in: Die Grafen von Kyburg, Olten 1981, S. 53–67.
- Heid 1958
Heid, K.: Die Ruine bei Horen, Aarauer Neujahrsblätter 32, 1958, S. 64–74.
- Heierli 1899
Heierli, J.: Die archäologische Karte des Kantons Aargau, Argovia 26, 1898, Aarau 1899.
- Hochstrasser 1985
Hochstrasser, M.: Die Keramikfunde aus der Auffüllung des ältesten Abganges zur Gnadenkapelle im Kloster Mariastein, Archäologie des Kantons Solothurn 4, 1985, S. 65–68.
- HS
Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Helvetia Sacra, Abt. II, Teil 2. Hrsg.: Bruckner, A., Bern 1977.
- HU
Das Habsburgische Urbar Bd. 1 und 2, 1. Teil, Quellen zur Schweizer Geschichte 14 und 15. Bearb. durch Maag, R., Basel 1894 und 1899.
- Hunziker 1943
Hunziker, R.: Von Burgen, Rittersn und Bürgern der aargauischen Heimat, Aarau 1943.
- Kamber 1995
Kamber, P.: Die Latrinen auf dem Areal des Augustinerklosters, Basel 1995.
- Keck 1993
Keck, G.: Ein Kachelofen der Manesse-Zeit – Ofenkeramik aus der Gestelnburg/Wallis, ZAK 50, 1993, S. 321–356.
- Keller 1981
Keller, K.: Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen, in: Die Grafen von Kyburg, Olten 1981, S. 87 – 95.
- Kopp 1835
Kopp, J.: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde Bd. 1, Luzern 1835.
- Kopp 1845
Kopp, J.: Geschichte der eidgenössischen Bünde Bd. 1, König Rudolf und seine Zeit, 1. Abt., Leipzig 1845.

- Kopp 1847
Kopp, J.: Geschichte der eidgenössischen Bünde Bd. 2, König Rudolf und seine Zeit, 2. Abt., Leipzig 1847.
- Kopp 1851
Kopp, J.: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde Bd. 2, Wien 1851.
- Lehmann 1992
Lehmann, P.: Zwei Töpferöfen in der Winterthurer Altstadt, Zürich 1992.
- Lobbedey 1968
Lobbedey, U.: Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland, Berlin 1968.
- Lüthi 1960
Lüthi, A.: Küttigen und seine Herren im Mittelalter, Aarauer Neujahrsblätter 34, 1960, S. 89–96.
- Lüthi 1968
Lüthi, A.: Königsgut und Fernstrassen im Aargauer Jura, Vom Jura zum Schwarzwald 42, Frick 1968, S. 57–86.
- Lüthi 1992
Lüthi, A.: Küttigen, Geschichte einer Vorortsgemeinde, 2. Aufl., Aarau 1992.
- Lütolf 1922
Lütolf, K.: Stiftsgeschichte von Beromünster, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Zürich 1922, S. 460–481.
- Marti/Windler 1988
Marti, R. und Windler, R.: Die Burg Madeln bei Pratteln BL, Liestal 1988.
- Matt 1987
Matt, Ch. P.: Der grosse Chastel bei Bad Liestorf – Ein spätrömisches Refugium im Solothurner Jura, Archäologie des Kantons Solothurn 5, 1987, S. 67–155.
- Merz 1914
Merz, W.: Die Burgen des Sisgaus, Bd. 4, Aarau 1914.
- Merz 1905/1906/1929
Merz, W.: Die mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. I, II und Ergänzungsband III, Aarau 1905, 1906 und 1929.
- Merz 1910
Merz, W. (Hrsg.): Abriss der Stadt Aarau nach Hans Ulrich Fisch 1671, Aarau 1910.
- Meyer 1963
Meyer, W.: Die Burg Grenchen, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 36, 1963.
- Meyer 1964
Meyer, W.: Die Kleinfunde von Heidegg/Kienberg SO, Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 6. Band, Heft 3, 1964, S. 68.
- Meyer 1974
Meyer, W.: Die Burgruine Alt-Wartburg, Bericht über die Forschungen 1966/67, Olten 1974.
- Meyer 1981
Meyer, W.: Burgen von A bis Z, Burgenlexikon der Regio, Basel 1981.
- Meyer 1989
Meyer, W.: Die Frohburg, Ausgrabungen 1973–1977, Zürich 1989.
- Meyer e. a. 1984
Meyer, W. e. a.: Die bösen Türnli, Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz, Olten 1984.
- Müller 1980
Müller, F.: Der Bischofstein bei Sissach Kanton Baselland, Derendingen-Solothurn 1980.
- Münch 1879
Münch, A.: Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie, Argovia 10, 1879, S. 127–330.
- Münch 1893
Münch, A.: Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein, Argovia 24, 1893, S. 19–85.

- Pillin 1990
Pillin, H.-M.: Kleinode der Gotik und Renaissance am Oberrhein, Kehl 1990.
- Reicke 1995
Reicke, D.: «von starken und grossen flüejen», Basel 1995.
- RH
Regesta Habsburgica, Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg Abt. I und III. Bearb. durch Steinacker, H. (Abt. I) und durch Gross, L. (Abt. III), Innsbruck 1905 und 1924.
- Riedweg 1881
Riedweg, M.: Die Geschichte des Kollegialstiftes Beromünster, Luzern 1881.
- Rippmann e. a. 1987
Rippmann, D., e. a.: Basel Barfüsserkirche, Grabungen 1975–1977, Zürich 1987.
- Rippstein 1991
Rippstein, L.: Kienberg – Die Geschichte einer Juragemeinde, Trimbach 1991.
- Roth Kaufmann 1994
Roth Kaufmann, E.: Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern, Bern 1994.
- RQ A
Rechtsquellen der Stadt Aarau. Bearb. durch Merz, W., Argovia 25, 1894, S. 1–245.
- RQ AG
Rechtsquellen des Kt. Aargaus Teil 1, Bd. 1, Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 16. Bearb. durch Merz, W., Aarau 1898.
- Rütti 1991
Rütti, B.: Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst, Forschungen in Augst 13, Augst 1991.
- Sablonier 1981
Sablonier, R.: Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jh., in: Die Grafen von Kyburg, Olten 1981, S. 39–52.
- Schneider 1989
Schneider, G. (Red.): Naturwissenschaftliche Kriterien und Verfahren zur Beschreibung von Keramik, Acta praehistorica et archaeologica 21, 1989, S. 7 ff.
- Schneider 1979
Schneider, H.: Die Burgruine Alt Regensberg – Bericht über die Forschungen 1955–57, Olten 1979.
- Schneider 1977
Schneider, J.: Die Grafen von Homberg, Argovia 89, 1977, S. 5–310.
- Schnyder 1992
Schnyder, R.: Ofenkeramik des 14./15. Jahrhunderts – Meisterwerke mittelalterlicher Kunst aus Zürich, Ausstellungsbegleitheft Schweizerisches Landesmuseum, Zürich 1992.
- Schröter 1896
Schröter, C.: Königstein bei Küttigen, Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1896, S. 55–68.
- Schulze 1986
Schulze, H. K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2, Stuttgart 1986.
- SO UB
Solothurner Urkundenbuch, Band I, II und III. Bearb. von Kocher, A., Solothurn 1952, 1971 und 1981.
- Stöckli 1979
Stöckli, W.: Keramik in der Kirche des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes in Kleinlützel, Archäologie des Kantons Solothurn 1, 1979, S. 14–48.
- Tauber 1980
Tauber, J.: Herd und Ofen im Mittelalter, Olten und Freiburg i. Br. 1980.
- Tauber 1982
Tauber, J.: Die Burgstelle Riedflue, Eptingen BL, Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins, 12. Band, Heft 1, 1982.

Tauber 1989

Tauber, J. (Hrsg.): Methoden und Perspektiven der Archäologie des Mittelalters, Kolloquium Liestal 27.–30. Sept. 1989, Liestal 1991.

Tauber 1991

Tauber, J.: Die Oedenburg bei Wenslingen – Eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts, Derendingen-Solothurn 1991.

THO

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven I und II. Bearb. durch Thommen, R., Basel 1899 und 1900.

UBA

Urkundenbuch der Stadt Aarau. Bearb. durch Boos, H., Aarau 1880.

UBB

Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, Band I und II. Bearb. durch von Liebenau, Th., Stans 1906 und 1907.

von Liebenau 1937

von Liebenau, Th.: Das alte Luzern, Luzern 1937.

Zimmermann 1990

Zimmermann, B.: Die mittelalterliche Keramik der Grabung Imberggässlein 11–15, Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt 1990, S. 35–70.

Adresse der Autoren:

Georg Matter, Holeestrasse 6, 4054 Basel

Christoph Reding, Claramattweg 11, 4057 Basel

oder: Seminar für Ur- und Frühgeschichte, Petersgraben 9–11, 4051 Basel

Fundkatalog und Tafeln

Fundgruppe A: Gebrauchskeramik

A 1

RS eines Topfes (Dm. 12 cm). Trichterförmig ausbiegender glatter Rand, aussen leicht kantig abgestrichen. Glatte Oberfläche; reduzierender, weicher bis mittelharter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Pleigne Löwenburg: Tauber 1980, S. 189, Nr. 195–196 / Basel Andreaskirche: Atzbach e. a. 1989, S. 64, I2d; Atzbach e. a. 1990 (Manuskript), S. 16 f. / Riehen: Tauber 1980, S. 166, Nr. 1–7 / Habsburg: Frey 1986, S. 71, B 3.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 10. Jh. bis und mit 11. Jh.?

A 2

RS eines Topfes (Dm. 13 cm). Horizontal ausschwingender, gerundet verdickter Rand. Handgeformt und überdreht, Oberfläche überglättet; reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 77–A 87 / Basel Barfüsserkirche: Tauber 1980, S. 139, Nr. 69 und 80 / Basel Imberggässlein: Zimmermann 1990, Typ 2–3 / Lausen Friedhof: Tauber 1980, S. 84, Nr. 9 / Basel Petersberg: Berger 1963, Tafel 21, Nr. 24 / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 70–71 / Sissach Bischofsstein: Müller 1980, S. 38, A 2–3 / Grenchen: Meyer 1963, S. 175, K 2/14 / Dietikon Schönenwerd: Tauber 1980, S. 275, Nr. 124–126.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 12. Jh., evtl. 2. Hälfte.

A 3

RS eines Topfes (Dm. 12 cm). Horizontal ausbiegende, unverdickte Randlippe, mit Knick zum Halsumbruch. Ober-

fläche des Scherbens mit weisslicher Sinterung überzogen, reduzierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung. Verrundet.

Vergl.: Basel Andreaskirche: Atzbach e. a. 1989, S. 64, II1d; Atzbach e. a. 1990 (Manuskript), S. 22f. / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 71, Nr. 240–251 / Habsburg: Frey 1986, S. 73, B 36 / Eptingen Riedflue: Tauber 1982, Nr. 11.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 12. Jh., evtl. um 1200.

A 4

RS eines Topfes (Dm. 11 cm) mit konischem Hals und ausbiegendem, profiliertem Rand (sog. «Kragenrand»?). Handgeformt und überdreht, Oberfläche überglättet, reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. Verrundet.

Vergl.: Tegerfelden Teufelskanzel: Tauber 1980, S. 46f., Nr. 35–41 / Gipf-Oberfrick Alt-Tierstein: Tauber 1980, S. 26, Nr. 87–89 / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, S. 46, B 8.

Zeitstellung: Wahrscheinlich um 1200.

A 5 – A 9

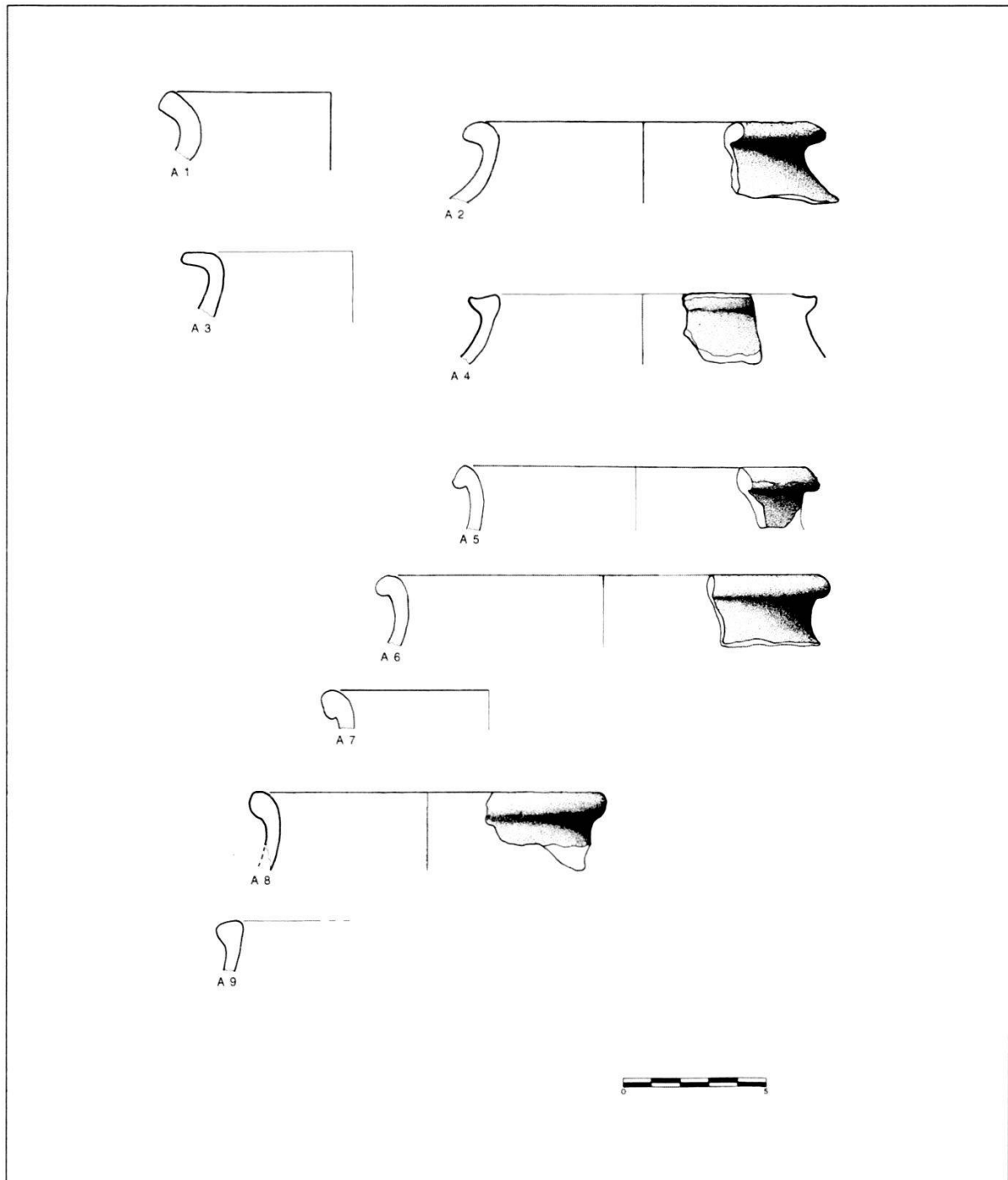
RS von Töpfen (Dm. 12–15 cm). Wulstartig verdickte, aus steilem Hals aufsteigende Ränder verschiedener Ausformung. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung mit einzelnen gröberen Anteilen. Ausser A 6 alle verrundet.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1989, S. 142, Nr. 127–128 / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 70–71 / Kienberg, Alt-Kienberg: Tauber 1980, S. 232, Nr. 4–5. Meyer 1964, S. 68, Profilgruppe 4 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, S. 181, Nr. 2 und S. 191,

Nr. 37 / Pleigne Löwenburg: Tauber 1980, S. 189, Nr. 199–200 / Muttentz Vorderer Wartenberg: Tauber 1980, S. 91, Nr. 92–104 / Gipf-Oberfrick Alt-Tierstein: Tauber 1980, S. 25 f., Nr. 67, 68, 81, 90, 91

/ Lausen Friedhof: Tauber 1980, S. 84, Nr. 11 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Mitte und 2. Hälfte 12 Jh., A 8–9 evtl. älter ?



Tafel 1

A 10 – A 11

RS von Töpfen (Dm. 11.5, bzw. 11 cm). Nach aussen abgebogene, nicht, oder nur leicht verdickte Ränder über gerundeter oder leicht zylindrischer Halspartie. Randlippe aussen kantig abgestrichen. Handgeformt und überdreht, Oberfläche bei A 10 glatt, bei A 11 sandig, reduzierender, harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 71, Nr. 249 / Habsburg: Frey 1986, S. 75, B 40-41 / Basel Petersberg: Berger 1963, Tafel 21, Nr. 35 / Basel Imbergässlein: Zimmermann 1990, Abb. 13, Nr. 53 / Lausen Friedhof: Tauber 1980, S. 84, Nr. 13.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Mitte bis 2. Hälfte 12. Jh.

A 12 – A 15

RS von Töpfen (Dm. 11 (A 12), bzw. 14 cm (A 13-15)). Flach trichterförmig ausbiegende, an der Innenseite leicht gekahlte Ränder, aussen mehr oder weniger kantig abgestrichen. Oberfläche glatt, reduzierender, harter (A 12, A 15) bis mittelharter (A 13, A 14) Brand mit feiner Magerung und einigen gröberen Anteilen. Alle ausser A 12 verrundet.

Vergl.: Basel Petersberg: Berger 1963, Tafel 22, Nr. 52 / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 71, Nr. 251 und Abb. 72, Nr. 331 / Grenchen: Meyer 1963, S. 75, Gruppen 6b und 7 / Eptingen Riedfluh: Tauber 1980, S. 69, Nr. 4 / MuttENZ Vorderer Wartenberg: Tauber 1980, S. 90, Nr. 81-83.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 12. Jh., evtl. um 1200.

A 16 – A 19

RS von Töpfen und/oder Bügelkannen (?) (Dm. 10 cm (A 17)). Trichterförmig ausbiegender, verdickter Rand, aussen

steil nach unten abgestrichen. Oberfläche bei A 16-18 glatt überdreht, bei A 19 rauh. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner (A 16-18) bis mittelgrober (A 19) Magerung. Alle ausser A 17 verrundet.

Vergl.: Grenchen: Meyer 1963, S. 117, T 2/3; Tauber 1980, S. 224, Nr. 59 / Unterengstringen Glanzenberg: Tauber 1980, S. 287, Nr. 22.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Mitte 13. Jh.

A 20

RS eines Topfes (Dm. 12 cm). Wenig ausbiegender Rand mit schmaler angelegter Leiste. Handgeformt und überdreht. Oberfläche glatt. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Gelterkinden Scheidegg: Tauber 1980, S. 81, Nr. 46-50 / Oftringen Altwartburg: Meyer 1974, S. 46, Nr. 10, 11 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, z. B. Tafel 6, Nr. 21, 25, 27-28, Tafel 22, Nr. 17, Tafel 25, Nr. 27, Tafel 26, Nr. 12, Tafel 48, Nr. 12-13 / Dietikon Schönenwerd: Tauber 1980, S. 276, Nr. 149, 151.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 1200 bis Mitte 13. Jh, Beginn 13. Jh.

A 21

RS einer Bügelkanne (?) (Dm. 13 cm). Schräg, leicht gerundet aufsteigender Rand, aussen kantig, leistenartig abgestrichen. Rauhe Oberfläche, reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Bubendorf Gutenfels: Tauber 1980, S. 64, Nr. 85 / Unterengstringen Glanzenberg: Tauber 1980, S. 287, Nr. 22, 23.

A 22 – A 23

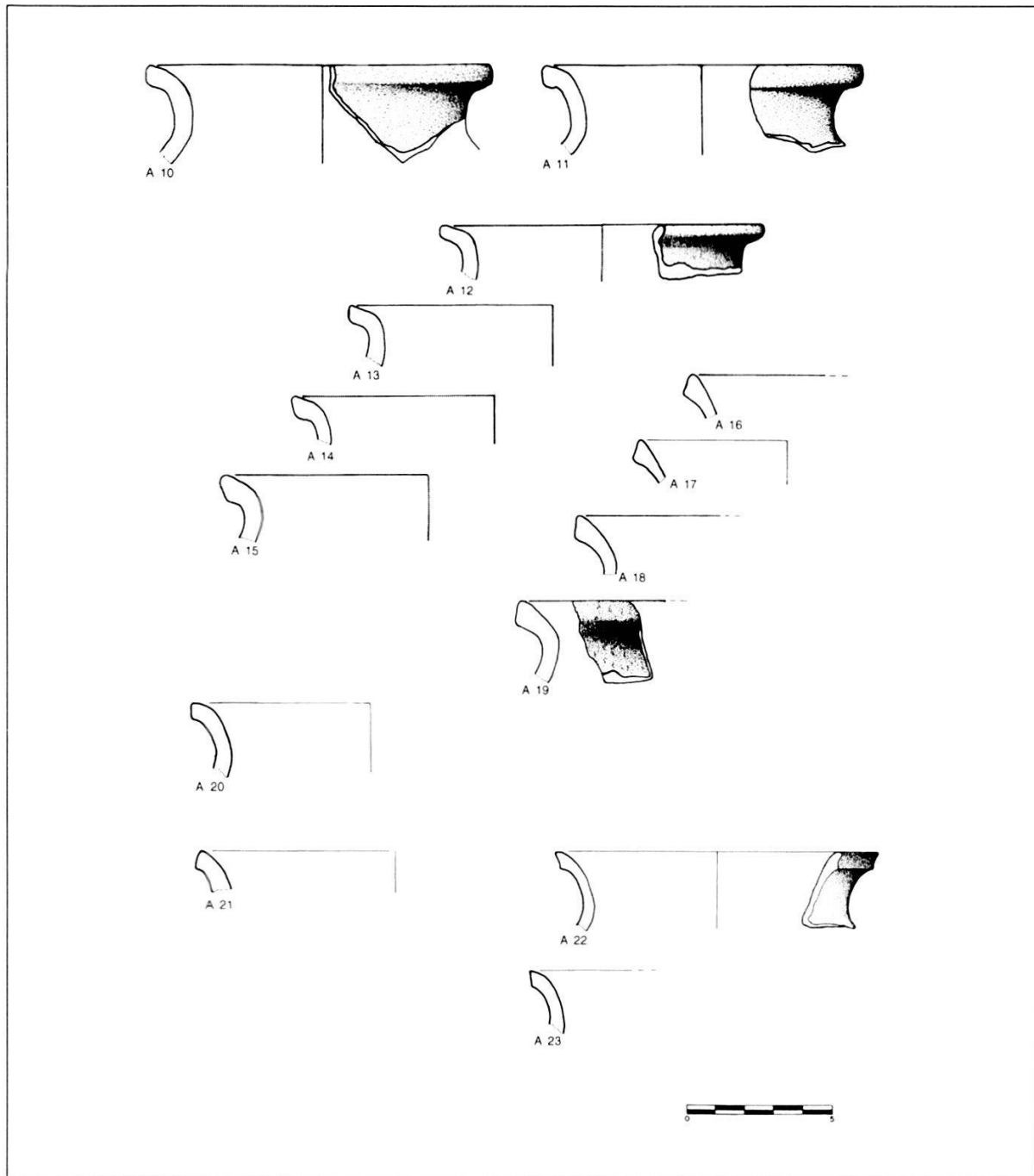
RS von Töpfen (Dm. 11 cm (A 22)). Geschwungen ausladender Rand mit schmaler, kantiger Leiste. Rauhe Oberfläche, reduzierender, harter (A 22) oder

mittelharter (A 23) Brand, mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 23 verrundet.

Vergl.: Basel Imberggässlein: Zimmermann 1990, Abb. 9, Nr. 9, Abb. 11, Nr. 28, allg. Typ 5 «kantige Leistenränder» / Gipf Oberfrick Alt-Tierstein: Tauber 1980, S. 26, Nr. 93 / Gelterkinden

Scheidegg: Tauber 1980, S. 81, Nr. 47, 49 / Basel Augustinergasse Keller 3: Tauber 1980, S. 134, Nr. 16 / Basel Barfüsserkirche: Tauber 1980, S. 141, Nr. 102.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 1. Hälfte 13. Jh.



Tafel 2

A 24 – A 28

RS von Töpfen (Dm. 12 (A 24) bis 15 cm (A 28)). Aus rel. steilen Hälsen fast horizontal ausbiegende Ränder mit senkrecht abgestrichenen, nicht oder nur leicht unterschrittenen Leisten. Oberfläche bei A 24 und A 25 rauh, ansonsten glatt oder überglättet (A 26). Reduzierender, mittelharter bis harter (A 25, A 26) Brand mit feiner (A 26, A 27) bis mittelgrober (A 24, A 25 und A 28) Magerung, alle verrundet.

Vergl.: Basel Andreaskirche: Atzbach e. a. 1989, S. 64, Typ II3; Atzbach e. a. 1990 (Manuskript), S. 62f. / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 155, A 160 / Grenchen: Meyer 1963, S. 176, Profilgruppe 10 / Habsburg: Frey 1986, S. 75, B 53 / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 13, B 15 / Pfeffingen Engenstein: Tauber 1980, S. 102, Nr. 31–39 / Basel Augustinergasse: Tauber 1980, S. 134, Nr. 12–16 / Basel Latrinen Augustinerkloster: Kamber 1995, Nr. 30, 73, 75, 203.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 1. Hälfte 13. Jh.

A 29

RS eines Topfes. Aus steilem Hals ausbiegender Rand mit stark gekehlter Leiste. Oberfläche glatt, reduzierender, mittelharter Brand mit mittelgrober Magerung.

Zeitstellung: Unklar, evtl. 13. Jh.

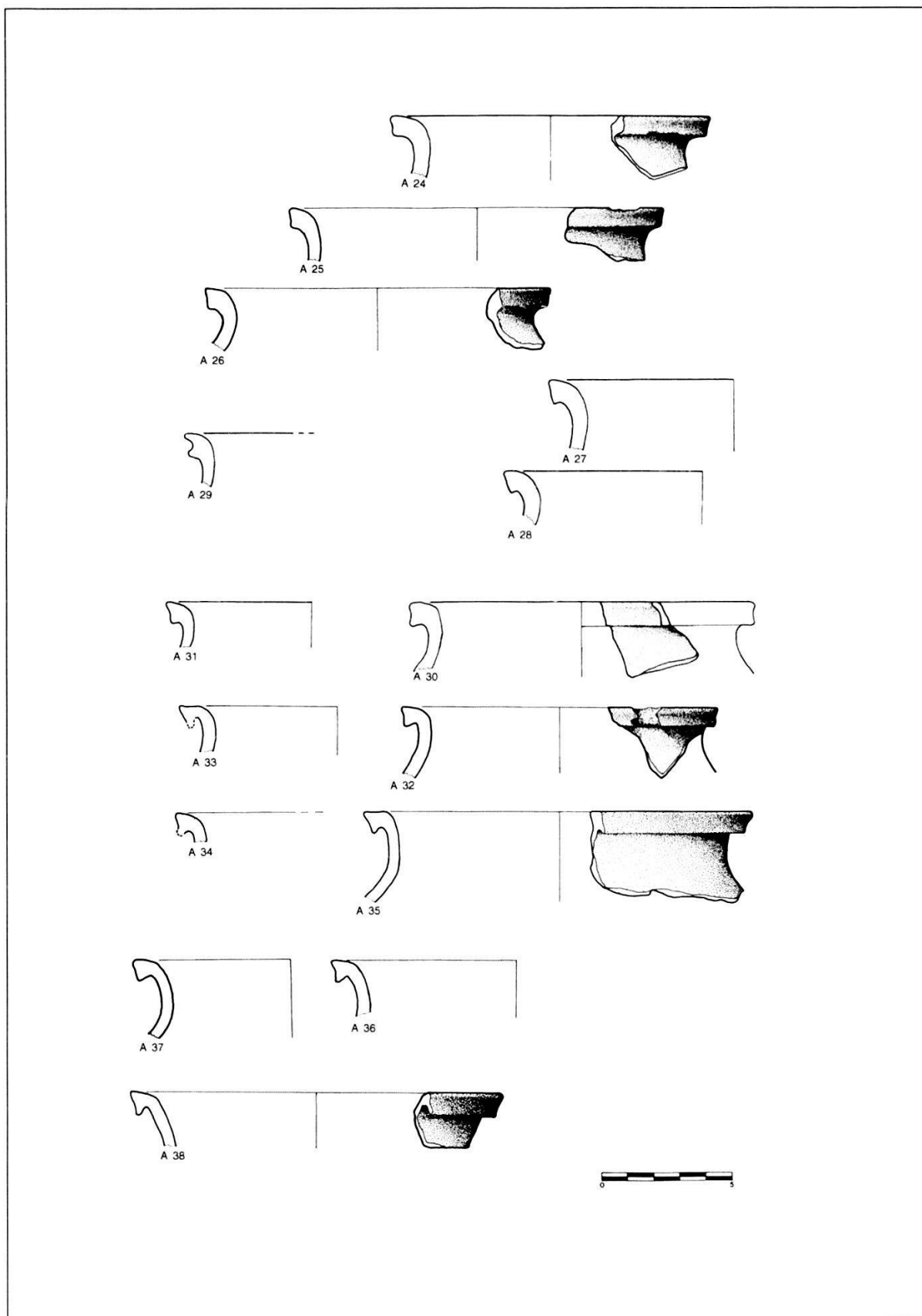
A 30 – A 38

RS von Töpfen (Dm. 11 (A 31) – 15 cm (A 35)). Aus rel. steilen Hälsen, beinahe rechtwinklig ausbiegende, verdickte Ränder mit gekehlten, z. T. stark unterschrittenen Leisten. A 30 mit glatter Oberfläche, oxydierender, harter Brand mit mittelgrober Magerung. A 31 bis A 37 mit reduzierendem, mittelhartem

Brand und feiner bis mittelgrober Magerung. Oberfläche bei A 33 und A 35 überglättet, ansonsten rauh.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 25, B 34, B 38, B 39 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 15–18 / Basel Augustinergasse: Tauber 1980, S. 34, Nr. 22–28 und 44–45, u. a. / Basel Barfüsserkirche: Tauber 1980, S. 141, Nr. 104, 106, 109–110 / Gelterkinden Scheidegg: Tauber 1980, S. 81, Nr. 55–56 / Tegerfelden Teufelskanzel: Tauber 1980, S. 47, Nr. 47, 49 / Diegten Renggen: Tauber 1980, S. 67, Nr. 24–30 / Basel Latrinen Augustinerkloster: Kamber 1995, Nr. 20, 21, 158, 161, 172, 174, 186, 206, 282, 304, 387 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Mitte bis 2. Hälfte 13. Jh.



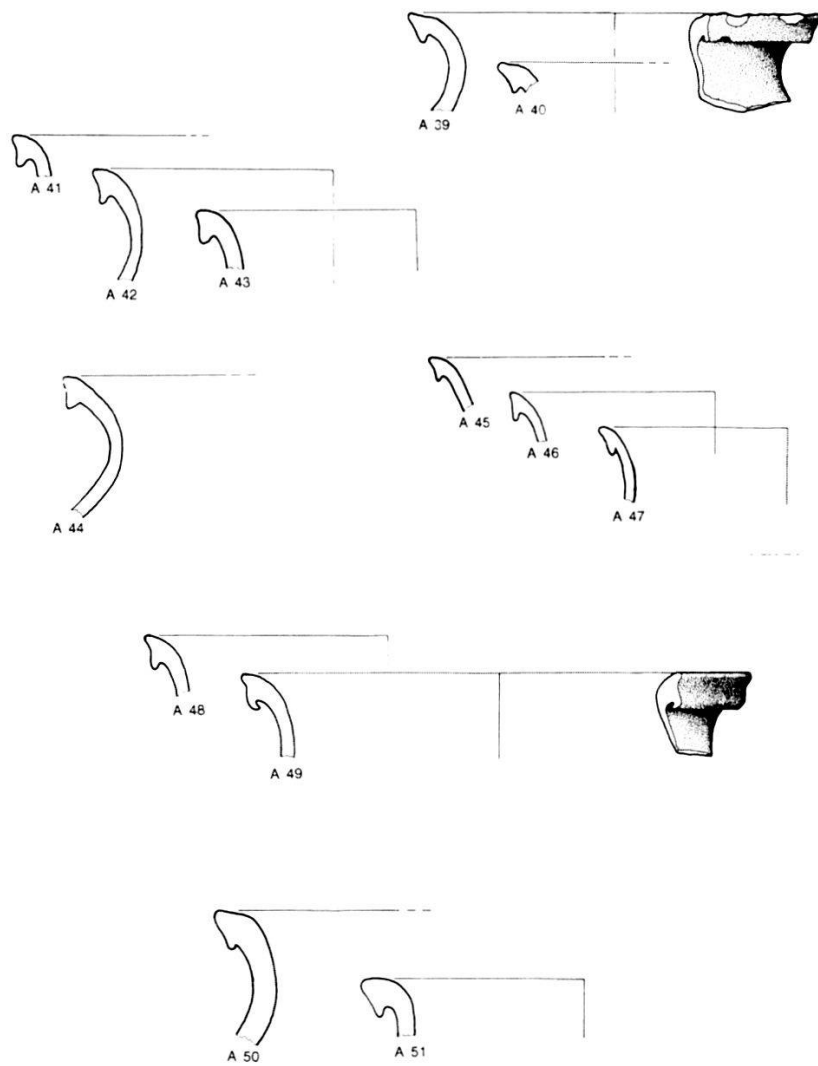
Tafel 3

A 39 – A 51

RS von Töpfen (Dm. 11 (A 47) bis 15 cm (A 49)). Gerundet aus dem Hals ausladende, verdickte Ränder mit z. T. ausgeprägten Hängeleisten. Oberflächen rauh oder z. T. überglättet. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 23–B 24, B 30, B 31, u. a. / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 20–26 / Sissach Bischofstein: Müller 1980, A 8–A 10 / Tegerfelden Teufelskanzel: Tauber 1980, S. 47, Nr. 45, 46 / Oberbögen: Bitterli 1991, Nr. 7–8 / Untersigental Freudenau: Baumann und Frey 1983, A 58–A 61, u. a. / Trimbach Froburg: Meyer 1989, A 180, A 183, A 190, A 199 / Basel Latrinen Augustinerkloster: Kamber 1995, Nr. 16, 28, 34, 182, 210, 211, 221, 273, 307 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh. bis um 1300.



Tafel 4

A 52 – A 60

RS von Töpfen (Dm. 12 (A 53) bis 17 cm (A 52)). Geschwungen ausladende, verdickte Ränder mit unterschrittenen, deutlich abgesetzten Leisten. Scheibengedrehte Ware, reduzierender mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 57–B 58, B 60 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 23 / Klingnau: Frey 1991, S. 37, Nr. 11 / Sis-sach Bischofstein: Müller 1980, A 13–A 15 / Tegerfelden Teufelskanzel: Tauber 1980, S. 47, Nr. 47 / Frenkendorf Alt Schauenburg: Tauber 1980, S. 74, Nr. 47, u. a. / Basel Augustinergasse: Tauber 1980, S. 135, Nr. 49 / Basel Latrinen Augustinerkloster: Kamber 1995, Nr. 2, 34, 211, 349 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh.

A 61 – A 62

RS von Töpfen (Dm. 12, bzw. 15 cm). Geschwungen ausladende, nicht oder nur wenig unterschrittene Ränder mit innen gekehlter Leiste. Scheibengedrehte Ware, reduzierender, mittelharter (A 61) bis harter (A 62) Brand mit feiner Magerung. A 61 verrundet.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 34 / Küssnacht Gesslerburg: Meyer e. a. 1984, S. 133, B 5 (als Schale bezeichnet) / Grenchen: Meyer 1963, Profilgruppe 14 / Gipf-Oberfrick Alt-Tierstein: Tauber 1980, S. 26, Nr. 94.

Zeitstellung: Unklar, evtl. 2. Hälfte 13. Jh.

A 63 – A 64

RS von Töpfen (Dm. 14, bzw. 12 cm). Geschwungen ausladende, verdickte Ränder mit nicht oder nur wenig unterschrittenen Leisten. Scheibengedrehte

Ware, reduzierender, mittelharter (A 63) bis harter (A 64) Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Pfeffingen Schalberg: Tauber 1980, S. 105, Nr. 15 / Pleigne Löwenburg: Tauber 1980, S. 189, Nr. 223 / Diegten Renggen: Tauber 1980, S. 67, Nr. 31.

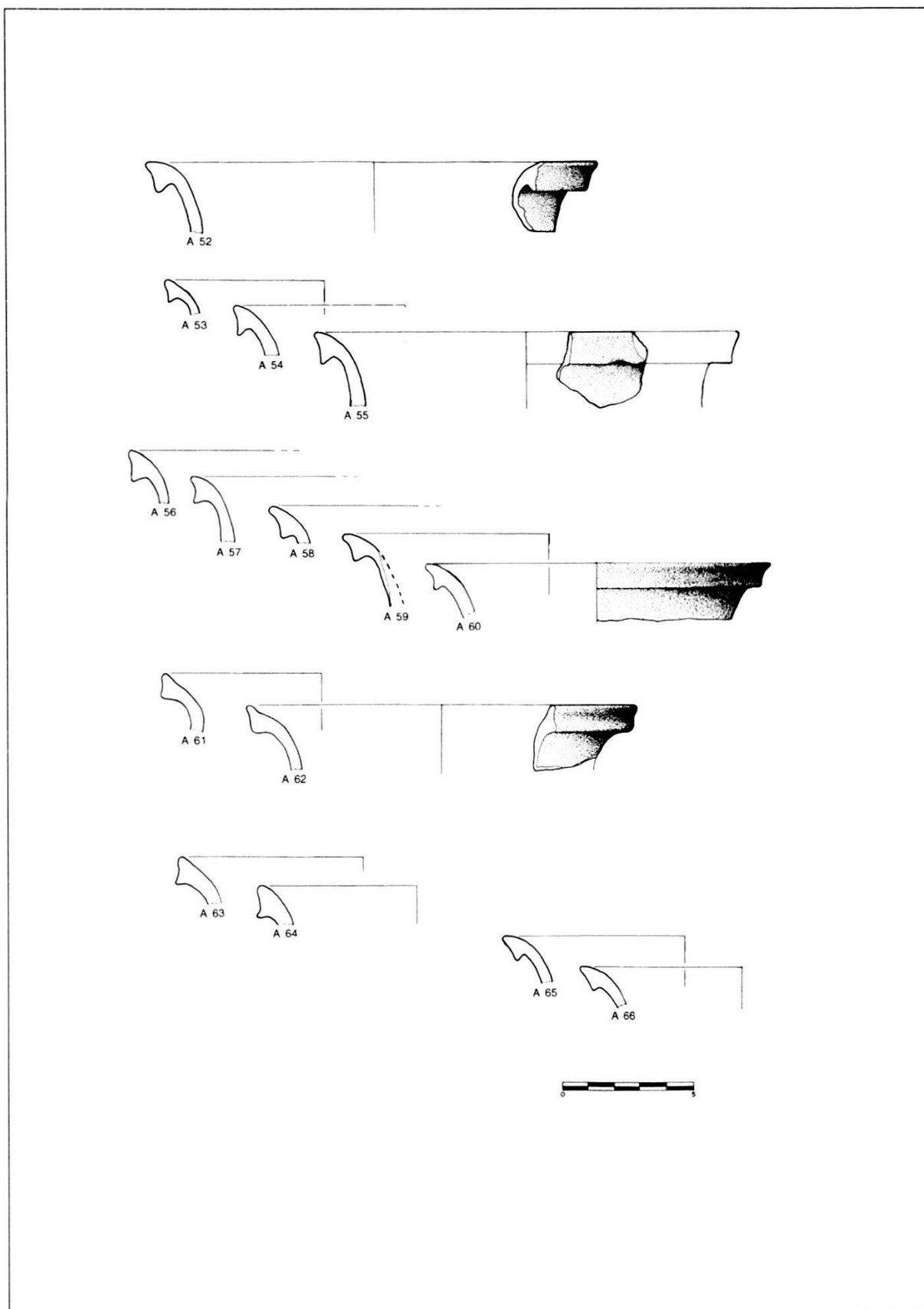
Zeitstellung: Unklar, evtl. 2. Hälfte 13. Jh.

A 65 – A 66

RS von Töpfen (Dm. 14, bzw. 12 cm). Stark ausladende, verdickte Ränder mit unterschrittener, nach aussen geneigter Leiste. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 65 verrundet.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 32 / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 65, B 66, B 69, B 70 / Frenkendorf Alt-Schauenburg: Tauber 1980, S. 74, Nr. 60 / Arisdorf Schöffletenboden: Tauber 1980, S. 60, Nr. 28 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Ende 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.



Tafel 5

A 67 – A 78

RS von Töpfen (Dm. 13 (A 72, A 74, A 76, A 77) bis 17 cm (A 69)). Stark ausladende, verdickte Ränder mit deutlich vom Hals abgesetzten, wenig unterschrittenen Leisten. Scheibengedrehte Ware, reduzierender (A 67 oxydierender) harter bis mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 67 und A 76 verrundet.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 50–B 53 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 178 / Tegerfelden Teufelskanzel: Tauber 1980, S. 47, Nr. 45 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Taf. 2, Nr. 31.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh. bis Anfang 14. Jh.

A 79

RS eines Topfes (Dm. 12 cm). Aus senkrechtem Hals ausbiegender, verdickter Rand mit nicht unterschrittener Leiste. Scheibengedrehte Ware, reduzierender, harter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Diegten Renggen: Tauber 1980, S. 67, Nr. 32.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh.

A 80 – A 85

RS von Töpfen (Dm. 13 (A 82 – A 84) bis 16 cm (A 80)). Stark ausladende, verdickte Ränder mit nach aussen geneigten, nicht oder nur leicht unterschrittenen Leisten. Scheibengedrehte Ware, reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 83 und A 85 verrundet.

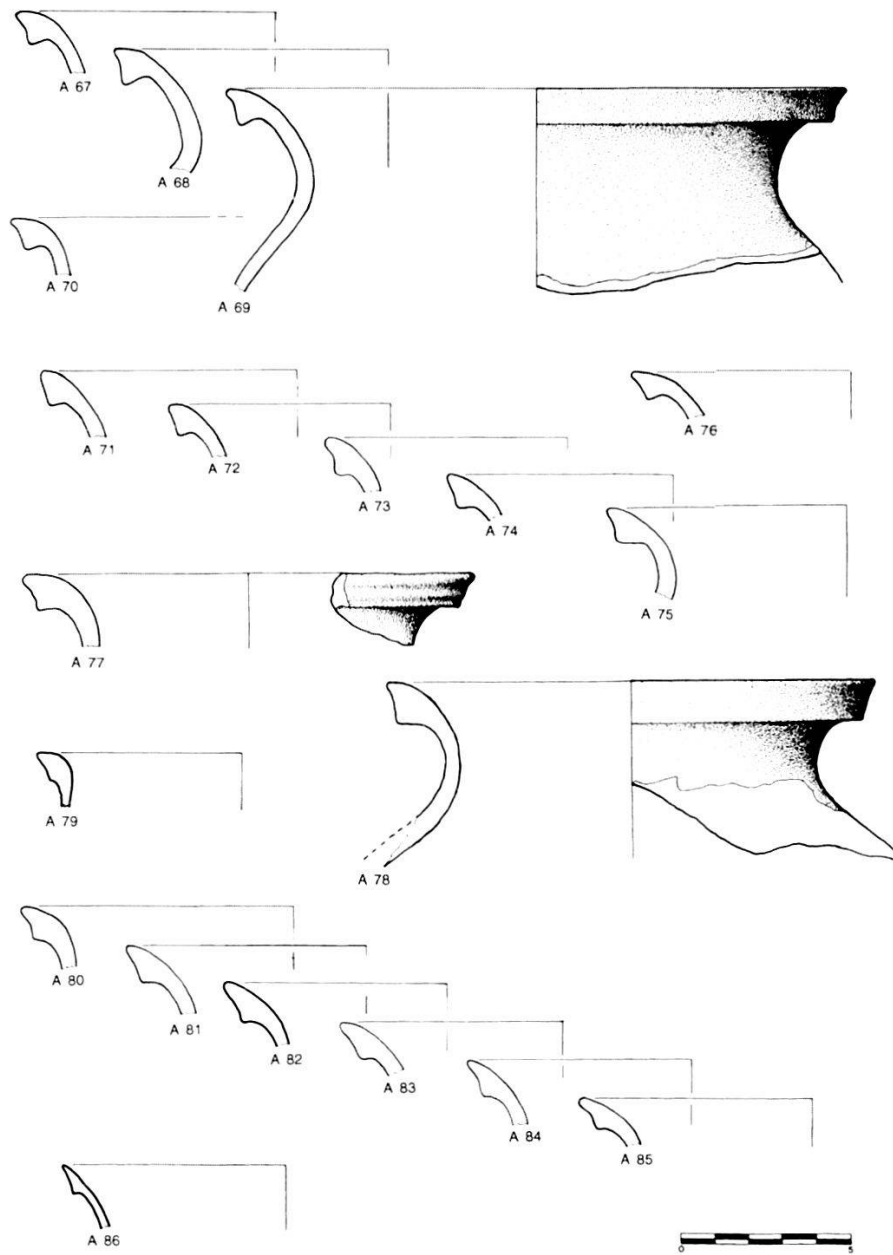
Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 34–39 / Frenkendorf Alt-Schauenburg: Tauber 1980, S. 74, Nr. 70, 72, 83 / Sissach Bischofstein: Tauber 1980, S. 120, Nr. 38 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich Ende 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.

A 86

RS eines Topfes (Dm. 13 cm). Geschwungen ausladender, wenig verdickter Rand mit wenig unterschrittener Leiste. Extrem dünne Wandung. Scheibengedrehte Ware, reduzierender, harter Brand mit feiner Magerung.

Zeitstellung: Eventuell Ende 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.



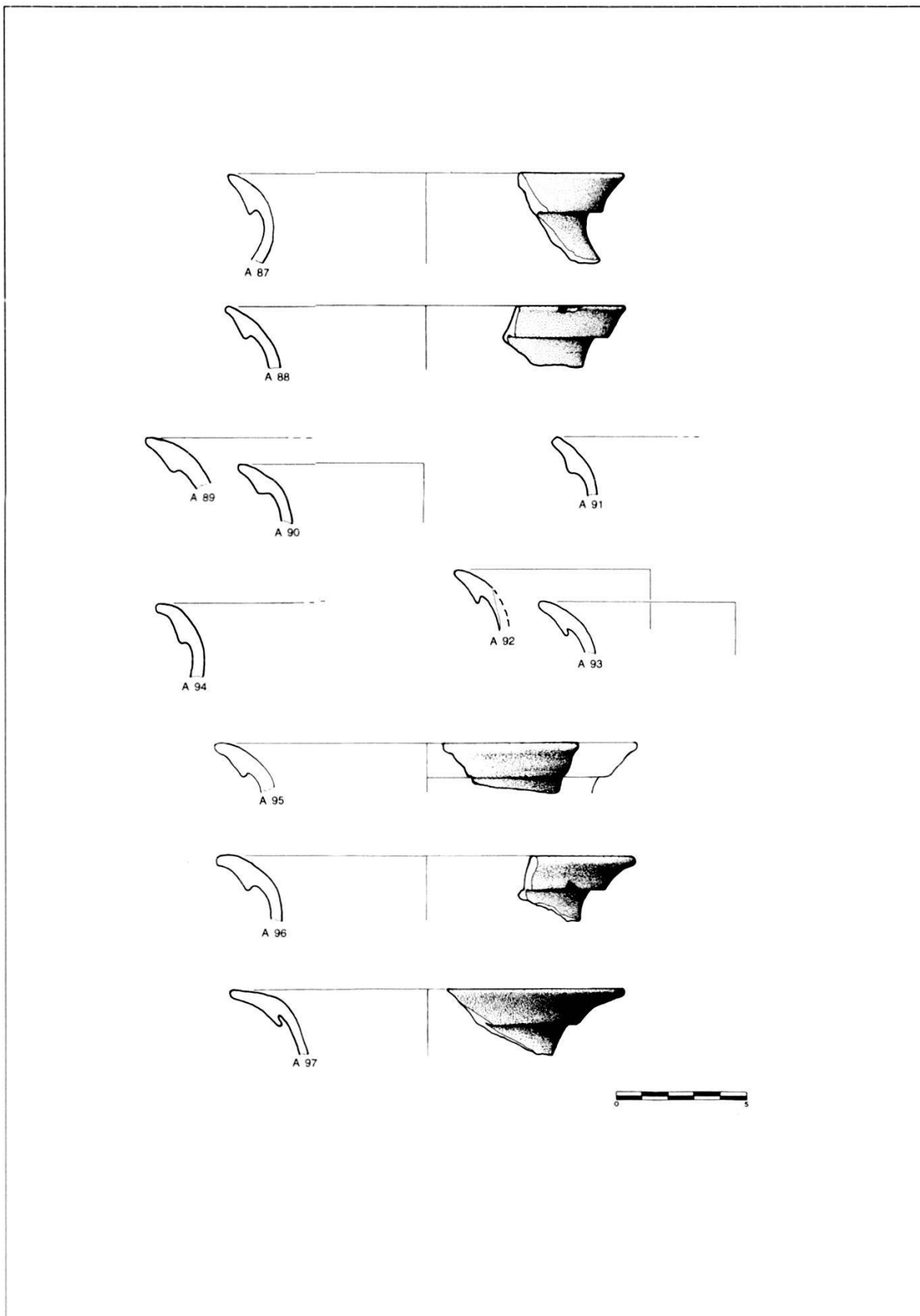
Tafel 6

A 87 – A 97

RS von Töpfen (Dm. 14 (A 90) bis 16 cm (A 95, A 96)). Stark ausladende, wenig verdickte Ränder mit (z. T. nur wenig) unterschrittenen, breiten Leisten (Karniesränder). Scheibengedrehte Ware, reduzierender, weicher (A 90, A 91) bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 89 – A 92, A 94 verrundet.

Vergl.: Dietikon Schönenwerd: Tauber 1980, S. 276, Nr. 161, 167 / Winterthur Altstadt: Lehmann 1992, Abb. 48, a / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 80–B 84 / Diessenhofen Unterhof: Baeriswyl/Junkes, S. 179, Nr. 168 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 45 / Frenkendorf Alt-Schauenburg: Tauber 1980, S. 74, Nr. 84.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).



Tafel 7

A 98 – A 100

WS von Töpfen. Schulterfragmente mit Rädchenverzierung, dreieckige oder rechteckige Rädchenabdrücke. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 99 verrundet.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 113–B 117 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 214–A 218 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 21, Nr. 21, Tafel 26, Nr. 10, Tafel 31, Nr. 18, Tafel 32, Nr. 14, 15, Tafel 37, Nr. 8, 26 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich zwischen Ende 12. Jh. und Ende 13. Jh.

A 101 – A 102

WS von Töpfen (?). Schulterfragmente mit unregelmässigen Einstichverzierungen. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner (A 101) bis grober (A 102) Magerung. Beide verrundet.

A 103 – A 105

WS von Töpfen. Schulterfragmente mit Wellenlinien-Dekor. Reduzierender, weicher (A 104) bis mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 206–A 210 / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 119–B 121 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 17, Nr. 34, Tafel 37, Nr. 8, Tafel 46, Nr. 11 / u. a.

Zeitstellung: Wahrscheinlich ab 11. Jh. bis Mitte 13. Jh.

A 106, A 108

WS von Töpfen. Fragmente mit horizontal umlaufenden, plastischen Rippen. A 106 oxydierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung, mit rotbrauner Innenglasur. A 108 reduzierender, mittelharter Brand mit mittelgrober Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 128–B 130 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 52.

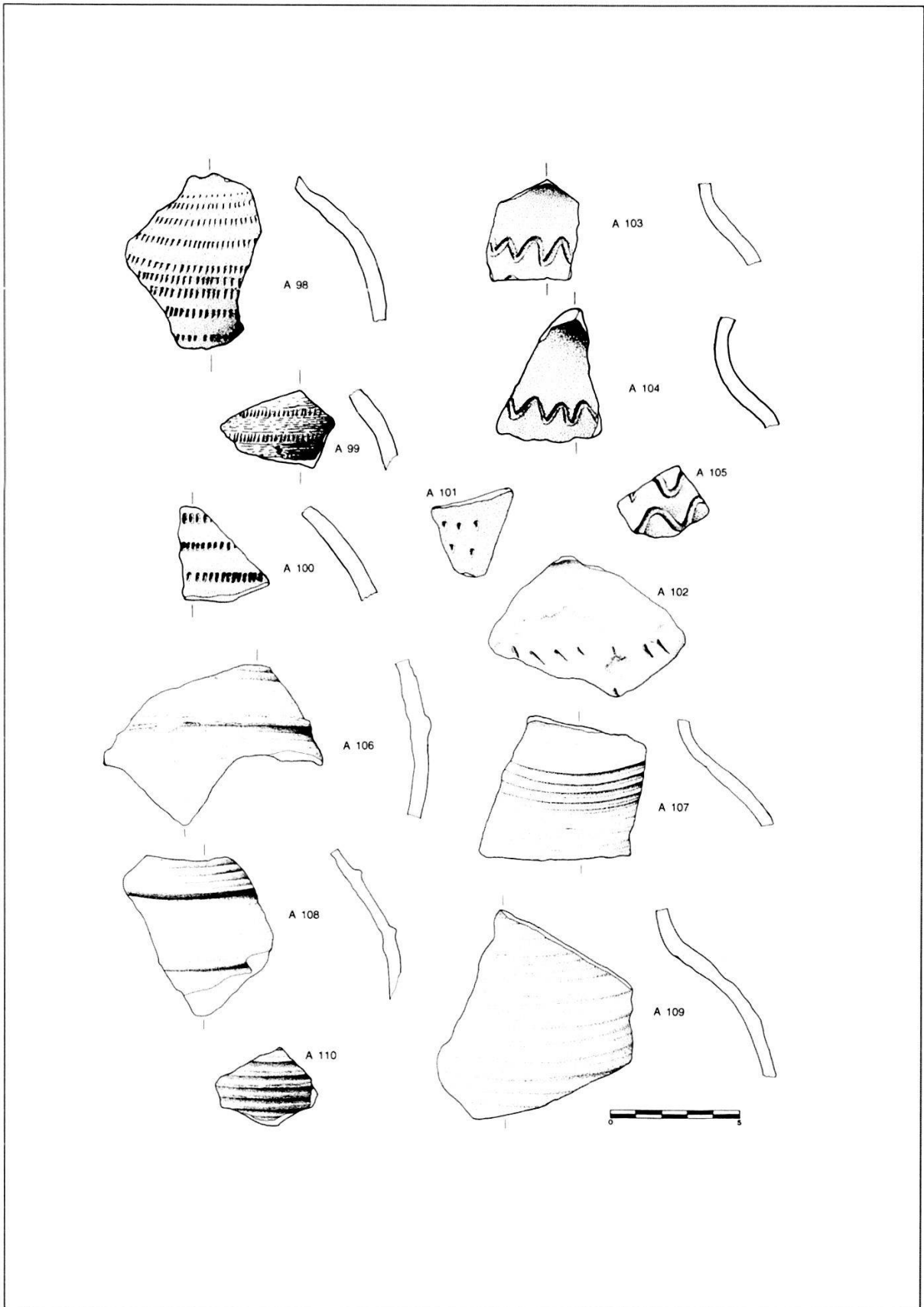
Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

A 107, A 109, A 110

WS von Töpfen. Schulterfragmente mit horizontalen Riefelungen verschiedener Ausformungen. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 125–B 127 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Nr. 47–51 / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, S. 81, Nr. 366–368 und 370–373 / u. a.

Zeitstellung: 11. Jh. bis 14. Jh.



Tafel 8

A 111 – A 114

BS von Töpfen (Dm. 9 (A 113) bis 15 cm (A 114)). Linsenböden. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Tafel 3, Nr. 53–56 / Wenslingen Oedenburg: Tauber 1991, Abb. 73, Nr. 344–355 / u. a.

Zeitstellung: 11. Jh. bis Beginn 14. Jh.

A 115, A 117

BS (Dm. 6, bzw. 7 cm). Standböden. Scheibengedrehte Ware. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 115 mit Spuren einer Drahtschlinge; A 116 innen oxydierender Brand.

A 116

BS eines Topfes (Dm. 14 cm). Standboden. Reduzierender harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Tafel 3, Nr. 58–62 / u. a.

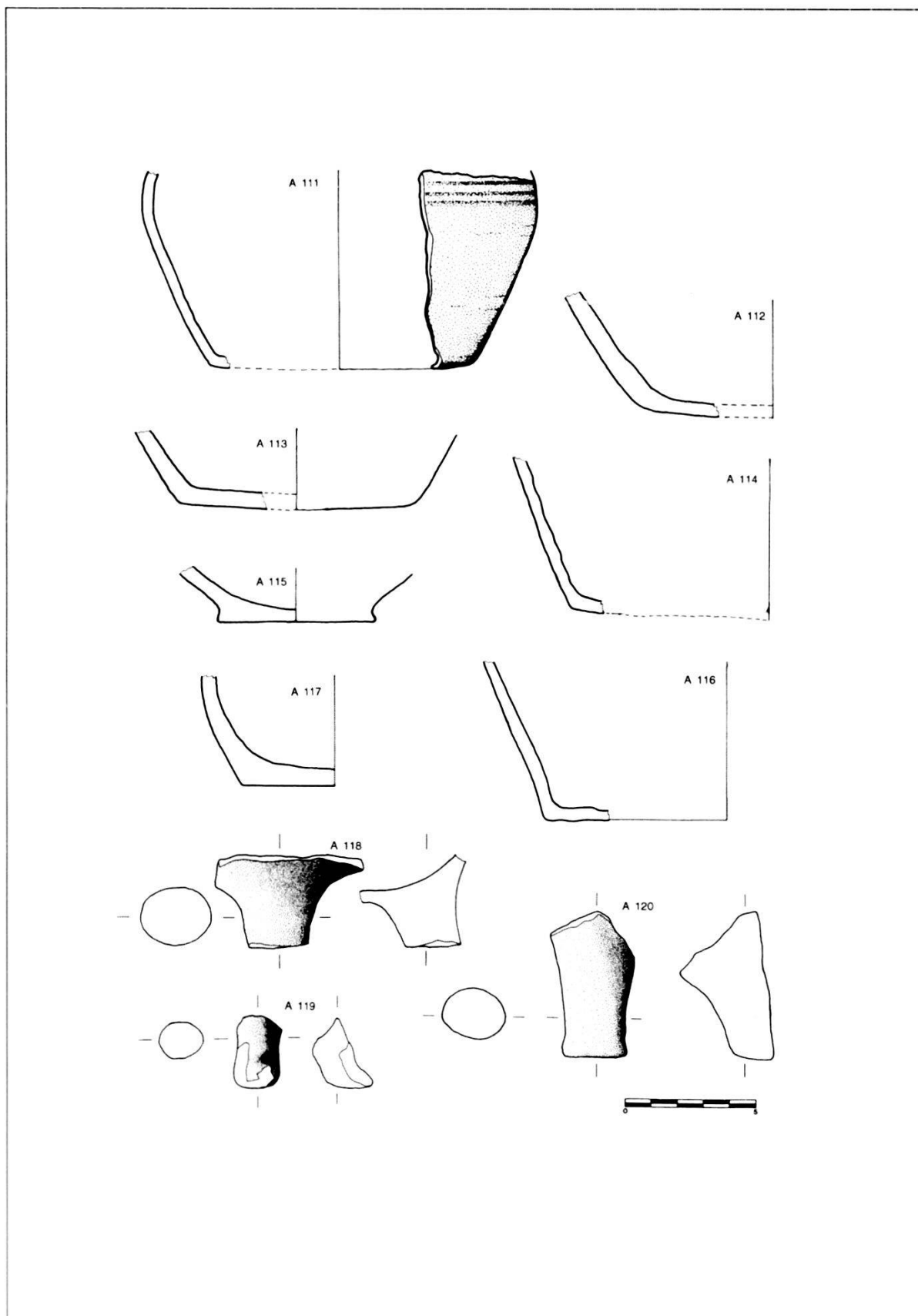
Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh.

A 118 – A 120

Füßchen von Grapen oder Tüpfli. Oxydierender mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober (A 120) Magerung. A 118 mit grünlicher Glasur innen; A 120 verrundet.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Tafel 4, Nr. 68 / Untersiggental Freudenau: Baumann/Frey 1983, A 112, A 115 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 247, A 249, A 250.

Zeitstellung: A 119–A 120 wahrscheinlich 13. Jh., A 118 wahrscheinlich 14. Jh.



Tafel 9

A 121, A 122

Henkelfragmente einer Bügelkanne (?) (A 121) und eines *Henkeltopfes* (?) (A 122). Reduzierender, harter Brand mit feiner Magerung. A 121 mit doppelter Fingertupfenreihe; A 122 evtl. mit Resten einer Glasur.

Vergl.: Stuttgart, ohne genauere Fundortangabe: Lobbedey 1968, Tafel 63, Nr. 3 / Seedorf: Meyer e. a. 1984, D 22 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 251–A 252.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. und 14. Jh.

A 123

Ausgusstülle. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung, verrundet.

Vergl.: Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 33, Nr. 4, Tafel 34, Nr. 3, Tafel 48, Nr. 17. / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 232.

Zeitstellung: Unklar, evtl. 13. Jh.

A 124, A 127

Deckelfragmente, aufgewölbt. Reduzierender, mittelharter (A 124) bis harter (A 127) Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 19, Nr. 6–9, Tafel 50, Nr. 22 (allerdings alle verziert).

A 125 – A 126

Deckelfragmente, flach. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 125 mit Fingertupfen ?

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Tafel 4, Nr. 70–72 / Sissach Bischofstein: Müller 1980, A 40, A 48, A 49.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh. oder 14. Jh.

A 128

RS eines Grapen (Dm. 12 cm), horizontal abgestrichener, verdickter Trichterrand mit horizontal umlaufenden Riefeln. Reduzierender, harter Brand mit mittelgrober Magerung, verrundet.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 227, A 229 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 38, Nr. 13, 14.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh.

A 129 – A 131

RS von Grapen (Dm. 11 (A 129) bis 14 cm (A 130)) mit horizontal abgestrichenen, verdickten Trichterrändern. Reduzierender, mittelharter (A 129, A 131) bis harter (A 130) Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 129 und A 131 verrundet.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1987, A 225 / Habsburg: Frey 1986, B 60 / Unterengstringen Glanzenberg: Tauber 1980, S. 287, Nr. 24–26.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh.

A 132

RS eines Grapen (Dm. 11 cm) mit horizontal abgestrichenem Trichterrand. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Untersiggental Freudenau: Baumann/Frey 1983, A 93.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh.

A 133

RS eines Grapen (?) mit schräg nach aussen, gerundet abgestrichenem Trichterrand. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

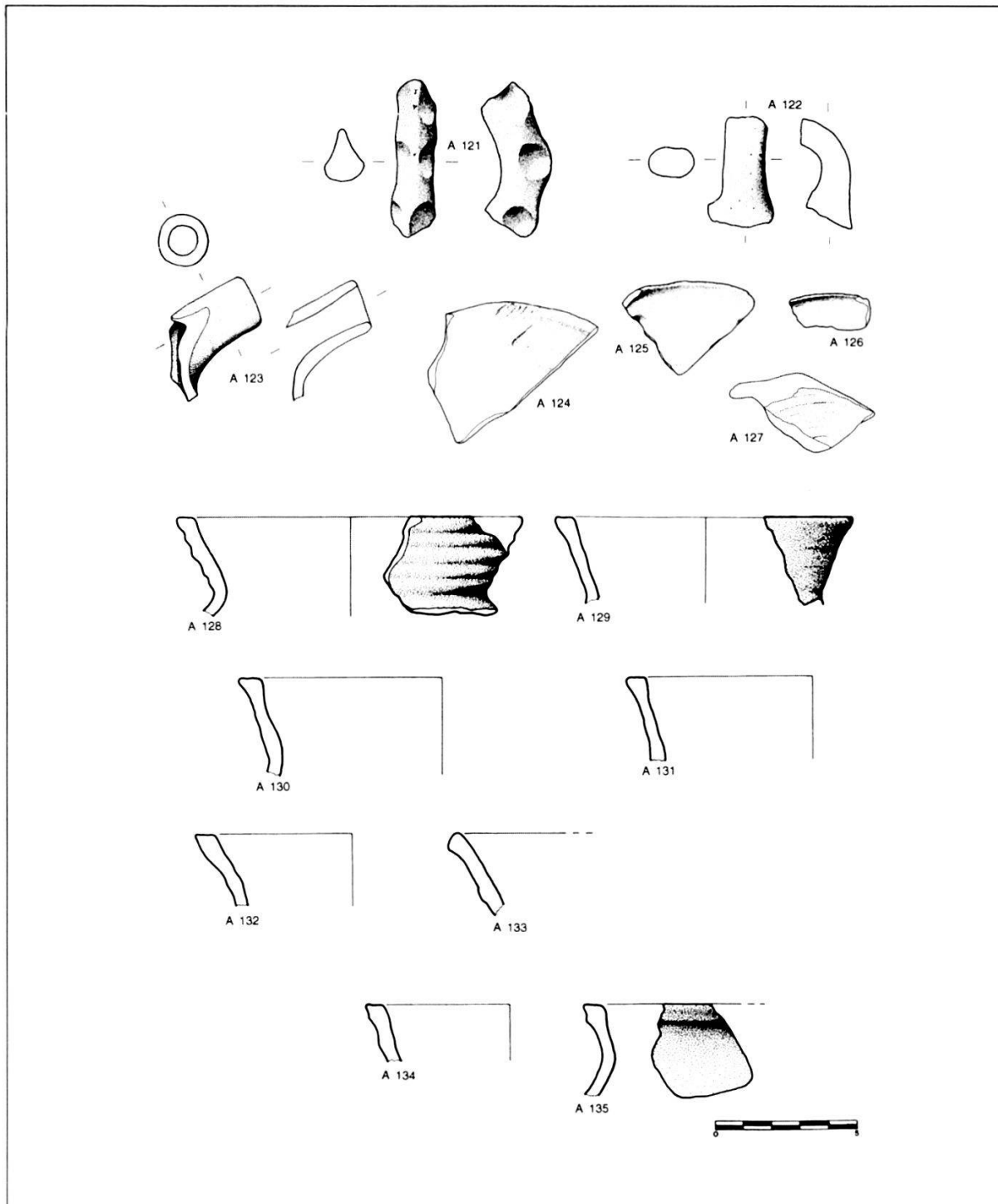
Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. bis 14. Jh.

A 134 – A 135

RS von Töpfen, Grapen oder Bügelkannen (?) (Dm. 10 (A 134)). Trichterförmig aufsteigende, verdickte, horizontal abgestrichene Ränder mit angedeuteter

Leiste. Reduzierender, harter Brand mit feiner Magerung. A 134 verrundet.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. bis 14. Jh.



Tafel 10

A 136

RS einer Schüssel (Dm. 22 cm) mit olivgrüner Innenglasur und horizontal umlaufender, plastischer Rippe. Verdickter, fast rechtwinklig nach aussen gebogener Leistenrand. Oxydierender, harter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 167–B 173.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh.

A 137

RS einer Schüssel (?) (Dm. 13 cm) mit brauner Innenglasur und Ansatz für einen Griff. Verdickter, wenig abgesetzter Leistenrand. Scheibengedrehte Ware. Oxydierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 151.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh.

A 138 – A 139

RS von Schüsseln (Dm. 15, bzw. 13 cm) mit dunkelbrauner Innenglasur. Verdickter, wenig abgesetzter Leistenrand. Oxydierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

Vergl.: Untersiggental Freudenu: Baumann/Frey 1983, A 129, A 137, A 139.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh., evtl. 1. Hälfte.

A 140

RS einer Schüssel (Dm. 16 cm) mit brauner Innenglasur. Ausbiegender Rand mit breiter, geschwungener Leiste. Oxydierender, harter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 155–B 156 / Diessenhofen Unterhof: Baeriswyl/Junkes 1995, z. B. Abb. 220, Nr. 203.

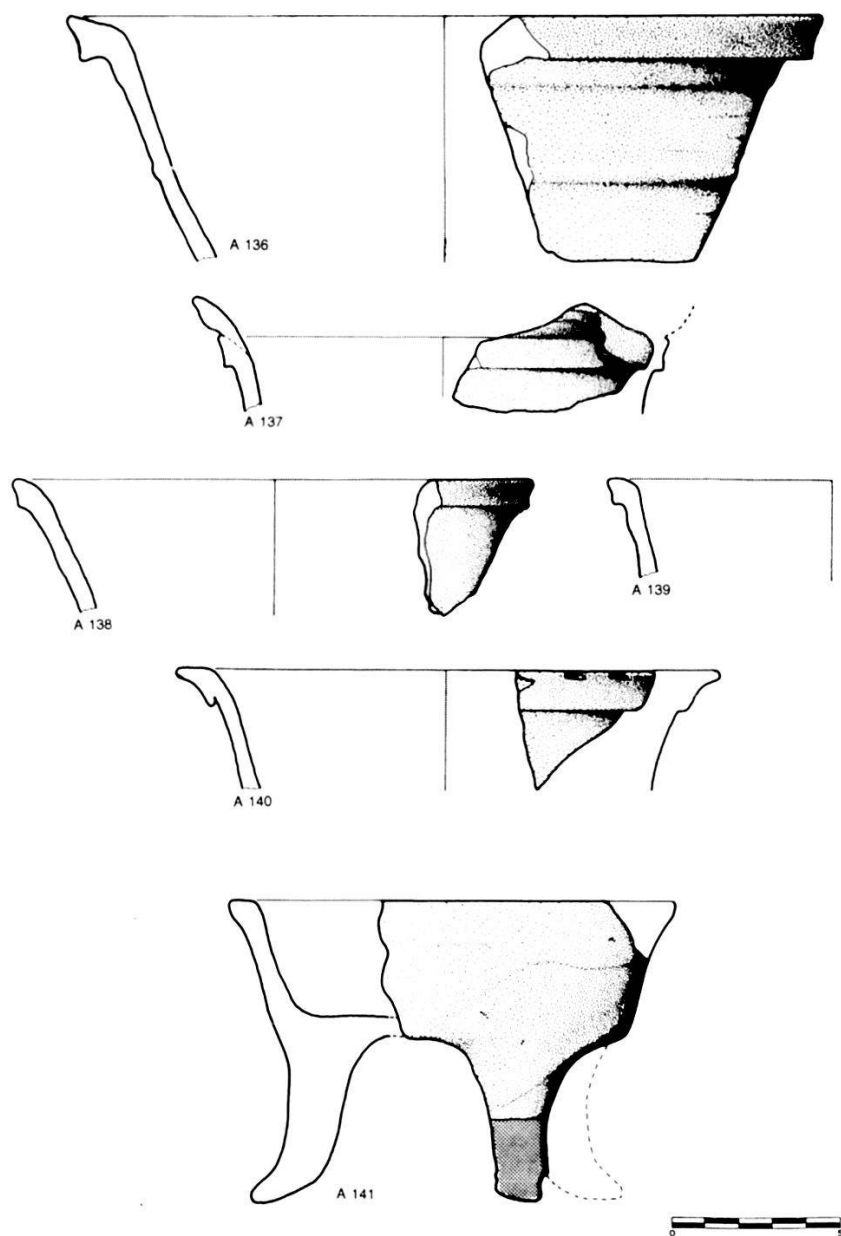
Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh.

A 141

RS eines «Tüpfis» (Dm. 13 cm) mit gelblich-olivgrüner, zerkratzter Innenglasur, Tonschlickerspur an der Aussen-seite, Schmauchspuren an Aussen- und Innenseite. Einfacher, leicht verdickter Rand, oben leicht schräg nach innen abgestrichen; dunkelgrün glasierter Fuss. Oxydierender, harter Brand mit feiner Magerung.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 177 / Sissach Bischofstein: Müller 1980, A 62–A 64, A 65 / Kaiser-augst Fabrikstr. 2, Grube 1: Frey 1992, Abb. 16, Nr. 4.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14. Jh. bis 1. Hälfte 15. Jh.



Tafel 11

A 142

RS eines Öllämpchens (Dm. 10 cm) mit schräg nach innen abgestrichenem, unverdicktem Rand. Reduzierender, mittelharter Brand mit mittelgrober Magerung. Stark verrundet.

Vergl.: Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Tafel 38, Nr. 4, Tafel 41, Nr. 34, Tafel 49, Nr. 24.

Zeitstellung: Eventuell vor 1250.

A 143 – A 155

RS von Öllämpchen (Dm. 10 bis 11 cm) mit verdickten, gerundet oder flach nach aussen abgestrichenen Rändern.

A 147, A 151 und A 155 mit Drahtschlingen-Spuren auf der Bodenunterseite. Reduzierender, harter bis mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

A 144, A 145 und A 152 verrundet.

Vergl.: Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, z. B. Nr. 76, 80, 83 / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, z. B. B 218, B 219, B 223, B 225.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.

A 156 – A 157

RS von Öllämpchen (Dm. 9 cm) mit mehr oder weniger verdickten, gerundeten Rändern. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung.

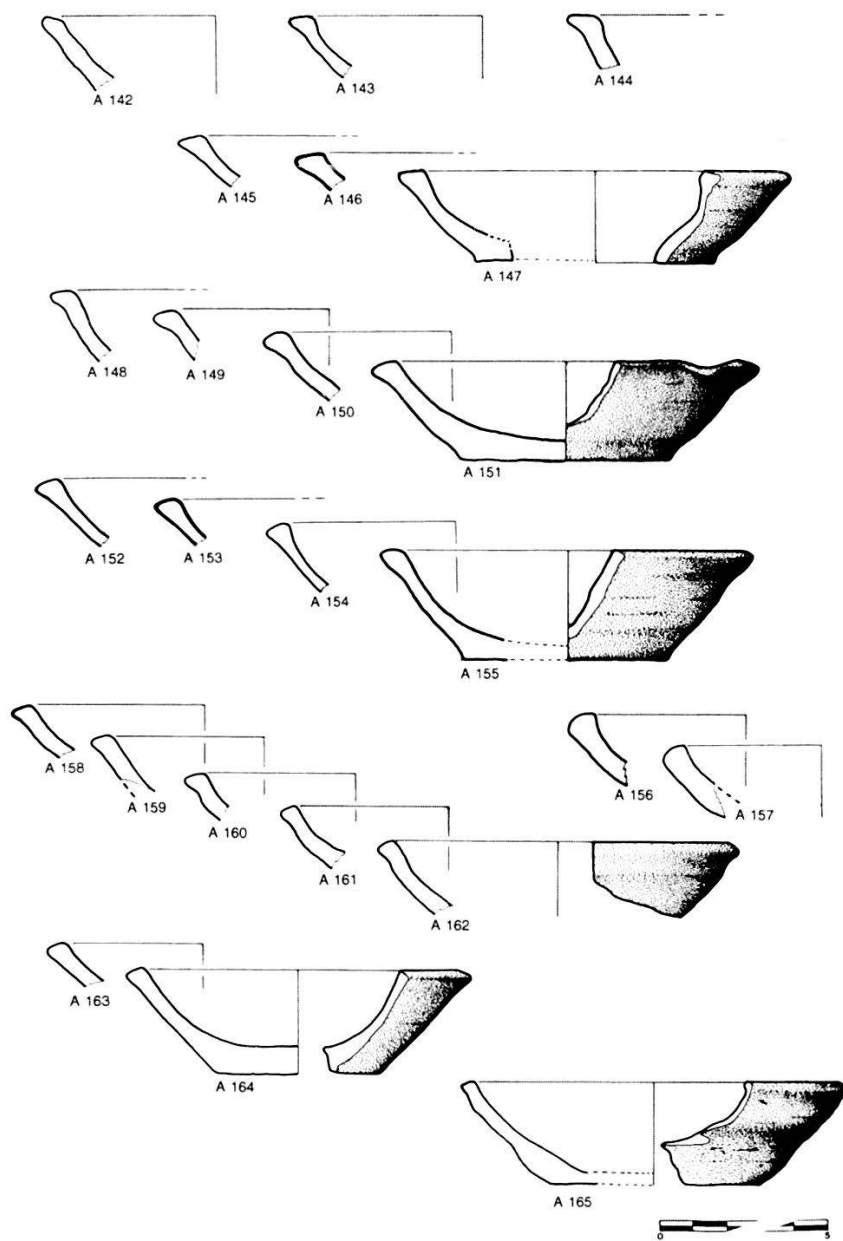
A 158 – A 166, A 168

RS von Öllämpchen (Dm. 9 bis 11 cm) mit wenig oder nicht verdickten, schräg nach aussen abgestrichenen Rändern,

A 158 – A 162, A 166 mit Kehlung in der äusseren Randzone. A 165 mit Drahtschlingen-Spuren auf der Bodenunterseite. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 160, A 161, A 163, A 166, A 168 verrundet.

Vergl.: Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, z. B. Tafel 9, Nr. 5, Tafel 32, Nr. 1, u. a. / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 232 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 272 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Tafel 4, Nr. 83.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh., A 165 evtl. 1. Hälfte 13. Jh.



Tafel 12

A 167

RS eines Öllämpchens mit verdicktem, gekehrt schräg nach aussen abgestrichenem Rand. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung. Verrundet.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 241 / Burg Obergösgen: Bitterli 1991, S. 94, Nr. 14.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh. bis Beginn 14. Jh.

A 169 – A 175

RS von Öllämpchen (Dm. 8 bis 11 cm) mit verdickten, nach aussen abgestrichenen Rändern. Reduzierender, mittelharter bis harter Brand mit feiner bis mittelgrober Magerung. A 169 und A 170 verrundet.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 235–B 251.

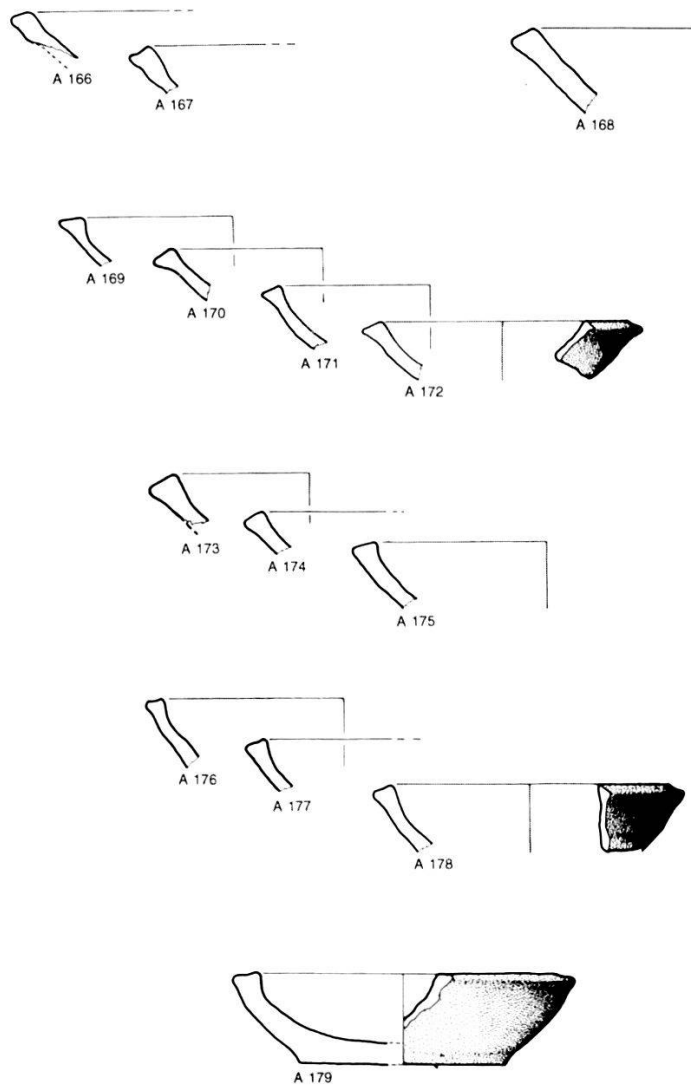
Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh. bis Beginn 14. Jh.

A 176 – A 179

RS von Öllämpchen (Dm. 9 bis 11 cm) mit innen verdickten, gekehrt schräg nach aussen abgestrichenen Rändern, A 176 und A 179 mit Kehlung an der Innenseite des Randes. Reduzierender, mittelharter Brand mit feiner Magerung. A 177 verrundet.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, B 252 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, A 281 / Basel Barfüsserkirche: Rippmann 1987, Taf. 16, Nr. 3, 5, 7.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.



Fundgruppe B: Ofenkeramik

B 1, Typ Becherkachel 1

RS einer Becherkachel (Dm. 7 cm).
Steil aufsteigender Rand, oben flach abgerundet. Auf der Innenseite, unterhalb des Randes schwache Innenkehlung. Aussenseite mit mittelmässig ausgeprägten Riefeln. Roter, oxidierender, mittelharter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert.

Kaum Vergleichsbeispiele. Aufgrund des engen Radius ist diese Form nicht nach dem beginnenden 13. Jh. anzusetzen (Tauber 1980, S. 292–310). Mögliche Vergleiche in Dietikon, Burg Schönenwerd (Tauber 1980, S. 269, Nr. 28–40), die um 1150 datieren.

Zeitstellung: Ganzes 12. Jh. bis beginnendes 13. Jh., evtl. 2. Hälfte 12. Jh.

B 2, Typ Becherkachel 2

RS einer Becherkachel (Dm. 10 cm).
Schwach trichterförmig aufsteigender Rand mit wenig ausgeprägter Leiste, oben horizontal abgestrichen. Auf der Aussenseite schwacher Ansatz von Riefeln. Hellroter, oxidierender, mittelharter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert.

Die besten Vergleiche finden sich auf der Freudenau (Baumann/Frey 1983, S. 50, D 7–D 12). Frey datiert diesen Typ um die Mitte des 13. Jh., was durch die Tatsache gestützt wird, dass das Spektrum der Topfränder auf der Freudenau kaum vor 1200 anzusetzen ist. Tauber (Tauber 1980, S. 50, Nr. 2–7) setzt aber dieselben Kacheln in die 2. Hälfte des 12. Jh.. Eine ähnliche Form wird auf der

Frohbürg (Meyer 1989, S. 146, B 32–B 39) ebenfalls in die Mitte bis 2. Hälfte des 12. Jh. datiert.

Zeitstellung: Evtl. 2. Hälfte 12. Jh. und 1. Hälfte 13. Jh.

B 3 – B 6, Typ Becherkachel 3

RS von Becherkacheln (Dm. 11,5 cm (B 3)). Trichterförmig aufsteigend mit geschwungener Wandung, Rand mit schwach ausgebildeter, horizontal abgestrichener Leiste. Aussenseite mit ausgeprägten Riefeln. Hellgrauer, reduzierender, harter Brand, mengenmässig mittel und grössenmässig fein gemagert. B 5 und B 6 mit verrundeten Kanten.

Gute Vergleiche auf der Frohbürg (Meyer 1989, S. 146, B 41–B 48) aus der 2. Hälfte des 12. Jh., und vor allem von der Alt-Wartburg (Meyer 1974, S. 63, B 281) aus dem beginnenden 13. Jh. Tauber (Tauber 1980, S. 300, Nr. 9–12, Variante c) datiert die obengenannten Stücke inklusive einer Kachel von Küttigen Horen in die Zeit des späten 12. Jh..

Zeitstellung: 2. Hälfte 12. Jh. und beginnendes 13. Jh., evtl. spätes 12. Jh.

B 7, Typ Becherkachel 4

RS einer Becherkachel, (Dm. 11 cm).
Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen. Dünnwandige Verarbeitung mit ausgeprägten Riefeln. Roter, oxidierender, weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig mittel gemagert. Bruchkanten verrundet.

Die Datierung stützt sich auf Taubers Abhandlung über die Entwicklung der unglasierten Topf-, Becher- und Napfkacheln (Tauber 1980, S. 289–315). Die

Randformen, die mit ihren nach oben verdickten und horizontal abgestrichenen Rändern einen entwickelteren Eindruck hinterlassen, finden kaum Entsprechungen in den Formen des 12. Jh. Andererseits scheinen die Ränder und Durchmesser der späten Becher- und frühen Napfkacheln, die ab dem 3. Viertel des 13. Jh. auftauchen, tendenziell grösser dimensioniert zu sein als die der vorliegenden Gruppe. Somit lässt sich eine bestmögliche Datierung in der Zeit des beginnenden 13. Jh. bis um die Mitte desselben Jh. erkennen. Da die Randformen B 8 – B 12 dem Stück B 7 sehr ähnlich sind, gilt für sie dieselbe Zeitstellung.

Zeitstellung: 1. Hälfte bis um die Mitte des 13. Jh.

B 8 – B 9, Typ Becherkachel 5

RS von Becherkacheln, (Dm. 11 cm [B 8], bzw. 10 cm [B 9]). Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen. Auf der Aussen- seite mittelmässig ausgeprägte Riefeln, unregelmässig verlaufend. Hellroter bis gelblicher, oxidierender weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert.

Zeitstellung: siehe B 7.

B 10 – B 12, Typ Becherkachel 6

RS von Becherkacheln, (Dm. 11 cm [B 10], bzw. 12 cm [B 12]). Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen, Kehlung auf der Randoberseite. Ausgeprägte Riefeln auf der Aussen- seite. Roter, oxidierender, weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig mittel gemagert. B 11 und B 12 mit verrundeten Bruchkanten.

Zeitstellung: siehe B 7.

B 13, Typ Becherkachel 7

RS einer Becherkachel, (Dm. 12 cm). Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen. Schwach ausgeprägte Riefeln auf der Aussen- seite. Hellroter, oxidierender, weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig mittel gemagert. Bruch- kanten verrundet.

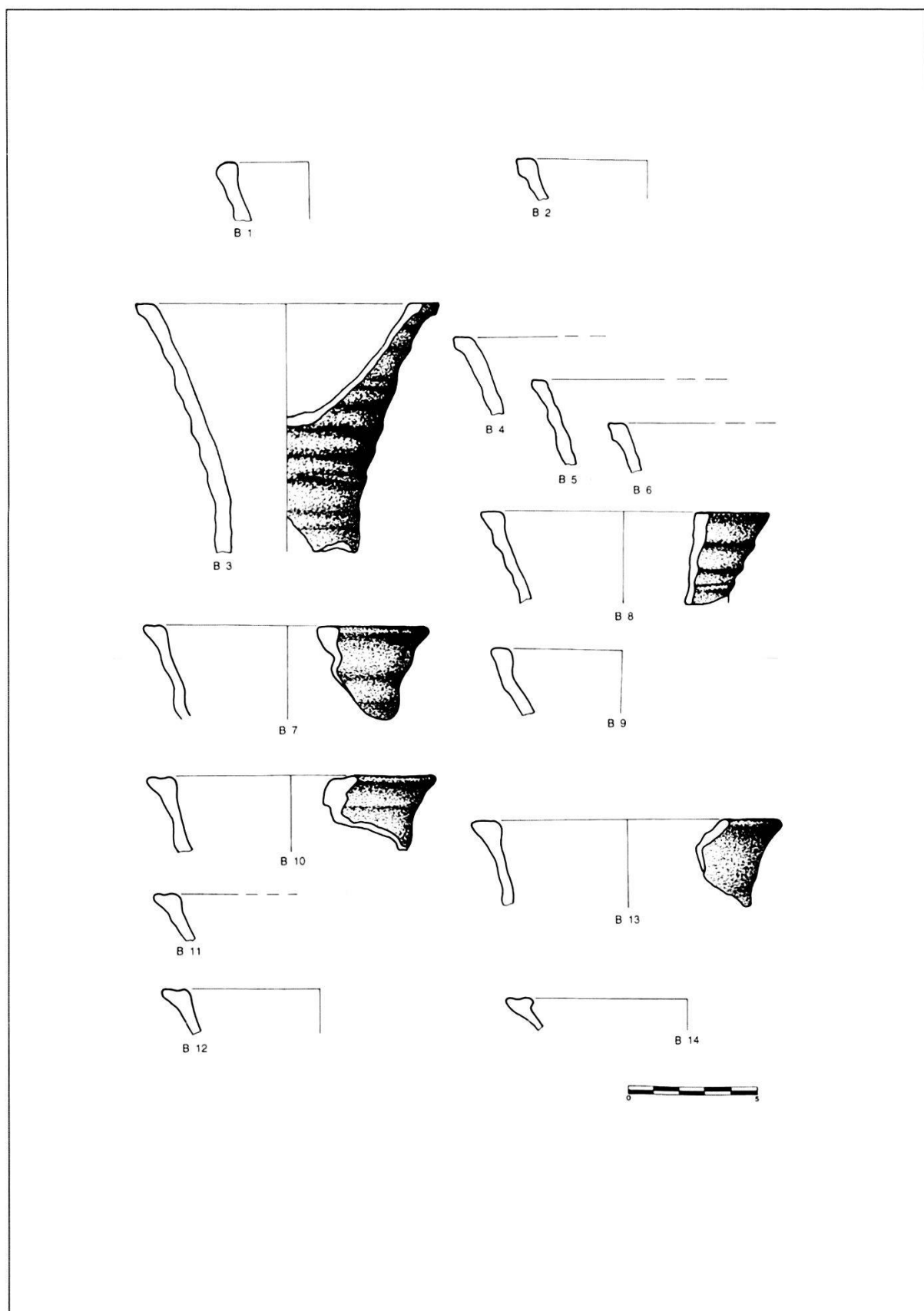
Zeitstellung: siehe B 7.

B 14, Typ Becherkachel 8

RS einer Becherkachel (?), (Dm. 12 cm). Stark trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen, auf dem Rand schwache Kehlung, auf der Innenseite unterhalb des Randes stark gekehlt. Hellroter, ox- idierender, weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig mittel gema- gert.

Zuweisung nicht ganz klar, möglicher- weise RS eines Öllämpchens. Falls Ofen- kachel, dann am ehesten Vergleiche auf Alt-Bechburg (Tauber 1980, S. 230, Nr. 1), auf Reifenstein (Tauber 1980, S. 113, Nr. 4–9) und in der Rittergasse in Basel (Tauber 1980, S. 163, Nr. 13–17), die alle- samt in die zweite Hälfte des 13. Jh. datie- ren, jedoch von der Mündung und Rand- dimen- sion her gesehen grösser sind.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 2. Hälfte 13. Jh.



Tafel 14

B 15 – B 24, Typ Becherkachel 9

BS von Becherkacheln (Dm. 7 cm [B 15, B 17, B 19 – B 20, B 22 – B 24], bzw. 8 cm [B 16, B 18, B 21]). Konkav aufsteigende Wandung, einige Exemplare mit einem 2–3 cm hohen Absatz am Fuss, mit rauher und nur schwach überdrehter Oberfläche. Auf der Unterseite Drahtschlingenspuren. Auf der Aussen- und Innenseite ausgeprägte, runde Riefeln. Die Fussregion oxidierend gebrannt, gegen oben ins Reduzierende wechselnd (vermutlich waren die Kacheln bei der Produktion reduzierend gebrannt und im Ofen durch die Feuerungshitze von unten her wieder gerötet worden). Ansonsten weicher Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig mittel gemagert. Bruchkanten bei B 18 verrundet.

Wiederum ist die beste Datierungshilfe Taubers Abhandlung über die Entwicklung der unglasierten Topf-, Becher- und Napfkacheln (Tauber 1980, S. 289–315). Aufgrund ihrer dicken und konkav verlaufenden Wandung dürften die hier behandelten Kacheln kaum zu den frühesten, bis um 1150 laufenden Typen gehören, die eine dünnere und konvexe Wandung besitzen (Tauber 1980, S. 293 und S. 296). Gegen oben begrenzen mit Sicherheit die Becherkacheln des Horizontes Engenstein / Renggen / Augustinergasse aus dem 3. Viertel des 13. Jh. die Datierung, da deren Bodendurchmesser generell grösser ist als der der hier vorliegenden Exemplare (Tauber 1980, S. 312). Zusätzlich aber weisen schon die Kacheln der 1. Hälfte des 13. Jh. kaum mehr konvexe Wandungen auf. Unter Miteinbezug des Absatzes in der Fussregion finden sich die besten Vergleiche auf der Freudenau (Tauber 1980, S. 300, Typentafel 4, Variante a, Nr. 3) und auf Küttigen Horen (Tauber 1980, S. 300,

Typentafel 4, Variante c, Nr. 9, sowie S. 302, Typentafel 5, Variante b, Nr. 4). Diese Kacheln gehören zu Ensembles, die Tauber in die 2. Hälfte des 12. Jh. datiert.

Zeitstellung: Verm. 2. Hälfte 12. Jh.

B 25, Typ Becherkachel 10

BS einer Becherkachel, (Dm. 6 cm). Flacher, glatter Boden, verm. senkrecht aufsteigende Wandung. Braunroter, oxidierender und harter Brand, mengenmässig viel und grössenmässig mittel gemagert. Bruchkanten verrundet.

Dieser Boden passt zu keiner oben besprochenen Randform. Punkto Datierung lassen sich lediglich anhand des geringen Bodendurchmessers, der nur 6 cm beträgt, Angaben machen. Dieser ist bei den Kacheln ab der Mitte des 13. Jh. generell grösser (Tauber 1980, S. 308–312, Typentafeln 7 – 10), womit das Exemplar B 25 wohl vor dieser Zeit anzusetzen ist. Dasselbe dürfte auch für B 26 – B 28 gelten.

Zeitstellung: Spätes 11. Jh. bis 1. Hälfte 13. Jh. möglich, wohl aber eher im zeitlichen Bereich der anderen hier besprochenen Becherkacheln.

B 26, evtl. Typ Becherkachel 4 oder 6–8

BS einer Becherkachel, (Dm. 6 cm). Rauher Boden ohne Spuren. Wand ausladend aufsteigend. Hellroter, oxidierender harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Bruchkanten verrundet.

Es ist durchaus möglich, dass dieses Stück, wie verm. auch B 27 und B 28, zu den Becherkacheltypen 4 (B 7) oder 6–8 (B 10–B 14) gehören könnte.

Zeitstellung: Siehe B 25.

B 27, evtl. Typ Becherkachel 4 oder 6–8
BS einer Becherkachel, (Dm. 8 cm).
Glatter Boden ohne Spuren. Wand ausladend aufsteigend. Hellroter, oxidierender Brand auf der Innenseite, grauer, reduzierender Brand auf der Aussenseite. Brand hart, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Bruchkanten verrundet.
Zeitstellung: Siehe B 25.

B 28, evtl. Typ Becherkachel 4 oder 6–8
BS einer Becherkachel, (Dm. 6 cm).
Rauher, unebener Boden ohne Spuren. Wand ausladend aufsteigend. Hellroter, oxidierender harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert.
Zeitstellung: Siehe B 25.

B 29 – 30, Typ Becherkachel 11
RS (B 29) und BS (B 30) von glasierten Becherkacheln, (nicht nachweisbar ob beide zu einem Exemplar gehörig) (Dm. 16 cm (B 29), bzw. 7 cm (B 30)). Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen. Dünnwandige Verarbeitung mit ausgeprägten Riefeln. Bodenunterseite rau und sehr uneben, auf der Bodeninnenseite ausgeprägte Drehrillen, Wandung ausladend aufsteigend. Braunroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig viel und grössenmässig mittel gemagert. Dunkelgrüne Glasur, bedeckt mit feinen grauen Sprengeln, rauhe Oberfläche. Keine Engobe.

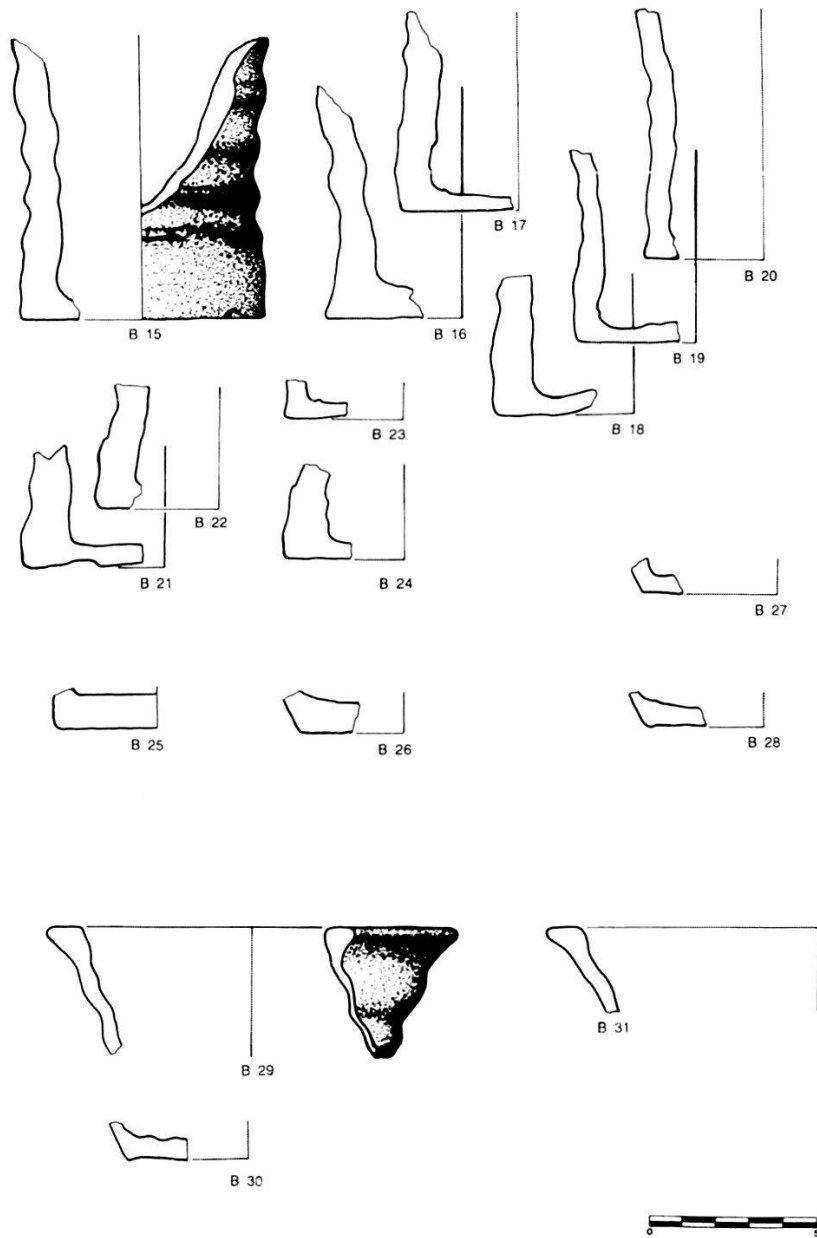
Aufgrund des geringen Durchmessers zählen wir diese Stücke zu den Becherkacheln. Die Ähnlichkeit zur nachfolgenden Napfkachel B 31 in bezug auf Form und Glasur ist gross und es ist durchaus möglich, dass beide Typen zum selben Ofen gehörten.

Ebenfalls evident ist die formale Verwandtschaft zu den Stücken B 7, B 10–B 12 und B 13, alle unglasiert, was dazu veranlasst, für B 29 und B 30 ein frühes Datum ins Auge zu fassen. Gute Vergleiche finden sich auf Scheidegg, aus dem letzten Viertel des 13. Jh. (Tauber 1980, S. 78, Nr. 26–34), und auf Gutenfels (Tauber 1980, S. 63, Nr. 38–42), dort in die Jahre 1280/90 datiert.

Zeitstellung: Wahrscheinlich letztes Viertel 13. Jh.

B 31, Typ Napfkachel 1
RS einer glasierten Napfkachel (Dm. 16 cm). Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen. Dünnwandige Verarbeitung mit ausgeprägten Riefeln. Roter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Dunkelolivgrüne Glasur, bedeckt mit feinen, hellen und dunklen Sprengeln, rauhe Oberfläche. Keine Engobe.

Zeitstellung: Siehe B 29 – B 30.



Tafel 15

B 32 – B 40, Typ Napfkachel 2

RS (B 32 – B 35 / B 37 – B 39), WS (B 36) und BS (B 40) von glasierten Napfkacheln (alle RS Dm. 16 cm, ausser B 34 [15 cm] und B 40 [9 cm]) Trichterförmig aufsteigend, nach oben verdickter Rand, horizontal abgestrichen, auf der Innenseite unmittelbar unter dem Rand gekehlt. Innen glatte Wandung, aussen ausgeprägte, sehr kantige Riefeln. Boden mit poröser, unebener Unterseite, Wandung schwach ausladend aufsteigend. Hellroter, oxidierender, harter Brand, Aussen-seite mit dunkelroter Oberfläche, mengenmässig wenig, grössenmässig mittel gemagert. Überwiegend rotbraun bis dunkelbraun, stellenweise gar dunkelolivgrün ohne Engobe glasiert. Bei B 34 Glasur mehrheitlich abgeplatzt und Bruchkanten verrundet.

Vergleiche auf Bischofstein (Müller 1980, S. 44, B 8–B 21) und auf der Frohburg (Meyer 1989, S. 147, B 144–B 154), beide um 1300 datiert.

Zeitstellung: Wahrscheinlich um 1300.

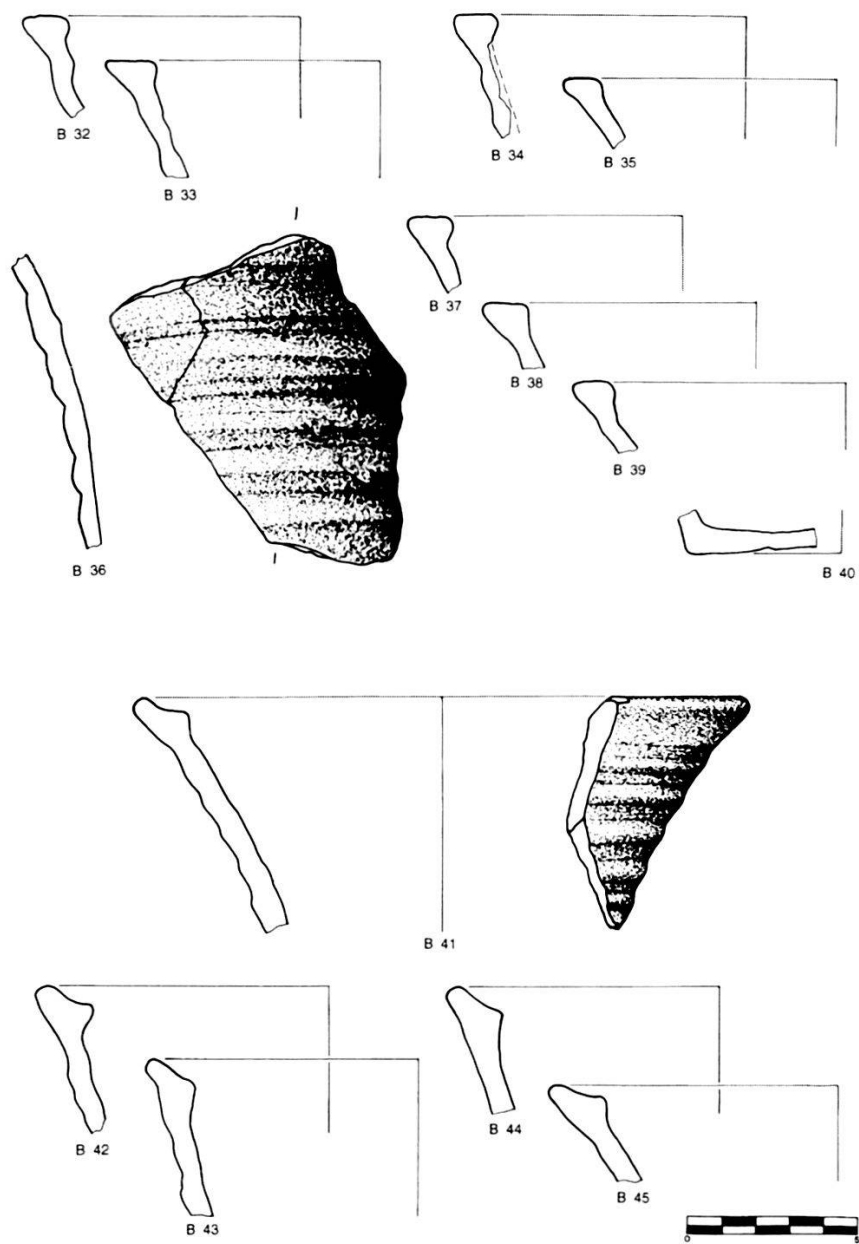
B 41 – B 55, Typ Napfkachel 3

RS (B 41 – B 53) und BS (B 54 – B 55) von glasierten Napfkacheln (RS Dm. 16 cm [B 43–B 44 und B 46–B 48], bzw. 18 cm [B 41 und B 51–B 53] oder 17 cm [B 42, B 45 und B 50], BS Dm. 10 cm). Trichterförmig aufsteigend, leicht ausladender, nach oben verdickter Rand. Breite Innenkehlung auf der Randinnenseite, gegen die Wandung mit einer kräftig ausgebildeten Leiste abgesetzt. Wandung innen eher glatt, Riefeln auf der Aussenseite schwach kantig, z.T. kaum vorhanden. Bodenunterseite uneben bis porös glatt. Orangeroter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig, grössenmässig mittel gemagert. Hellolivgrüne Glasur ohne Engobe, bei B 42,

B 46–B 47, B 50 und B 53 verrottet. Bei B 41, B 42, B 44, B 45, B 47, B 50 und B 53 Bruchkanten verrundet.

Weit verbreitete Form mit Vergleichen z. B. auf Alt-Tierstein (Tauber 1980, S. 22, Nr. 28–38), auf Madeln (Tauber 1980, S. 106, Nr. 11–20), ein Exemplar am Fischmarkt in Basel (Tauber 1980, S. 147, Nr. 3), auf der Freudenau (Baumann/Frey 1983, S. 51, D 29) und in Mariastein (Hochstrasser 1985, S. 67, Nr. 3.2). Die genannten Parallelen gehören in die Zeit um 1350 und in die 2. Hälfte des 14. Jh. Den Königsteiner Exemplaren am ähnlichsten sind die Madlener Kacheln, die um 1350 datieren und in ihrer Randausprägung ebenfalls als wenig entwickelt auffallen.

Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh., evtl. um 1350.



Tafel 16

B 56 – B 61, Typ Napfkachel 4

RS (B 56 – B 59) und BS (B 60 – B 61) von glasierten Napfkacheln (alle RS Dm. 18 cm, ausser B 56 (17 cm), BS Dm. 12 cm). Schwach trichterförmig aufsteigender Rand, horizontal abgestrichen, ausgezogene und gut untergriffene Randlippe. Glatte Innenwand, Aussenseite kaum geriefelt. Glatte Bodenunterseite mit schwachen Drahtschlingenspuren, Wandung leicht ausladend aufsteigend. Hellroter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig, grössenmässig fein gemagert. Braunrote, z. T. braune Glasur ohne Engobe.

Für diese Kacheln lassen sich kaum identische Vergleiche finden. Einigermassen ähnliche Stücke finden sich in Arisdorf, Schöffletenboden (Tauber 1980, S. 57, Nr. 3–5), die glasiert sind und in das Ende des 13. Jh. oder Anfang des 14. Jh. datieren, sowie Exemplare auf Madeln (Tauber 1980, S. 106, Nr. 1–10), die unglasiert sind und die in die Zeit um 1285 gehören sollen. Weitere Vergleiche aus der 1. Hälfte des 14. Jh. stammen von der Altwartburg (Tauber 1980, S. 35, Nr. 52–57), von Schenkon (Tauber 1980, S. 196, Nr. 1) und von der Frohburg (Tauber 1980, S. 246, Nr. 144–154). Anhand dieser Vergleiche dürften die Königsteiner Exemplare um 1300 und in die erste Hälfte des 14. Jh. datieren. Jedoch sind sie mit den nachfolgenden glasierten Napfkacheln B 62–B 64 formell gleich, die aufgrund ihrer Glasur kaum vor der Mitte des 14. Jh. erwartet werden können (siehe B 62–B 64). Daher ist es auch möglich, dass die hier vorliegenden Kacheln erst in die 2. Hälfte des 14. Jh. und ins beginnende 15. Jh. gehören.

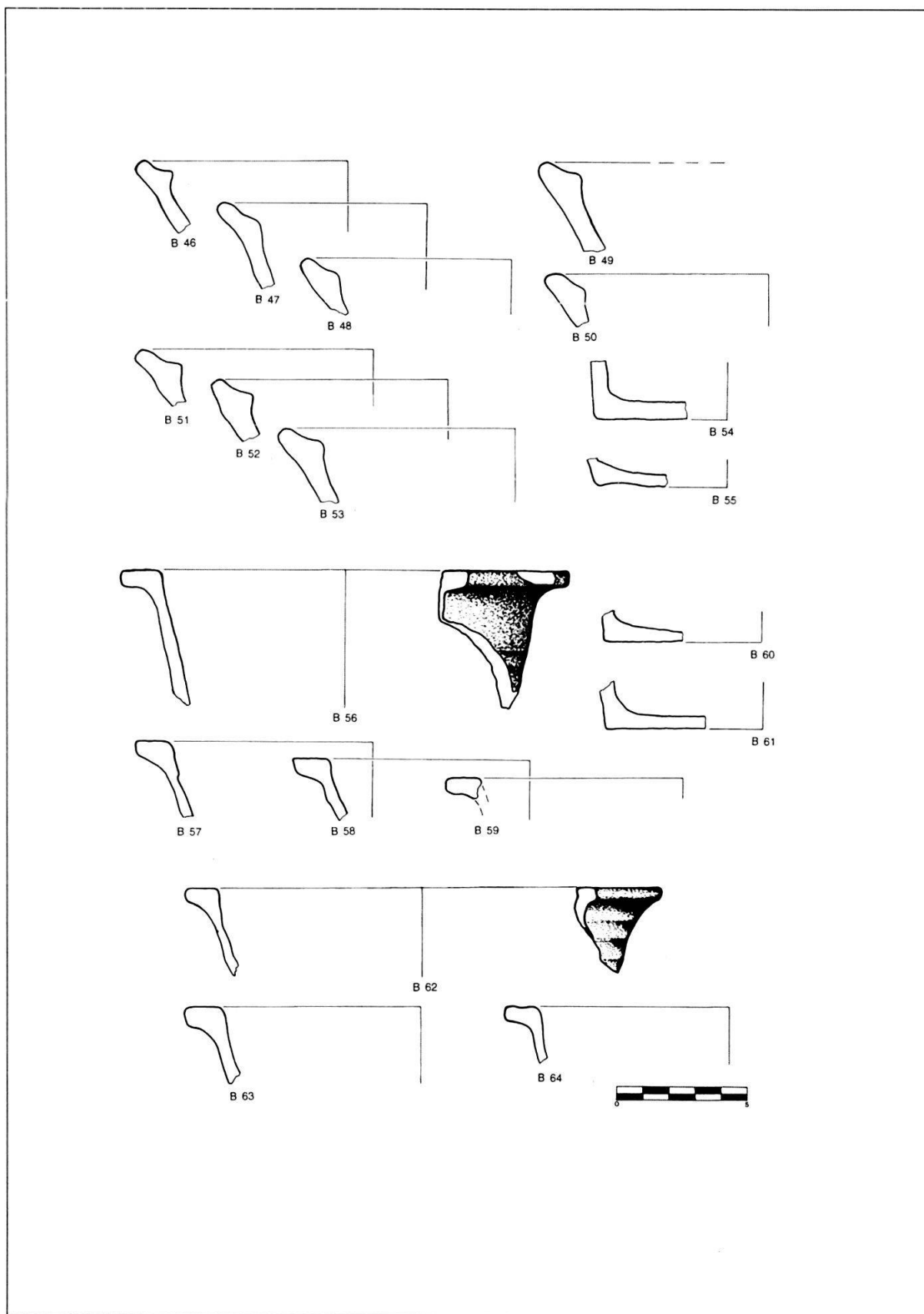
Zeitstellung: Ende 13. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 62 – B 64, Typ Napfkachel 5

RS von glasierten Napfkacheln, (alle Dm. 18 cm, ausser B 64 (17 cm)). Schwach trichterförmig aufsteigender Rand, horizontal abgestrichen, ausgezogene und gut untergriffene Randlippe. Glatte Innenwand, Aussenseite schwach und eng geriefelt. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Lebendige, sattgrüne und gefleckte Glasur auf heller, weisser Engobe.

Da diese Stücke den vorhin behandelten Kacheln B 56–B 61 formal sehr ähnlich sind und die Möglichkeit gross ist, dass sie im selben Ofen verbaut waren, müsste für sie ebenfalls ein frühestmöglicher Beginn Ende des 13. Jh. angenommen werden. Wesentlicher ist jedoch eine Datierung anhand der sattgrünen Glasur auf weisser Engobe. Eine solche Oberflächenbehandlung darf nach Schnyder (Schnyder 1992, S. 14) nicht vor dem beginnenden 15. Jh. erwartet werden, Roth Kaufmann setzt jedoch Tellerkacheln (Roth Kaufmann 1994, S. 109, Nr. 20 und S. 114, Nr. 33) und Blattkacheln (Roth Kaufmann 1994, z. B. S. 155, Nr. 122 und S. 159, Nr. 133) mit sattgrüner Farbe und heller Engobe schon in die 2. Hälfte des 14. Jh. Aufgrund dieser Unsicherheit bleibt uns nicht viel anderes übrig, als für unsere Kacheln B 62–B 64 einen Zeitraum von der zweiten Hälfte des 14. Jh. bis ins beginnende 15. Jh. zu vertreten.

Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).



Tafel 17

B 65 – B 66, Typ Tellerkachel 1

RS von Tellerkacheln (Dm. 16 cm).
Flacher Teller mit leicht aufgebogenem, verdicktem Rand, horizontal abgestrichen. Hochansetzender, verm. ausladender Tubusrand. Roter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Braungüne Glasur, auf dem Rand mit hellen Sprengeln. Ohne Engobe.

Parallelen auf der Frohburg (Tauber 1980, S. 248, Nr. 206–221), auf der Hasenburg (Tauber 1980, S. 205, Nr. 19–23), auf Schenkon (Tauber 1980, S. 197, Nr. 20–21) und auf der Alt-Wartburg (Tauber 1980, S. 36, Nr. 77–80), die alle in die 1. Hälfte des 14. Jh. datiert werden, genauer in die Jahre 1320 bis 1340.

Zeitstellung: 1. Hälfte 14. Jh., evtl. 1320 – 1340.

B 67 – B 68, Typ Tellerkachel 2

RS von Tellerkacheln (Dm. 18 cm [B 67], bzw. 17 cm [B 68]). Flacher Teller, Rand mit ausgezogener, gut untergriffener Lippe, horizontal abgestrichen, B 68 mit schwacher Kehlung auf Rand. Hochansetzender Tubusrand. Tellerunterseite mit schwachen Drehrillen. Ziegelroter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Braun bis braungüne Glasur, ohne Engobe. B 67 mit verrundeten Bruchkanten, beide Fragmente mit mehrheitlich abgeplatzter Glasur.

Vergleiche finden sich auf der Alt-Wartburg (Tauber 1980, S. 36, Nr. 77–80), die in die 1. Hälfte des 14. Jh. gehören, genauer zwischen 1320 – 1340. Andere Kacheln, z. B. nochmals von der Wartburg (Tauber 1980, S. 36, Nr. 81–85), von der Hasenburg (Tauber 1980, S. 205, Nr. 25–28) und auf der Freudenu (Baumann/Frey 1983, S. 51, D 25–D 26), datieren um die Mitte des 14. Jh. oder etwas später. Wie langlebig diese Form möglicherweise sein könnte, zeigen einige sehr ähnliche, zeitlich nicht sicher zuweisbare Stücke von der Höhlenburg Balm (Tauber 1980, S. 221, Nr. 11–14) verm. aus dem späten 14. Jh. oder aus dem 15. Jh. In dieselbe Zeit dürften auch die noch folgenden Tellerkacheln B 83–B 93 weisen, die irgendwo in den Bereich von der 2. Hälfte des 14. Jh. bis ins beginnende 15. Jh. datieren und formell mit den hier behandelten identisch sind. Diese Vergleiche und somit die Zeitstellung beziehen wir auch auf die noch nachfolgenden Stücke B 72, B 73 und B 74.

Zeitstellung: 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 69 – B 71, Typ Tellerkachel 3

RS (B 69) und Tellerfragmente (B 70 – B 71) von Tellerkacheln (Dm. 18 cm [B 69]). Flacher Teller, Randlippe unklar, horizontal abgestrichen. Hochansetzender Tubusrand. Tellerunterseite mit schwachen Drehrillen, auf der Oberseite bei B 69 und B 70 Spuren eines umlaufenden Wellen-ornamentes. Ziegelroter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Braune Glasur, ohne Engobe. Bei B 69 Glasur mehrheitlich abgeplatzt.

Die Randausführung ist etwas unklar, eine ausgezogene Randlippe wie z. B. bei B 67–B 68 ist möglich. Wahrscheinlicher ist ein leicht verdickter Rand wie bei B 65–B 66. Zu einer solchen Form findet sich auf der Frohbürg auch der einzige Vergleich mit einem Wellenornament (Tauber 1980, S. 248, Nr. 206–221).

Zeitstellung: 1. Hälfte 14. Jh., evtl. 1320 bis 1340.

B 72, Typ Tellerkachel 4

RS einer Tellerkachel (Dm. 18 cm). Leicht ausgezogene Randlippe, horizontal abgestrichen, die innere Randoberfläche ist schwach erhöht. Hochansetzender, ausladender Tubusrand, Tubusaussenseite mit ausgeprägten Riefeln. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Glasur braun, ohne Engobe.

Zeitstellung: Siehe B 67–B 68.

B 73, Typ Tellerkachel 5

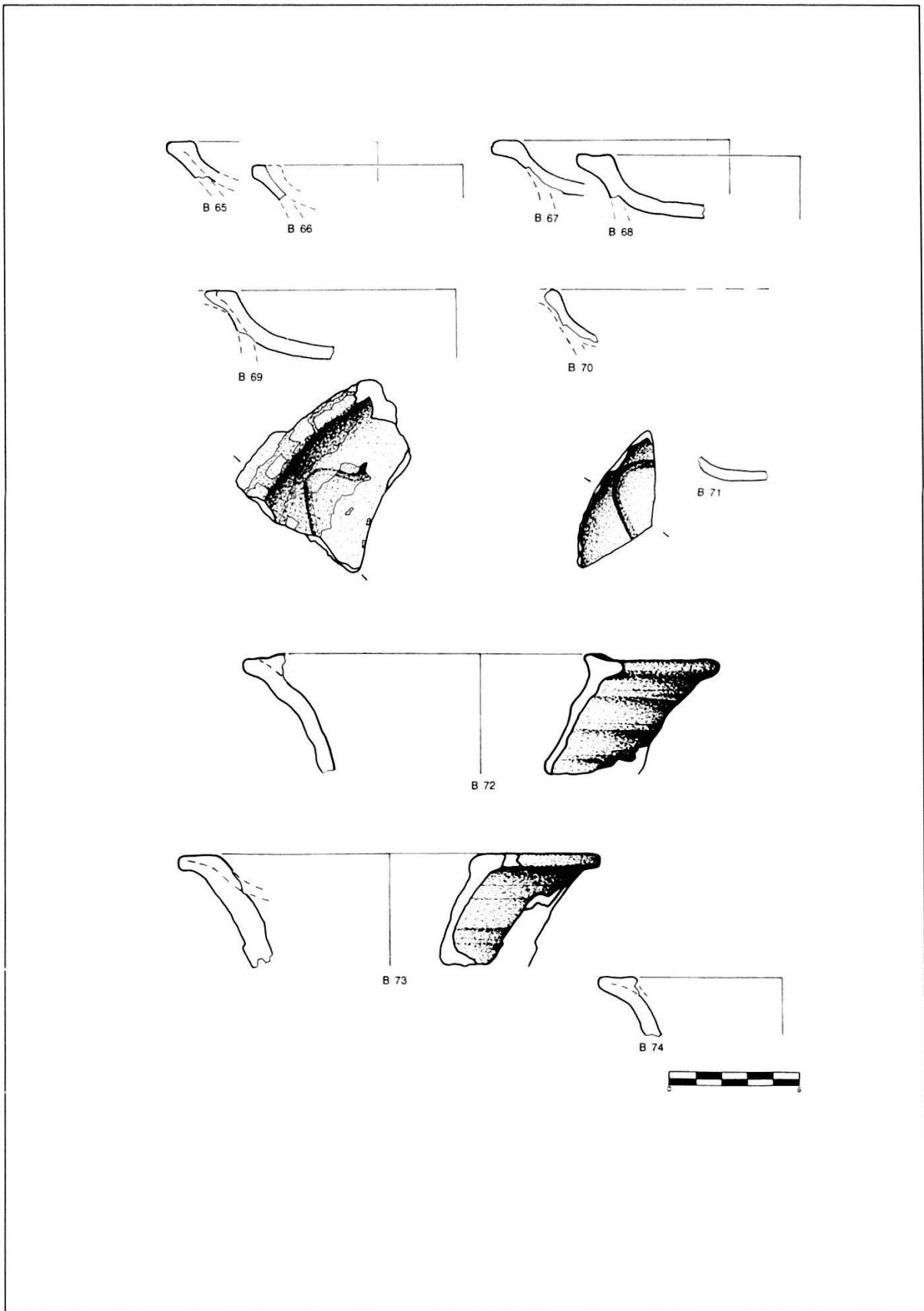
RS einer Tellerkachel (Dm. 16 cm). Verm. flacher Teller, ausgezogene, gut untergriffene Randlippe. Hochansetzender, ausladender Tubusrand, dicke Wandung, Tubusaussenseite mit schwachen, kantigen Riefeln. Braunroter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Glasur braun, ohne Engobe. Bruchkanten verrundet.

Zeitstellung: Siehe B 67–B 68.

B 74, Typ Tellerkachel 6

RS einer Tellerkachel (Dm. 14 cm). Verm. flacher Teller, ausgezogene Randlippe, horizontal abgestrichen mit sehr schwacher Kehlung auf der Randoberseite. Ein wohl zugehöriges, kleines Tellerfragment zeigt Drahtschlingenspuren. Hochansetzender, ausladender Tubusrand. Roter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Glasur braun, ohne Engobe.

Zeitstellung: Siehe B 67–B 68.



Tafel 18

B 75 – B 76

Tellerfragmente von Tellerkacheln.

Wohl von Kacheln mit flachem Teller stammend. Zwei konzentrische Kreisrillen auf der Oberseite (nur B 75). Auf der Unterseite einziehender Tellerboden, mit Drahtschlingenspuren. Dunkelroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig wenig, grössenmässig fein gemagert. Dunkelbraune Glasur, ohne Engobe.

Diese Fragmente, die zum selben Kacheltyp gehören, sind zu keinem der oben behandelten braunen Tellerkacheltypen sicher zuweisbar. Vielleicht gehören sie zu einem Typ, von dem keine entsprechenden Randform aufgefunden wurde. Ein passender Vergleich findet sich auf der Frohburg (Tauber 1980, S. 248, Nr. 219), ein weiterer, jedoch mit spiralförmig verlaufenden Rillen auf der Hasenburg (Tauber 1980, S. 205, Nr. 23). Beide Beispiele werden in die 1. Hälfte des 14. Jh., genauer in die Jahre um 1320 bis 1340 datiert. Ebenfalls von der Hasenburg stammt ein anderes Exemplar mit zwei breiten, konzentrischen Kreisrillen, verm. um 1350 oder etwas später in Gebrauch (Tauber 1980, S. 205, Nr. 28).

Zeitstellung: Vermutlich 1. Hälfte und Mitte 14. Jh.

B 77, Typ Tellerkachel 7

Profil einer Tellerkachel (Dm. 18 cm).

Verm. relativ flacher Teller, auf der Randinnenseite gekehlt, gegen die Wandung mit einer gerundeten Leiste abgesetzt. Hochansetzender Tubusrand. Ausladende Tubuswandung mit ausgeprägten Riefeln auf der Aussenseite. Tubusende nach innen umgelegt, mit Fingerabdrücken auf der Innenseite. Roter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig viel und grössenmässig mittel gemagert. Olivgrüne Glasur, ohne Engobe.

Entfernere Vergleiche in Arisdorf, Schöffletenboden (Tauber 1980, S. 57, Nr. 15–17), um 1350 datiert, auf Alt-Tierstein (Tauber 1980, S. 25, Nr. 41–43), unsichere Bestimmung auf das Ende des 14. Jh., und von der Kirche Sissach (Tauber 1980, S. 123, Nr. 6–11), datiert auf das späte 14. Jh. und in das beginnende 15. Jh. Ein von der Randausformung her sehr ähnliches Exemplar aus einer unpublizierten Grabung im Hotel Adler in Kaiseraugst, stammt aus einer um 1552 datierten Brandschicht, und scheint auf die Langlebigkeit dieser Form hinzuweisen (unpublizierter Befund, freundlicher Hinweis, P. Frey, Kantonsarchäologie Aargau).

Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 78 – B 81, Typ Tellerkachel 8

RS (B 78–B 79) und Tellerfragmente (B 80–B 81) von Tellerkacheln (Dm.

18 cm [B 78], bzw. 16 cm [B 79]). Relativ flacher Teller, auf der Randinnenseite gekehlt, gegen die Wandung mit einer Leiste abgesetzt. Tellerunterseite mit Drahtschlingenspuren. Hochansetzender Tubusrand. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Olivgrüne Glasur, ohne Engobe. Bei B 78 und B 80 Bruchkanten verrundet. Bei B 81 Glasur mehrheitlich abgeplatzt.

Zeitstellung: Siehe B 77.

B 82 Typ Tellerkachel 9

RS einer Tellerkachel (Dm. 18 cm)

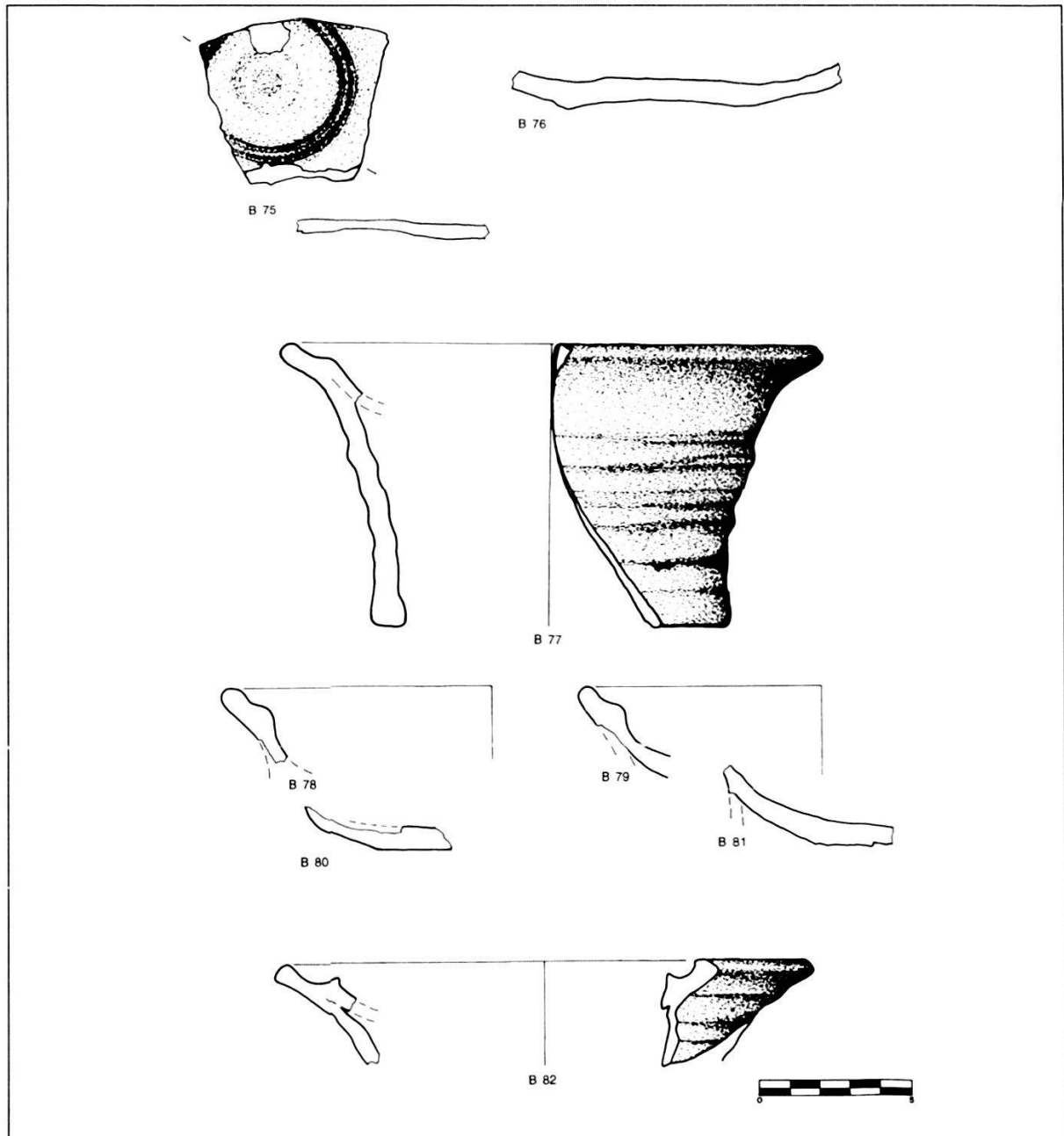
Verm. flacher Teller, auf der Randinnenseite mit ausgeprägter Kehlung, gegen die Wandung mit einer kantigen Leiste abgesetzt. Randlippe leicht verdickt, gegen aussen flach abgerundet. Hochansetzender Tubusrand, stark ausladende Wan-

dung mit schwachen Riefeln. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Dunkelolivgrüne Glasur, ohne Engobe.

Kaum Vergleiche publiziert, am ehesten kommen die Kacheln aus der Sissacher Kirche in Frage (Tauber 1980, S. 123, Nr. 6–11), die Ende des 14. Jh. und Anfang des 15. Jh. datiert werden. Für

eine späte Datierung würden beim vorliegenden Stück auch die kantigen, «gotisch» wirkenden Formen bei der Randausführung sprechen, die einen entwickelteren Eindruck vermitteln (freundlicher Hinweis P. Frey, Kantonsarchäologie Aargau).

Zeitstellung: Vermutlich Ende 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).



Tafel 19

B 83 – B 93, Typ Tellerkachel 10

RS (B 84 – 93) und ein Profil (B 83) von Tellerkacheln (Dm. 18 cm (B 87, B 89–B 90), bzw. 17 cm (B 85), 16,6 cm (B 92) und 16 cm (B 83 – B 84, B 86, B 88 und B 91)). Flacher Teller, ausgezogene Randlippe, horizontal abgestrichen. Auf der Tellerunterseite Drahtschlingenspurten. Hochansetzender Tubusrand, steil aufsteigende, wenig ausladende Wandung mit ausgeprägten Riefeln. Roter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig und grössenmässig mittel gemagert. Lebendige, sattgrüne und gefleckte Glasur auf heller, weisser Engobe. Bei B 89–B 90 Glasur verrottet, bei B 85 mehrheitlich abgeplatzt. Bei B 83 brauner Glasurstreifen auf der Aussenseite. Bei B 86 Bruchkanten verrundet.

Formal sind diese Exemplare den Tellerkacheln B 67–B 68, für die der Zeitraum vom 14. Jh. und dem beginnenden 15. Jh. bestimmt wurde, gleichzusetzen. Der hier behandelte Typ besitzt jedoch eine sattgrüne Glasur auf weisser Engobe, die nicht vor der 2. Hälfte des 14. Jh. anzutreffen ist (siehe B 62–B 64). Zudem ist er in bezug auf Glasur, Randausführung, Brand und Magerung mit den Napfkacheln B 62–B 64 identisch. Es ist daher anzunehmen, dass diese beiden Typen in derselben Serie hergestellt und im selben Ofen verbaut wurden, möglicherweise mit den braunglasierten Napfkacheln B 56–B 61. Damit gilt für die hier behandelten Tellerkacheln dieselbe Zeitstellung wie für die obengenannten Napfkacheln B 62–B 64.

Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 94, Typ Blattkachel 1

Fragment einer Blattkachel. Modelgepresstes Blatt, Eckfragment ohne Randgestaltung, Reste einer wulstartig abgesetzten Verzierung, die vermutlich zu einem gotischen Vierpass zu ergänzen wäre. Auf der Unterseite hellroter, oxidierender Brand, gegen die glasierte Oberseite in reduzierend übergehend. Harter Brand, mengenmässig mittel und grössenmässig fein gemagert. Dunkelgrüne Glasur, ohne Engobe.

Eine vergleichbare Kachel stammt von der Ruine Niedergesteln (Keck 1993, S. 326, Nr. 16). Im Unterschied zu unserem Exemplar besitzt diese aber einen balkenförmigen Randabschluss. Aus der Publikation des Materials von Niedergesteln geht hervor, dass offensichtlich keine anderen Vergleichsbeispiele aufzufinden sind und dass das Motiv des gotischen Vierpasses auf anderen Objekten, ausserhalb der Ofenkeramik, auch im 15. Jh. präsent sei (Keck 1993, S. 340). Die Datierung von 1330 bis 1350 wird über die zeitliche Einordnung des gesamten Kachelinventars des Ofens bewerkstelligt (Keck 1993, S. 341). Tauber weist in seiner Abhandlung über die Entwicklung der frühesten Blattkacheln auf eine zunehmend vielfältiger werdende Randgestaltung (Tauber 1980, S. 327) hin. Das Stück B 94 mit dem ungestaltet auslaufenden Blatt könnte also zu den ersten Blattkacheln aus der Mitte der 1. Hälfte des 14. Jh. gehören. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass Blattkacheln ohne Randgestaltung, in diesem Falle mit Tiermotiv, auch noch im 16. Jh. auftreten (Roth Kaufmann 1994, S. 193, Nr. 205,

sowie S. 195, Nr. 207–209). Die dunkelgrüne Glasur ohne Engobe könnte aber für eine Datierung ins 14. Jh. sprechen.

Zeitstellung: 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?), evtl. 2. Viertel und Mitte des 14. Jh.

B 95, Typ Blattkachel 2

Fragment einer Blattkachel. Modelgepresstes Blatt, ungestalteter Blattrand. Reste einer wulstartig abgesetzten Verzierung, verm. Hinterbeine eines Tieres. Auf der Unterseite Streichspuren. Hellroter, oxidierender Brand, der gegen die glasierte Oberseite ins Reduzierende übergeht. Harter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig grob gemagert. Hellgrüne Glasur auf weisser Engobe. Bruchkanten verrundet.

Auch hier fällt die fehlende Randgestaltung auf, deren Besprechung bei Blattkachel B 94 eine weiträumige Datierung ergeben hat. Eine zeitliche Einordnung in die erste Hälfte des 14. Jh. fällt hier jedoch aufgrund der hellgrünen Glasur mit weisser Engobe weg (siehe B 62–B 64).

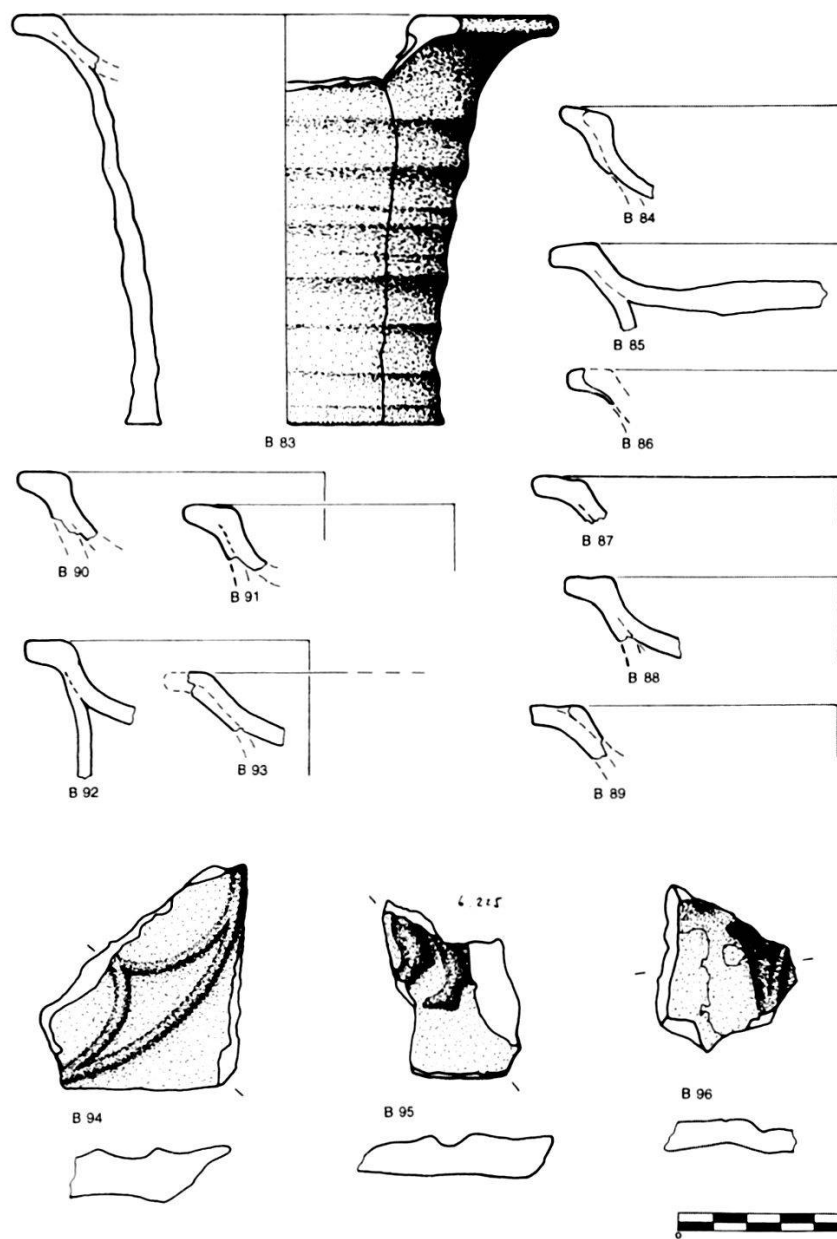
Zeitstellung: 2. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 96, Typ Blattkachel 3

Fragment einer Blattkachel. Modelgepresstes Blatt, Reste einer undefinierbaren Verzierung in Form einer Vertiefung. Roter, oxidierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Glasur verrottet. Bruchkanten verrundet.

Zur Zeitstellung lässt das Stück keine genaueren Angaben zu als eine Eingrenzung vom ersten Auftreten von Blattkacheln (Tauber 1980, S. 328) bis zur Auflassung von Königstein.

Zeitstellung: 1. Hälfte 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).



B 97, Typ Nischenkachel 1

Fragment einer Nischenkachel. Flaches Blatt ohne Randgestaltung, ausgestochener gotischer Vierpass. Die Wandungen der Öffnung nach oben leicht zurückversetzt laufend, auf der Unterseite umgelegte Randwülste mit Fingerabdrücken. Napfförmiger Kachelkörper, gegen die Ecke ausgezogen und mit Streichspuren auf der Aussenseite, im unteren Teil ausgeprägte Riefeln. Tubuswand mit ziegelrotem, oxidierendem Brand, ebenfalls auf der Blattunterseite, gegen die glasierte Oberseite jedoch ins Reduzierende wechselnd. Harter Brand, mengenmässig wenig, grössenmässig fein gemagert. Dunkelgrün bis rostrote Glasur, ohne Engobe.

Von zwei Burgen sind Vergleiche fassbar: Zwei Kacheln auf Bischofstein aus der Zeit um 1320 bis 1340, die eine identisch mit der vorliegenden (Tauber 1980, S. 119, Nr. 27), die zweite mit Reliefdekor in Form eines Kreises, der den eingeschriebenen Vierpass umschliesst (Tauber 1980, S. 119, Nr. 28). Der zweite, von Niedergesteln stammende Vergleich (Keck 1993, S. 326, Nr. 7), aus der Zeit von 1330 bis 1350, entspricht demselben Muster. Die Datierung dieses Stücks wird über die zeitliche Einordnung des gesamten Kachelinventars des dort aufgefundenen Ofens erreicht (Keck 1993, S. 341). Das Problem der Zeitlosigkeit des gotischen Vierpasses in der spätmittelalterlichen Realienlandschaft wurde schon bei unserer Blattkachel B 94 angesprochen. Zudem ist beim hier behandelten Stück die Basis der Vergleichsbeispiele wiederum schmal. Allgemein nimmt Tauber für die Nischenkacheln ein erstes Auftreten in der Mitte der 1. Hälfte des 14. Jh. an (Tauber 1980, S. 329). Diese frühen Typen bauen auf dem Napf auf, der spora-

disch bis ins 15. Jh. auftritt, bis er endgültig durch den halbzylindrischen Kachelkörper abgelöst wird (Tauber 1980, S. 339). Deshalb soll auch für dieses Exemplar mit dem 14. Jh. und dem beginnenden 15. Jh. ein grosszügiger Zeitrahmen, mit möglichem Schwerpunkt in den für die obengenannten Vergleiche anerbötenen Zeiträumen, vorgeschlagen werden. Die dunkelgrüne bis rostrote Glasur könnte eine Datierung ins 14. Jh. bestärken.

Für die Stücke B 98–B 100 gelten dieselben Angaben.

Zeitstellung: 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?), vielleicht 2. Viertel und Mitte des 14. Jh.

B 98, Typ Nischenkachel 2

Fragment einer Nischenkachel. Flaches Blatt ohne Randgestaltung, Durchstich vermutlich zu einem gotischen Vierpass zu ergänzen. Die Wandung der Öffnung leicht zurückversetzt verlaufend. Ausladender, napfförmiger Kachelkörper. Reduzierender, harter Brand, mengenmässig viel und grössenmässig fein gemagert. Dunkelgrüne Glasur mit feinen, hellen Sprengeln, ohne Engobe.

Zeitstellung: siehe B 97.

B 99 – B 100, Typ Nischenkachel 3

Blattfragment (B 99) und Tubusfragment (B 100) von Nischenkacheln. Flaches Blatt ohne Randgestaltung. Durchstich vermutlich zu einem gotischen Vierpass zu ergänzen. Die Wandung der Öffnung von unten her zuerst senkrecht, dann zurückversetzt verlaufend. Kachelkörper napfförmig und gegen die Ecke ausgezogen, mit Streichspuren auf der Aussenseite. Im Bereich der Kontaktzone mit dem Blatt Tonwülste mit Fingereindrücken. Im unteren Bereich des Kachelkörpers ausgeprägte Riefeln, vor allem auf der Innenseite. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig wenig, grössenmässig fein gemagert. Ockerbraune bis olivgrüne Glasur, ohne Engobe.

Zeitstellung: siehe B 97.

B 101 – 105, Typ Nischenkachel 4

Eckfragmente (B 101 – B 103), Randfragment (B 104) und evtl. Mittelsteg oder Randfragment (B 105) von Nischenkacheln. Aufgesetzter, verdickter Rand, bei B 101 auf der Innenseite im Eckbereich senkrechte Kerbspuren und auf der Aussenseite Abstufung. Stark ausladender, napfförmiger und in die Ecke ausgezogener Kachelkörper, dort Streichspuren, bei B 102 auch auf der Innenseite. Im unteren Bereich Ansatz von Riefeln. Bei B 105 die eine Längsseite mit Abstufung, auf der Unterseite an den Rändern kurze Lappen sowie Fingerabdrücke auf der ganzen Fläche. Hellroter, oxidierender, harter Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Auf der Innenseite unregelmässig aufgetragene braune bis olivgrüne Glasur ohne Engobe, stellenweise über den Rand bis auf die Aussenseite reichend.

Tauber nimmt für das erste Erscheinen von Nischenkacheln die Zeit um die Mitte der 1. Hälfte des 14. Jh. an. Weiter

schreibt er, dass die vorliegende, auf dem Napf aufbauende Form der Nischenkachel bis ins 15. Jh. anzutreffen sei (siehe B 97). Obwohl es höchstwahrscheinlich ist, dass hier Nischenkacheln vorliegen, soll trotzdem die Deutung dieser Stücke als Schlüsselkacheln besprochen werden. Ein nicht abgebildetes Wandfragment zeigt sehr schön die hochgezogenen Riefeln, wie sie für Schlüsselkacheln auf der Aussenseite typisch sind. Im allgemeinen lässt aber die Gestaltung der übrigen Stücke, z. B. im Vergleich zu elsässischen Parallelen (Grewenig 1992, S. 345, Abb. 3.87), schwer zu wünschen übrig. Daher müssten im Fall von Schlüsselkacheln die hier behandelten Exemplare am ehesten als plumpe, prototypenhafte Nachbildungen angesehen werden. Schlüsselkacheln kommen erst ab dem 15. Jh. in Mode (Grewenig 1992, S. 345, Abb. 3.87).

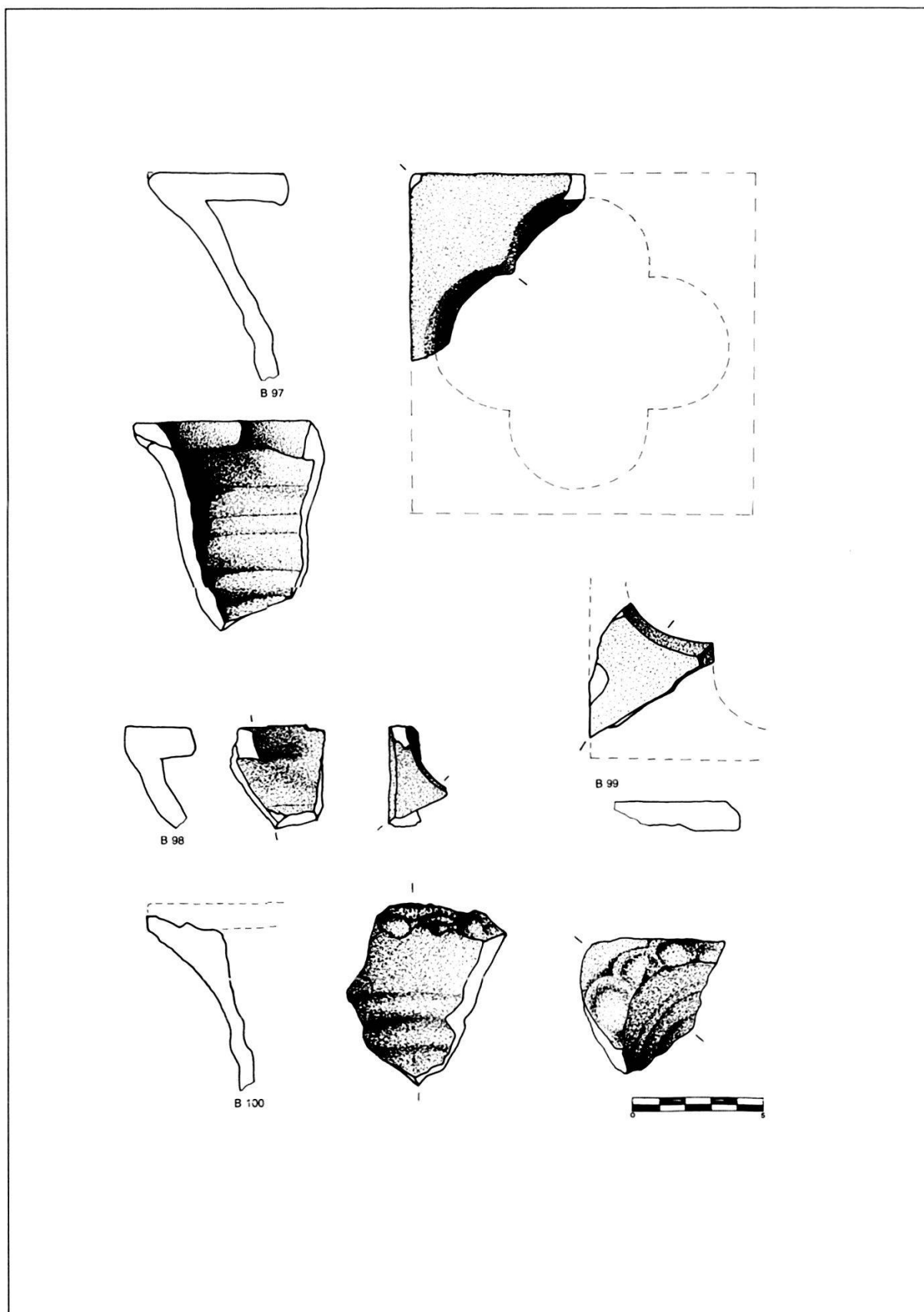
Zeitstellung: 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).

B 106

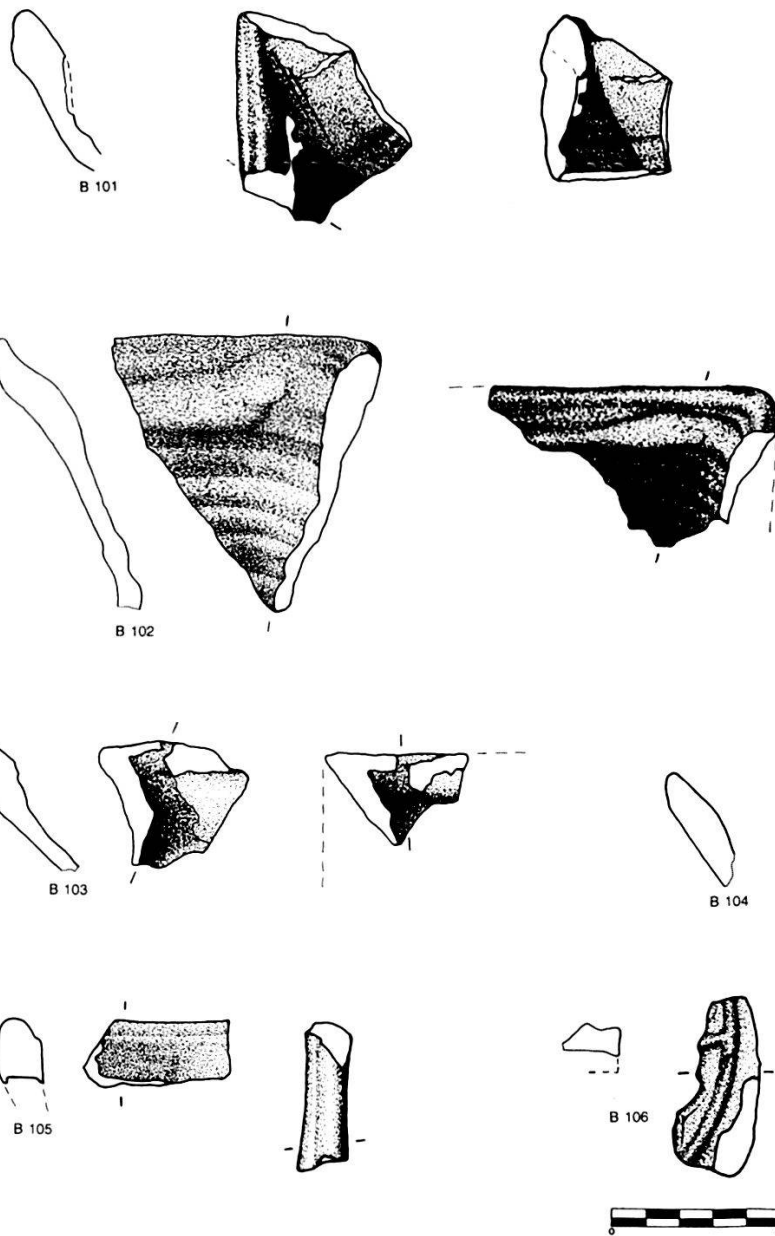
Fragment von reliefierter Ofenkeramik. Nicht näher zuweisbares Fragment. Modelgepresst, auf der einen Seite halbrunder Rand, Unterseite abgeplatzt. Auf der Oberseite Reste einer wulstartig abgesetzten, undef. Reliefverzierung in Form eines Bogens mit Abzweigung. Reduzierender, mittlerer Brand, mengenmässig wenig und grössenmässig fein gemagert. Dunkelgrüne Glasur ohne Engobe.

Der einzige Anhaltspunkt gibt uns das erste Auftauchen von reliefierter Ofenkeramik im Zusammenhang mit den ersten Blattkacheln um die Mitte der ersten Hälfte des 14. Jh. (Tauber 1980, S. 317).

Zeitstellung: 14. Jh. bis Beginn 15. Jh. (?).



Tafel 21



Tafel 22

Fundgruppe C: Metall

C 1 – C 2

Eisenbeschläge (?) (137,8, bzw. 15 g).
C 1 mit rechteckigem, C 2 mit dachförmigem Querschnitt. Stark korrodiert.

C 3 – C 4

Fragmente von Messern (6,8, bzw. 117,6 g) mit geraden Rücken, C 4 mit gerader Schneide und Niet am Griffangelansatz. Eisen, stark korrodiert.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, C 110–C 118 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Taf. 18, Nr. 199 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, G 95–G 100.

C 5

Fragment eines Hufeisens (167,1 g) mit mittelbreiter Rute und wahrscheinlich mit Stollen (nicht genau erkennbar, da nicht restauriert). Vier rechteckige Nagelöcher. Eisen, stark korrodiert.

Vergl.: Trimbach Frohburg: Meyer 1989, G 87 / Sissach Bischofstein: Müller 1980, F 20 / Gelterkinden Scheidegg: Tauber 1989, S. 20, Nr. 9–14.

Zeitstellung: Evtl. 13. Jh. bis 1. Hälfte 14. Jh.

C 6 – C 8

Fragmente mit unklarer Funktion, C 6 und C 8 aus mehreren Teilen zusammengesetzt; evtl. von Pferdegeschirr oder -trense (Gewicht insgesamt: 53,9 g). Eisen, restauriert.

Vergl.: Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, C 42–C 43 / Trimbach Frohburg: Meyer 1989, G 61–G 62 / Pratteln Madeln: Marti/Windler 1988, Taf. 15, Nr. 160.

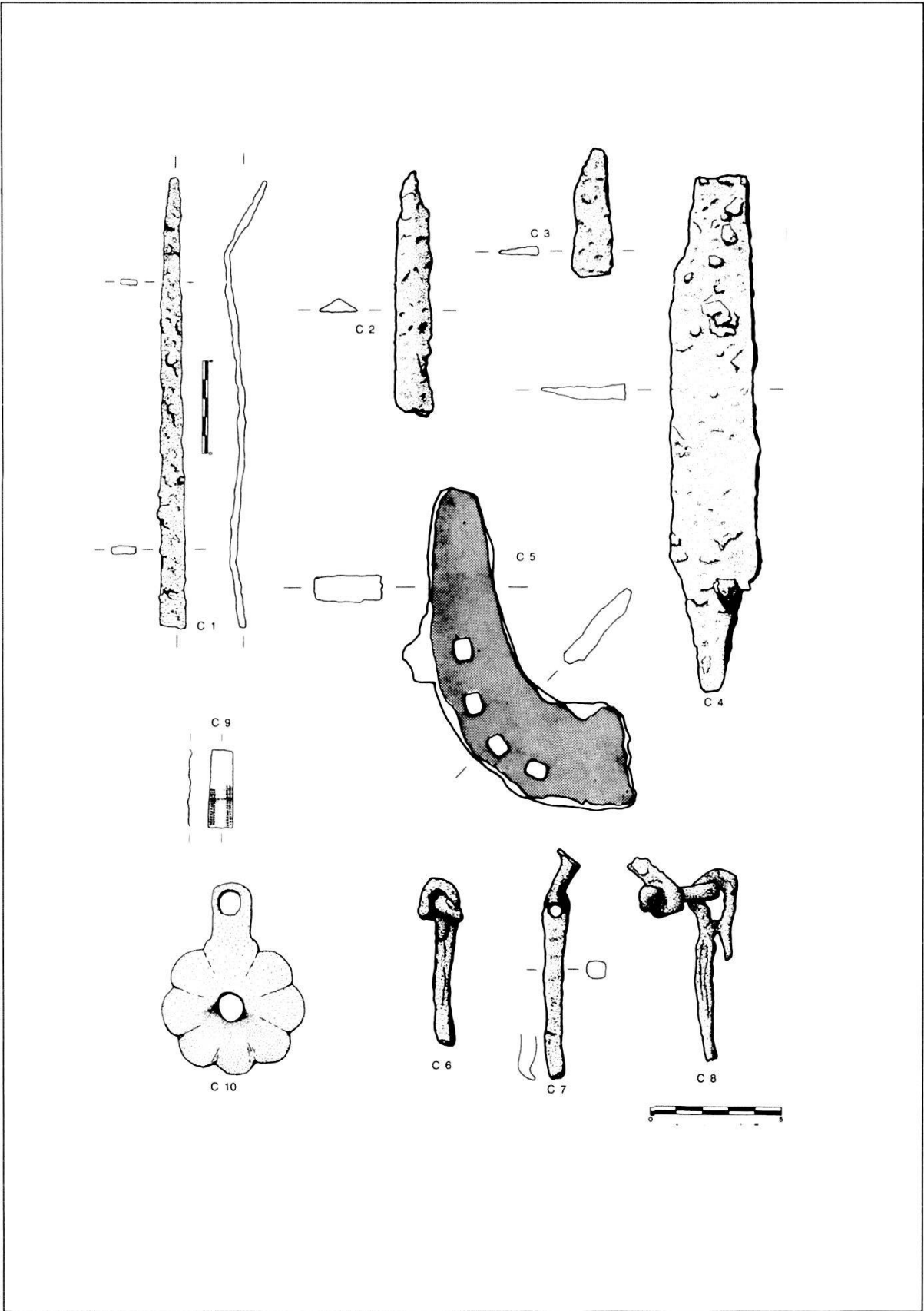
C 9

Bronzeblech (0,6 g) mit einer in zwei Doppelreihen angeordneten, dreieckigen Punzverzierung, evtl. Bronzebeschlag (?).

C 10

Bronze-Zierscheibe (30,5 g), Stärke zwischen ca. 1–2 mm. Rosettenartig gestaltete Scheibe mit zwei Ösen, zentrale Durchlochung weist charakteristische Verbiegung auf, wie wenn eine starke Zugkraft aus der Richtung der zweiten Durchlochung eingewirkt hätte. Evtl. zum Pferdegeschirr oder Zaumzeug gehörig. Grüne Patina.

Vergl.: Alt-Regensburg: Schneider 1979, E 2.



Tafel 23

Fundgruppe D: Glas

D 1

RS einer Millefiori-Schale (Dm. 18 cm). Grundmasse dunkelgrün, durchscheinend, bzw. blau, schwach durchscheinend, rot – weisse bzw. weiss – rote Pfauenaugen, umgeben von gelben, bzw. weissen Sprenkeln.

Vergl.: Augst: Rütli 1991, Taf. 29, Nr. 701–705, insbesondere Nr. 701.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 1. Jh. n. Chr.

D 2

RS evtl. eines (Nuppen- ?) Bechers (Dm. 10 cm). Farbloses Glas mit leicht gelblich-bräunlichem Stich, mit vereinzelten kleinen Bläschen.

Vergl.: Verschiedene: Baumgartner e. a. 1988, S. 194ff. / Oftringen Alt-Wartburg: Meyer 1974, E11 – E12, E15 – E16 / Sissach Bischofstein: Müller 1980, D4 – D5.

Zeitstellung: Evtl. 2. Hälfte 13. Jh. bis 14. Jh.

D 3

WS wahrscheinlich eines Rippenbechers. Farbloses Glas, versintert, mit einzelnen kleinen Bläschen und Blasen.

Vergl.: Verschiedene: Baumgartner e. a. 1988, S. 220ff. / Sissach Bischofstein: Müller 1980, D13 – D 19.

Zeitstellung: Evtl. 13. Jh. bis frühes 14. Jh.

D 4

WS eines Nuppenbechers. Farbloses Glas mit kleinen Bläschen. Blaue Nuppe mit zentrierter, spiralförmig abgedrehter, rund verschmolzener Spitze.

Vergl.: Verschiedene: Baumgartner e. a. 1988, S. 204, Nr. 184, S. 206, Nr. 185, S. 207, Nr. 188.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 13. Jh.

D 5

WS eines Nuppenbechers, evtl. des sog. «Schaffhauser Typs». Hellblau-grünlisches bis farbloses Glas, versintert, mit rel. kleiner, spitz ausgezogener und zurückgelegter Nuppe.

Vergl.: Verschiedene: Baumgartner e. a. 1988, S. 212 ff.

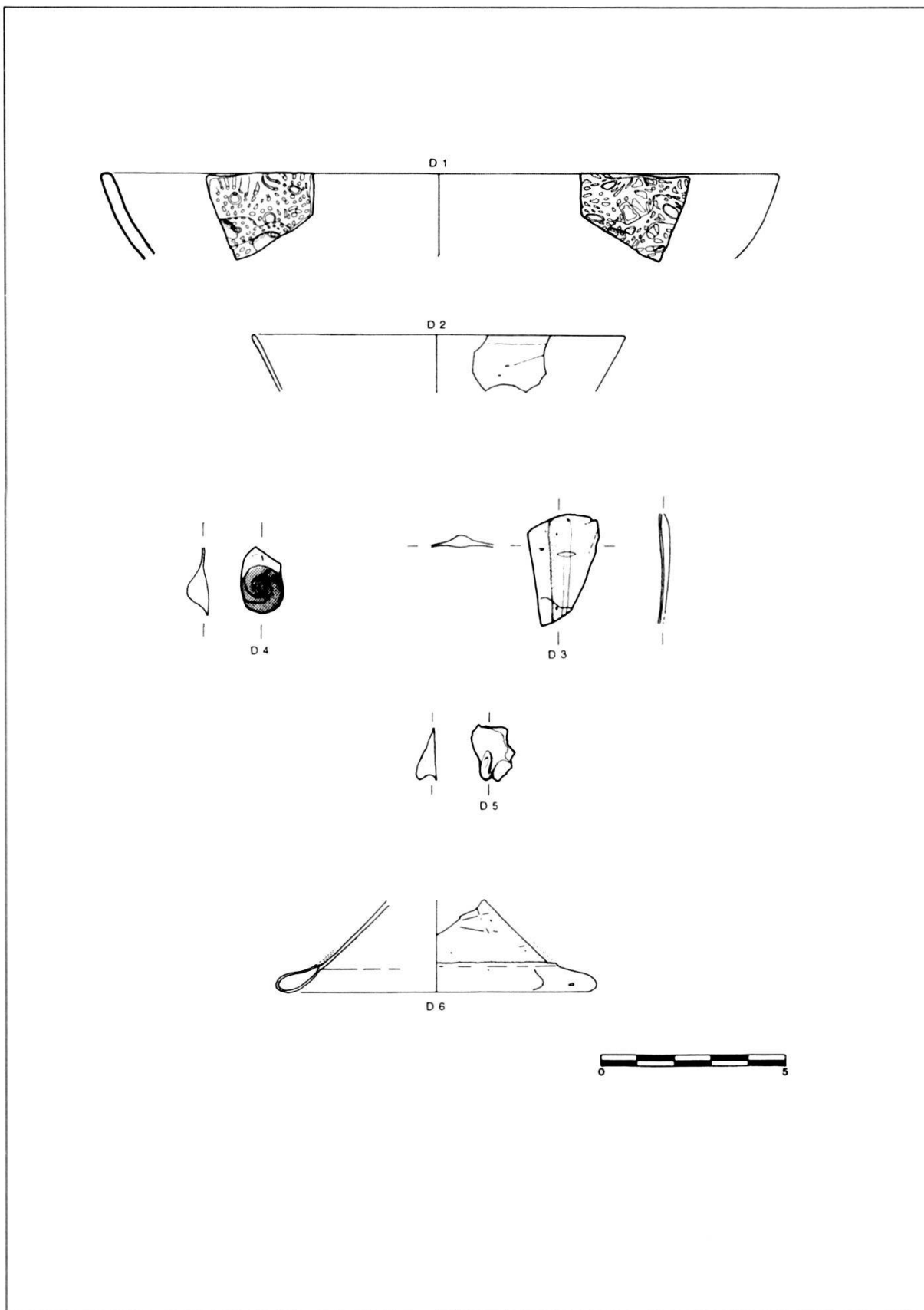
Zeitstellung: Wahrscheinlich ab 13. Jh. bis Beginn 15. Jh.

D 6

BS eines Bechers oder Kelchglases (?) mit hochgestochenem Fuss und hohlem Fussring (Dm. 8,5 cm). Farbloses Glas mit kleinen Bläschen.

Vergl.: Verschiedene: Glatz 1991, S. 139 ff., Nr. 92 ff.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 1. Hälfte 16. Jh.



Tafel 24

Fundgruppe E: Kuriosa

E 1

Fragment eines Gefässes (?) unbekannter Gesamtform und Funktion. Flacher Standboden. Leicht verdickter, horizontal abgestrichener Rand. Reste einer eingefügten Trennwandung im Gefässinnern. Braune bis rostrote Glasur ohne Engobe im Gefässinneren und auf dem Rand, sowie auf der Aussenseite der Trennwandung. Mittelharter, oxydierender Brand mit feiner Magerung.

Die Glasur lässt eine Zeitstellung im Spätmittelalter vermuten, die Form erinnert jedoch an ein modernes, zweiteiliges Meerschweinchenfutter-Gefäss.

E 2

Fragment eines Gefässes (?) unbekannter Gesamtform und Funktion. Flacher Standboden. Unverdickter, leicht gerundet horizontal abgestrichener Rand, in der Gefässecke spitz ausgezogen. Das Gefäss wurde offenbar nicht aus einem Stück geformt, sondern aus mehreren vorgeformten Teilen zusammengefügt, wobei die heute noch z. T. sichtbaren Fugen mit Ton verstrichen wurden. Sehr dunkel olivgrüne Glasur ohne Engobe im Gefässinnern, auf dem Rand sowie z. T. an der Gefäss-Aussenseite. Harter, oxydierender Brand mit mittelgrober Magerung.

Wiederum scheint die Glasur auf eine spätmittelalterliche Zeitstellung des Gefässes hinzuweisen, wobei sie eine grosse Ähnlichkeit zur Glasur der Kacheln B 97 und B 94 aufweist, und vielleicht ein Zusammenhang mit dem Spektrum der Ofenkeramik bestehen könnte.

E 3

Fragment eines Hohlziegels, offenbar in Zweitverwendung intentionell zur vorliegenden Form abgeschliffen.

Massive Keramikfragmente z. B. von Amphoren, die in Zweitverwendung offenbar als Schleifsteine verwendet wurden, sind aus latènezeitlichem Zusammenhang belegt (M. Poux, *Les amphores de Basel-Gasfabrik*, unpubl. Lizentiatsarbeit, Seminar für Ur- und Frühgeschichte Basel 1995, 60ff.). Eine derartige Zweitverwendung (im vorliegenden Fall eines Hohlziegels) wäre auch für das Mittelalter vorstellbar.

E 4

Zwei Keramik-Fragmente unbekannter Funktion (Tülle?, Düse eines Ofens zur Metallverarbeitung?). Aussenseite mit schwachen Riefeln, Innenseite uneben und rauh, ohne Drehspuren. Extrem harter, reduzierender Brand mit feiner bis grober Magerung.

Vergl.: Untersiggental Freudenau: Frey 1983, A 22.

E 5

Silex (Hornstein)-Artefakt mit einseitiger, steiler Retusche. Benennung, Funktion und Zeitstellung unklar.

